

Klinge, Ilona

Working Paper

Fallstudie Biosphärenreservat Pfälzerwald: FuE-Vorhaben "Der Ökosystemare Ansatz in ausgewählten Waldbiosphärenreservaten". Projektbericht 1

Arbeitsbericht, No. 42(1)-2005

Provided in Cooperation with:

Chair of Forestry Economics and Planning, University of Freiburg

Suggested Citation: Klinge, Ilona (2005) : Fallstudie Biosphärenreservat Pfälzerwald: FuE-Vorhaben "Der Ökosystemare Ansatz in ausgewählten Waldbiosphärenreservaten". Projektbericht 1, Arbeitsbericht, No. 42(1)-2005, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Institut für Forstökonomie, Freiburg i. Br.

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/58304>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

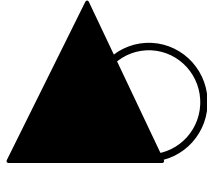
Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Arbeitsbericht 42 (1) - 2005

**Fallstudie Biosphärenreservat
Pfälzerwald**

FuE-Vorhaben „Der Ökosystemare
Ansatz in ausgewählten
Waldbiosphärenreservaten“

- Projektbericht 1 -

Ilona Klingele

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Institut für Forstökonomie
Tennenbacher Str. 4
D-79106 Freiburg
Tel.: 0761 / 203-3689 Fax: 0761 / 203-3690
forecon@ife.uni-freiburg.de
www.ife.uni-freiburg.de

Mit den Projektberichten zum Forschungs- und Entwicklungsvorhaben „Der Ökosystemare Ansatz in ausgewählten Waldbiosphärenreservaten“ veröffentlichen die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz und das Institut für Forstökonomie der Universität Freiburg Beiträge zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention (CBD) in waldd geprägten Biosphärenreservaten.

Das Projekt wird gefördert vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) unter der Förderkennziffer 803 84 010 mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (ausführlich www.oekosysansatz.de).

In dieser Reihe:

AB 42 (1) Klingele, Ilona (2005): Fallstudie Biosphärenreservat **Pfälzerwald** – Projektbericht 1. FuE-Vorhaben „Der Ökosystemare Ansatz in ausgewählten Waldbiosphärenreservaten“

AB 42 (2) Meyer, Christoph (2005): Fallstudie Biosphärenreservat **Schorfheide-Chorin** – Projektbericht 2. FuE-Vorhaben „Der Ökosystemare Ansatz in ausgewählten Waldbiosphärenreservaten“ (in Vorbereitung)

AB 42 (3) Klingele, Ilona; Meyer, Christoph (2006): Fallstudie Biosphären-reservat **Rhön** – Projektbericht 3. FuE-Vorhaben „Der Ökosystemare Ansatz in ausgewählten Waldbiosphärenreservaten“ (in Vorbereitung)

Zur Autorin:

Ilona Klingele hat im Mai 2005, nach einem einjährigen Stipendiaufenthalt in Toronto, an der Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften ihren Abschluss als Diplom-Forstwirtin gemacht. Sie bearbeitet die Fallstudie Biosphärenreservat Pfälzerwald im Rahmen ihrer Diplomarbeit. Als Projektmitarbeiterin ist sie ebenso an der Fallstudie Biosphärenreservat Rhön beteiligt.

Kontakt:

Institut für Forstökonomie
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Tennenbacherstr. 4
D-79106 Freiburg im Breisgau
Tel.: 0761/203-3792
Fax: 0761/203-3690
E-Mail: i.klingele@ife.uni-freiburg.de

Copyright

Institut für Forstökonomie der Universität Freiburg. Freiburg 2005.

Nachdruck, auch auszugsweise, unter genauer Quellenangabe gestattet. Belegexemplar erwünscht

VORWORT

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Projektbericht Pfälzerwald ist eine von drei Fallstudien im Forschungsprojekt „Der Ökosystemare Ansatz in ausgewählten Waldbiosphärenreservaten“. Die anderen Untersuchungsgebiete sind die Biosphärenreservate Schorfheide-Chorin und Rhön. Alle drei liegen auf einer gedachten Linie, Südwest bis Nordost, und repräsentieren damit einen gewissen Querschnitt durch Deutschland, geographisch wie sozioökonomisch. Unsere Forschergruppe wählte sie aus den derzeit 14 Biosphärenreservaten Deutschlands wegen ihres großen Waldanteils aus, entsprechend der Aufgabenstellung, das Handeln im Wald zu beleuchten.

Sozioökonomisch sind die drei Biosphärenreservate sehr verschieden. Dies hat zu unterschiedlichen Strategien geführt, das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ umzusetzen, das den Biosphärenreservaten zugrunde liegt.

Wir haben nun untersucht, wie sich die Ziele eines weiteren wichtigen internationalen Grundsatzpapiers, dem „Ecosystem Approach“ (kurz EA) oder zu deutsch „Ökosystemaren Ansatz“, in diesen drei Biosphärenreservaten (genauer: in der Bewirtschaftung ihrer Wälder) widerspiegeln.

Die Projektberichte dieser Reihe sind die ersten Veröffentlichungen aus dem Forschungsprojekt. Sie richten sich vor allem an die Praktiker in den Untersuchungsgebieten. Wir haben bei unseren Interviews gemerkt, dass viele unserer Gesprächspartner aus der Praxis sich zwar für die internationalen Diskussionen über Umwelt und Entwicklung interessieren, dass sie jedoch im Alltag kaum Zeit finden, sich damit zu beschäftigen. Wir bemühen uns deshalb, neben den Ergebnissen auch die nötigen Hintergründe verständlich und knapp darzustellen.

Allen Interviewpartnern: Ich bedanke mich herzlich für Ihre Kooperation! Sie werden wahrscheinlich die eine oder andere Ihrer Aussagen – selbstverständlich anonymisiert – in der Studie wieder finden.

Ich möchte mich auch bei den Unterstützern und fachlichen Begleitern – namentlich bei Frau Dr. Anke Höltermann - im Bundesamt für Naturschutz bedanken, die dieses Forschungsprojekt initiiert und mit Mitteln des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gefördert haben.

Freiburg, im November 2005

Ilona Klingele

INHALTSVERZEICHNIS

1	FORSCHUNGSHINTERGRUND	5
1.1	Der Ökosystemare Ansatz (EA)	5
1.2	Biosphärenreservate (BR)	9
2	DAS FORSCHUNGSPROJEKT	11
2.1	Fragestellung der Fallstudie.....	11
2.2	Das Querschnittsthema Partizipation.....	12
2.2.1	<i>Partizipation – ein Begriff, viele Bedeutungen</i>	12
2.2.2	<i>Partizipation in Prinzipien und Umsetzungsrichtlinien des Ökosystemaren Ansatzes</i>	17
2.2.3	<i>Partizipation in Biosphärenreservaten</i>	19
2.2.4	<i>Partizipation des Ökosystemaren Ansatzes und MAB im Vergleich</i>	25
3	DAS BIOSPHÄRENRESERVAT PFÄLZERWALD	27
3.1	Charakteristika des Biosphärenreservats Pfälzerwald	27
3.2	Aktuelle Situation im Biosphärenreservat.....	28
4	METHODIK	31
4.1	Erhebung der Daten	31
4.2	Auswertung der Daten	33
5	ERGEBNISSE UND KOMMENTARE	35
5.1	Gesellschaftliche Wahl der Bewirtschaftungsziele	36
5.2	Dezentralisation der Bewirtschaftung	40
5.3	Externe ökologische Effekte.....	42
5.4	Wirtschaftlicher Rahmen.....	44
5.5	Struktur und Funktion des Ökosystems schützen.....	46
5.6	Belastungsgrenzen/Vorsorgeprinzip.....	48
5.7	Angepasste Skalen.....	50
5.8	Langfristigkeit der Ziele	51
5.9	Adaptives Management	52
5.10	Gleichgewicht und Integration von Schutz und Nutzung.....	54
5.11	Wissenspluralismus und -zugänglichkeit	56
5.12	Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Bereiche und wiss. Disziplinen.....	59
5.13	Bekanntheitsgrad des Ökosystemaren Ansatzes und der Biodiversitätskonvention.....	62
6	RESÜMEE	63
6.1	Betrachtung des Ökosystemaren Ansatzes oder: Wie sich das Biosphärenreservat Pfälzerwald im Ökosystemaren Ansatz widerspiegelt.....	63
6.2	Betrachtung der Partizipation	65
7	LITERATURVERZEICHNIS	68
8	ANHANG	76

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Tabellen:

Tab. 1: Beispiel für die textnahe Untercodeentwicklung	34
Tab. 2: Stakeholderbeteiligung bei Zonierungsausweisung und Mountainbike-Projekt.....	37

Abbildungen:

Abb. 1: Vom sektoralen zum integralen Ansatz.....	8
Abb. 2: Die drei Funktionen von Biosphärenreservaten.....	10
Abb. 3: Zonierung in Biosphärenreservaten.....	10
Abb. 4: Stufen der Beteiligung.....	13
Abb. 5: Verfahren zur Unterschutzstellung von Biosphärenreservaten in Rheinland-Pfalz.....	22
Abb. 6: Zonierung im BR Pfälzerwald.....	30
Abb. 7: Interessensgruppen im Biosphärenreservat Pfälzerwald, aus denen ein Vertreter – oder bei heterogenen Bereichen wie z. B. Forst und Naturschutz, mehrere – befragt wurden.	32
Abb. 8: Erster Schritt der Codierung.....	33
Abb. 9: Anzahl der Stakeholdernennungen der Befragten.....	36
Abb. 10: Berücksichtigung der sozialen Belange in der Zonierung.....	52
Abb. 11: EA Bekanntheit der 17 Befragten	62

ABKÜRZUNGEN

BfN	Bundesamt für Naturschutz
BLE	Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
BMU	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BR	Biosphärenreservat
CBD	Convention on Biological Diversity
COP	Conference of the Parties
EA	Ecosystem Approach
EU	Europäische Union
FAWF	Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft
FSC	Forest Stewardship Council
FFH	Flora-Fauna-Habitat
IG	Implementation Guidelines
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
MAB	Man and the Biosphere
MUF	Ministerium für Umwelt und Forsten
ÖGUT	Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik
SBSTTA	Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice
SFM	Sustainable Forest Management
SGD-Süd	Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
UNDP	United Nations Development Program
UNEP	United Nations Environment Program
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organisation
WEP	Waldentwicklungsplanung

1 FORSCHUNGSHINTERGRUND

1.1 Der Ökosystemare Ansatz (EA)

Der Ökosystemare Ansatz, so wie er derzeit im Rahmen internationaler Umweltpolitik Gestalt annimmt, gibt Leitlinien vor, an denen sich wirtschaftlich Handelnde beim Eingriff in Ökosysteme orientieren sollen.

Er enthält zwölf **Grundsätze (Prinzipien)**, die allgemein formuliert sind und die Richtung vorgeben. Zur Erläuterung sind jeweils eine **Begründung (Rational)** und eine Anmerkung zur Begründung angeführt, die das Verständnis erleichtern sollen. Schließlich folgen jedem Grundsatz zwischen vier und zwölf **Umsetzungsrichtlinien (Implementation Guidelines)**.

Insgesamt gibt es 88 Umsetzungsrichtlinien, die vielfach untereinander und mit den Grundsätzen und Begründungen vernetzt sind und den Ökosystemare Ansatz zu einem komplexen Gebilde machen.

Um die Leitgedanken des Ökosystemaren Ansatzes übersichtlich vor Augen zu haben, hat das Untersuchungsteam eine Arbeitsgrundlage ausgearbeitet, die die Grundsätze auf Stichworte herunterbricht und mit einfachen Worten versucht, auf den Punkt zu bringen (siehe Kasten).

Der Ökosystemare Ansatz „auf einen Blick“ (Kurzfassung und Interpretation der Arbeitsgruppe)

1 – Gesellschaftliche Wahl der Ziele:

Die Gesellschaft entscheidet über die Ziele, in welche Richtung das Ökosystem entwickelt und bewirtschaftet werden soll

2 – Dezentralisierung der Bewirtschaftung:

Die Bewirtschafter sollen so dezentral wie möglich, so zentral wie nötig managen

3 – Externe ökologische Effekte:

Die Bewirtschafter sollen über den Zaun sehen und mit den Managern anderer bzw. Nachbar-Ökosystemen reden

4 – Wirtschaftlicher Rahmen: Verzerrungen beheben und Anreize abstimmen:

Die Vielfalt (der Natur) verantwortungsvoll und nachhaltig nutzen statt einseitig ausbeuten. Verursacherprinzip!

5 – Struktur und Funktion des Ökosystems schützen:

Die Ökosystem-Struktur schützen (statt einzelne Arten), um das System zu nutzen

6 – Belastungsgrenzen / Vorsorgeprinzip:

Grenzen der Belastbarkeit: Nicht übernutzen, vorsorglich Nutzung begrenzen

7 – Angepasste Skalen (bezüglich der Ziele):

Entscheidungstempo und Bezugsrahmen den Unterzielen anpassen.

8 – Langfristigkeit der Ziele:

Prozesse sind langfristig, also Ziele ebenfalls langfristig setzen

9 – Adaptives Management:

Das Management akzeptiert, dass Veränderungen im Ökosystem unvermeidlich sind (z.B. Klimawandel) und reagiert flexibel darauf

10 – Gleichgewicht und Integration von Schutz und Nutzung:

Schutz innerhalb der Nutzung verwirklichen- Ökosysteme nicht mehr unter die „Schutz-Glasglocke“ tun

11 – Wissenspluralismus und –Zugänglichkeit:

Kein zur Sache gehörendes Wissen vernachlässigen – „von der Bauernweisheit bis zur High-Tech-Forschung“

12 – Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Bereiche und wissenschaftlichen Disziplinen:

Alle Teile der Gesellschaft, die irgendwie zur Ökosystem-Bewirtschaftung beitragen können, sollen mitmachen

In der Vergangenheit hat es bereits viele Versuche gegeben, den Ökosystemaren Ansatz durch Neuaufteilungen und Kategorisierungen handhabbar zu machen – keine dieser Einteilungen hat sich bis jetzt durchgesetzt (s. a. Frankenhauser, D. in Projekt-Schlussbericht – in Vorbereitung).

Der Ökosystemare Ansatz will eine Hilfestellung für die praktische Arbeit der Biodiversitätskonvention¹ sein. Darüber hinaus ist es mit seiner Einführung in die Konvention im Jahr 2000 für die Vertragsstaaten der Konvention verpflichtend geworden, ihn umzusetzen. Darunter ist auch die Bundesrepublik Deutschland.

Die Biodiversitätskonvention

1992 fand die große Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro statt, der so genannte „Umweltgipfel“, der von den Medien aufmerksam verfolgt wurde. Auf diesem Gipfel wurden mehrere Übereinkommen und Programme verabschiedet, so die Agenda 21 und die Klima-Rahmen-Konvention (später: „Kyoto-Protokoll“). Weniger bekannt ist hierzulande das „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ oder Biodiversitätskonvention.

Mit dieser Konvention soll der Verlust der biologischen Vielfalt bekämpft werden. Dies ist, so die grundlegende Idee, nur möglich, wenn Gesellschaft und Umwelt gleichrangig behandelt werden. Hieraus leiten sich drei Ziele ab:

- Schutz der biologischen Vielfalt
- Nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt
- Gerechtes Verteilen der Gewinne, welche aus der Nutzung der biologischen Vielfalt entstehen.

Bislang sind 188 Staaten (Stand 2005) der Biodiversitätskonvention beigetreten und wurden somit zu „Vertragsstaaten“. Sie verpflichteten sich damit, Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt zu entwickeln und umzusetzen. Die Bundesrepublik Deutschland hat den Vertrag 1992 unterzeichnet und 1993 ratifiziert.

Die Ziele der Biodiversitätskonvention wurde auf mehreren internationalen Konferenzen (Vertragsstaatenkonferenzen²) weiter konkretisiert.³ Früh tauchte die Frage auf, wie diese Ziele in den Vertragsstaaten erreicht werden können. Hier bot sich unter anderen der Ökosystemare Ansatz an.

¹ „Übereinkommen über die Biologische Vielfalt“ oder „Convention on Biological Diversity“, CBD

² „Conferences of the Parties“ = COPs

³ s. die Seiten des „Clearing-House-Mechanism“ des Bundesamtes für Naturschutz (www.biodiv-chm.de) oder die Seiten der Biodiversitäts-Konvention (www.biodiv.org).

Die Entstehung des Ökosystemaren Ansatzes

„Der Ökosystemare Ansatz stellt die Bedürfnisse des Menschen in das Zentrum der Bewirtschaftung der biologischen Vielfalt. Er zielt darauf ab, das Ökosystem zu bewirtschaften, indem er sich auf ihre vielfältigen Funktionen und die mannigfaltigen Möglichkeiten, diese Funktionen zu nutzen, gründet. Der Ökosystemare Ansatz strebt keine kurzfristigen wirtschaftlichen Gewinne an, sondern will den Nutzen des Ökosystems optimieren, ohne es zu schädigen.“
(IUCN 2005)

Das hier zusammengefasste Gedankengut kam in den 80er Jahren in den USA und Kanada unter dem Begriff ‚Ecosystem Management‘ auf und beschrieb einen ganzheitlichen Ansatz zur Bewirtschaftung von Naturressourcen unter Berücksichtigung von Interessengruppenbeteiligung und sektorübergreifendem Management (KORN ET AL. 2003).

Die International Union for Conservation of Nature (IUCN) und andere Nicht-Regierungsorganisationen sorgten maßgeblich dafür, dass der Ansatz in den Dialog des Biodiversitätskonventions-Prozesses Eingang fand. In den frühen 90er Jahren erprobten die USA (damals unter Präsident Clinton und Vizepräsident Al Gore) und Kanada als so genannte „Frontrunner Countries“ einzelne Aspekte des Ökosystemaren Ansatzes großflächig und mit mehrjährigen Laufzeiten.

Der Ökosystemare Ansatz wurde auf mehreren Vertragsstaatenkonferenzen behandelt, im Wesentlichen fand die Arbeit in dem zwischenstaatlichen, wissenschaftlichen Beirat „SBSTTA“⁴ statt. Dieser Beirat ist ein unterstützendes Gremium der Vertragsstaatenkonferenzen und legt regelmäßig Berichte über wichtige Aspekte zur Umsetzung der Biodiversitätskonvention vor (UNEP/CBD/SBSTTA 2004). Unten stehender Kasten verdeutlicht die wichtigsten Schritte.

Meilensteine des Ökosystemaren Ansatzes

1995, September, Montreal: SBSTTA 1: Der **Ökosystemare Ansatz wird zum ersten Mal erwähnt** und in einer Empfehlung (Recommendation I/3) der 2. Vertragsstaatenkonferenz (COP 2) vorgelegt. Es gibt noch keine Definition oder ein gemeinsames Verständnis des Ökosystemaren Ansatzes; es wird lediglich erwähnt, dass ein ganzheitlicher Ansatz von Nöten ist, um die biologische Diversität zu bewahren.

1996, London: „Sibthrop“-Seminar im Royal Holloway Institut: **10 vorläufige Prinzipien des EA** werden ausgearbeitet.

1997, September, Montreal: SBSTTA 3: Der Begriff Ökosystemarer Ansatz/Ecosystem Approach ist im internationalen Sprachgebrauch immer noch nicht klar definiert. Um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln, wird eine informelle Diskussionsrunde eingerichtet, in der sich die Teilnehmer auf den Begriff Ecosystem Approach einigen.

1998 „Malawi-Workshop“: Die **12 Malawi-Prinzipien werden zum zentralen Bestandteil** des Ökosystemaren Ansatzes.

2000, Mai, Nairobi/Kenia: Die 5. Vertragsstaatenkonferenz (COP 5) verabschiedet die Empfehlung der SBSTTA im Beschluss V/6. Der **Ökosystemare Ansatz besteht nun aus 12 Prinzipien und 5 „Operational Guidelines“**. Er ist nun endgültig ein Schlüsselement für die Umsetzung der Biodiversitätskonvention.

2002, Johannesburg: World Summit on Sustainable Development. Der Ökosystemare Ansatz wird als Instrument anerkannt, das zur Nachhaltigen Entwicklung und Verminderung der Armut beitragen kann.

2004, Februar, Kuala Lumpur: 7. Vertragsstaatenkonferenz (COP 7): Der EA wird in seiner jetzigen Form mit **12 Prinzipien und 88 Umsetzungsrichtlinien** (Implementation Guidelines) angenommen (Beschluss VII/11).

2006, März, Curitiba, Brasilien: 8. Vertragsstaatenkonferenz (COP 8)

(UNEP/CBD/COP/4/INF.9 1998; KORN ET AL. 2003; ROTH 2002; VSK7 DEUTSCHE DELEGATION 2004; UNEP/CBD/COP/7/21 2004; EARTH NEGOTIATION BULLETIN (ENB) 2005)

Neue Strategien zur Ökosystembewirtschaftung können sich an den Ökosystemaren Ansatz anlehnen, aber auch bereits bestehende Strategien können seine Prinzipien in ihr Management integrieren. Bei lokalen Unterschiedlichkeiten kann das ein oder andere Prinzip mehr betont werden (UNEP/CBD/COP/7/21 2004). Der Ansatz ist als eine ganzheitliche, integrale Strategie zum Management von Ökosystemen zu betrachten. Das grenzt ihn von anderen sektoralen Ansätzen ab:

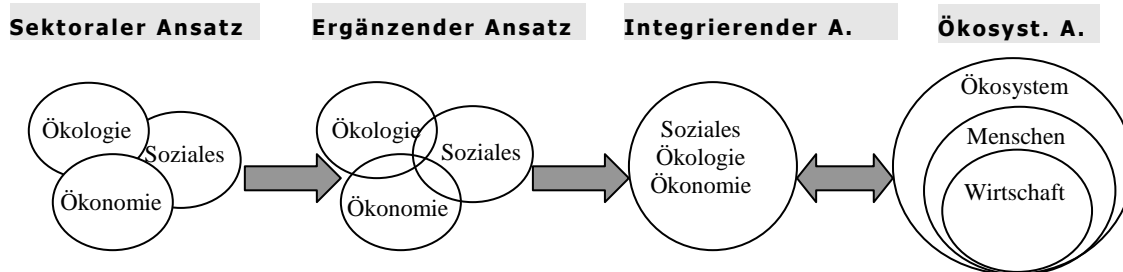


Abb. 1: Vom sektoralen zum integralen Ansatz⁵

Die zwölf Grundsätze des Ökosystemaren Ansatzes (Original)⁶ :

Prinzip 1: Die Zielsetzung der Bewirtschaftung von Land, Wasser und lebenden Ressourcen unterliegt der gesellschaftlichen Wahl.

Prinzip 2: Die Bewirtschaftung sollte dezentralisiert werden bis zur untersten noch angemessenen Ebene.

Prinzip 3: Die Bewirtschafteter von Ökosystemen sollten berücksichtigen, welche Auswirkungen (tatsächlicher und potenzieller Art) ihre Aktivitäten auf benachbarte und andere Ökosysteme haben.

Prinzip 4: In Anerkennung des möglichen Zugewinns durch die Bewirtschaftung besteht gewöhnlich die Notwendigkeit, Ökosysteme in einem ökonomischen Zusammenhang zu begreifen und zu verwalten. Derartige Programme zur Bewirtschaftung von Ökosystemen sollten:

- (a) diejenigen Marktverzerrungen mindern, welche die biologische Vielfalt negativ beeinflussen;
- (b) Anreize gestalten, um den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu fördern;
- (c) Kosten und Nutzen in den Ökosystemen im jeweils möglichen Maße internalisieren

Prinzip 5: Der Schutz von Struktur und Funktionsfähigkeit des Ökosystems, um Ökosystemleistungen zu bewahren, sollte eines der Hauptziele des Ökosystemaren Ansatzes sein.

Prinzip 6: Ökosysteme müssen innerhalb der Grenzen ihrer Funktionsfähigkeit bewirtschaftet werden.

Prinzip 7: Der Ökosystemare Ansatz sollte angemessene räumliche und zeitliche Skalen berücksichtigen.

Prinzip 8: In Anerkennung variierender zeitlicher Skalen und Verzögerungseffekte, die Ökosystemprozesse charakterisieren, sollten die Ziele für das Ökosystemmanagement langfristig festgelegt werden.

Prinzip 9: Das Management muss anerkennen, dass Veränderungen unvermeidbar sind.

Prinzip 10: Der Ökosystemare Ansatz sollte das angemessene Gleichgewicht zwischen Schutz und Nutzung der biologischen Vielfalt sowie die Integration beider anstreben.

Prinzip 11: Der Ökosystemare Ansatz sollte jegliche Art von relevanten Informationen in Betracht ziehen, einschließlich der wissenschaftlichen, im Volksmund vorhandenen und sonstigen lokalen Kenntnisse, Innovationen und Praktiken.

Prinzip 12: Der Ökosystemare Ansatz sollte alle relevanten Bereiche der Gesellschaft und wissenschaftlichen Disziplinen mit einbeziehen.

⁴ Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice = SBSTTA

⁵ Diskussionspapier der Ontario Ministry of Natural Resources, Peterborough, Ontario, 1995, verändert (www.sdinfo.gc.ca/reports/en/monograph13/landnat.cfm#a3)

⁶ Eigene Neu-Übersetzungen auf Basis von Häusler/Scherer-Lorenz 2002. Vollständiges und kommentiertes Original im Anhang 2.

1.2 Biosphärenreservate (BR)⁷

Bereits 1974 wurde im Rahmen des Programms „Man and the Biosphere“ (MAB) der UNESCO ein Netz von Biosphärenreservaten ins Leben gerufen mit dem Ziel, den Schutz der Biosphäre und Belange der gesellschaftlichen Entwicklung in Einklang zu bringen.

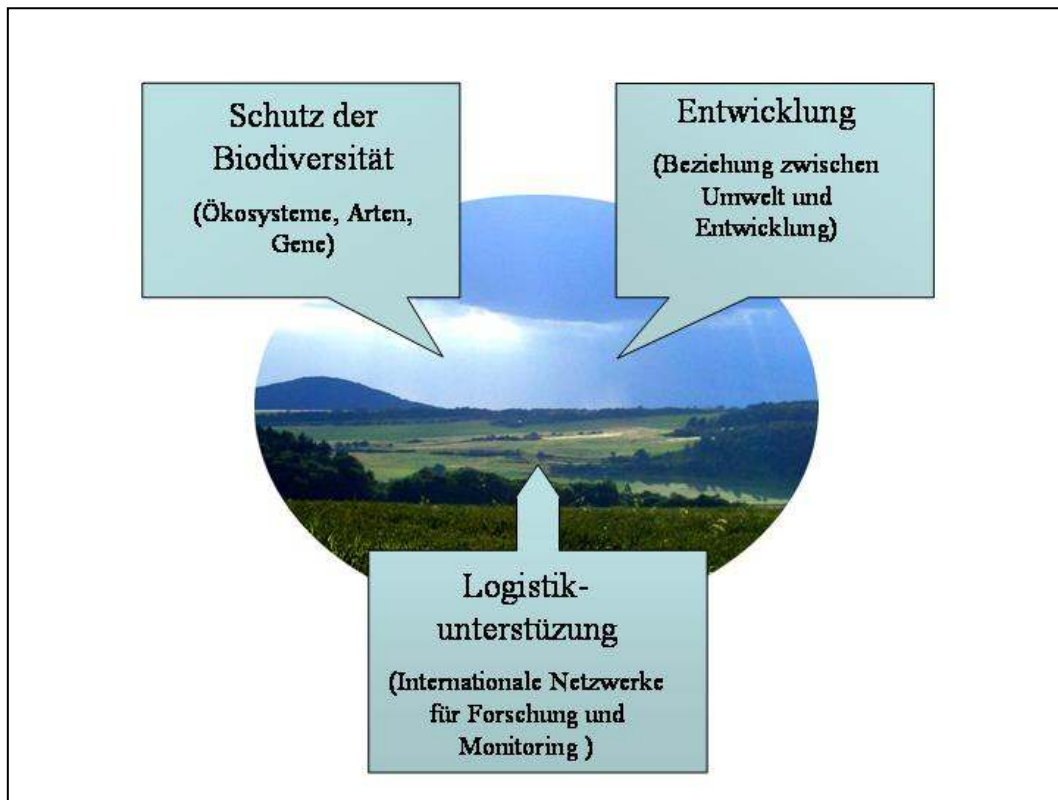


Abb.2 : Die drei Funktionen von Biosphärenreservaten

„Biosphärenreservate sind großflächige, repräsentative Ausschnitte von Natur- und Kulturlandschaften. Sie gliedern sich abgestuft nach dem Einfluss menschlicher Tätigkeiten in eine **Kernzone**, eine **Pflegezone** und eine **Entwicklungszone**, die gegebenenfalls eine **Regenerationszone** enthalten kann. Der überwiegende Teil der Fläche des BRs soll rechtlich geschützt sein.

In Biosphärenreservaten werden - **gemeinsam mit den hier lebenden und wirtschaftenden Menschen** – beispielhafte Konzepte zu Schutz, Pflege und Entwicklung erarbeitet und umgesetzt. Biosphärenreservate dienen zugleich der Erforschung von Mensch-Umwelt-Beziehungen, der Ökologischen Umweltbeobachtung, und der Umweltbildung.

Sie werden von der UNESCO im Rahmen des Programms ‚Der Mensch und die Biosphäre‘ anerkannt.“ (AGBR 1995:5)

⁷ Die Darstellung beruht, wenn nicht anders gekennzeichnet, auf der Grundlage der Biosphärenreservate in Deutschland, dem von der Ständige Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland (AGBR) 1995 herausgegebenen Schrift: „Biosphärenreservate in Deutschland - Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung“

Biosphärenreservate sind Modellregionen. Innerhalb ihrer drei Funktionen Schutz, nachhaltige Entwicklung und Forschung übernehmen sie folgende Aufgaben:

- Schutz des Naturhaushaltes
- Schutz der genetischen Ressourcen
- Entwicklung nachhaltiger Landnutzung
- Forschung und Ökologische Umweltbeobachtung
- Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit

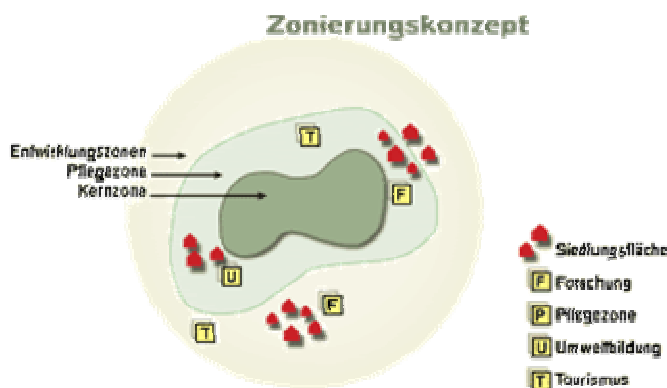


Abb. 3: Zonierung in Biosphärenreservaten⁸

Diese Aufgaben werden in den drei Zonen erfüllt (siehe Abb. 3): In der Kernzone (CORE AREA) soll sich die Natur möglichst unbeeinflusst vom Menschen entwickeln. In der Pflegezone (BUFFER ZONE) soll die Erhaltung und Pflege von Ökosystemen, die durch menschliche Nutzung entstanden sind, gewährleistet werden. Es soll die Kulturlandschaft erhalten werden. Die Entwicklungszone (TRANSITION AREA) soll Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum der Bevölkerung sein. Durch eine nachhaltige Entwicklung werden in ihr Ansprüche von Natur und Mensch gleichermaßen berücksichtigt.

Von den weltweit circa 440 Biosphärenreservaten besitzt Deutschland 14, deren Fläche etwa 4,4% der Landesfläche entspricht. (MAYERL 2005)

In Deutschland sind laut § 25 Bundesnaturschutzgesetz (BNATSCHG 2002) Biosphärenreservate rechtsverbindlich festgesetzt als einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete. Den einzelnen Bundesländern obliegt es, die Zonierung zu entwickeln und die Gebiete als Naturschutzgebiete oder Landschaftsschutzgebiete zu schützen. Im Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz § 20 (LNATSCHG RLP 2002) werden Biosphärenreservate durch Rechtsverordnungen als Naturpark mit einer rechtsfähigen Organisation als Träger festgesetzt.

⁸ Beide Abbildungen wurden verändert von der UNESCO Homepage, 2005 übernommen (www.unesco.org).

2 DAS FORSCHUNGSPROJEKT

2003 schrieb das Bundesamt für Naturschutz (BfN) das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben: „Der Ökosystemare Ansatz in ausgewählten Waldbiosphärenreservaten“ aus. Es sollte untersucht werden, in welchem Verhältnis die Entscheidungen über Schutz und Nutzung in den Wäldern in deutschen Biosphärenreservaten zum Ökosystemaren Ansatz stehen.

Projektträger und Projektkoordinator war die Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) in Trippstadt/Rheinland-Pfalz. Eine Arbeitsgruppe am Institut für Forstökonomie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg führte die Forschungen durch. Anfangs war außerdem ein Team der Universität Kaiserslautern, Fachbereich Ökologische Planung und Umweltverträglichkeitsprüfung, beteiligt.

Das Gesamtprojekt hatte folgende Bestandteile:

1. Analyse der bisherigen theoretischen Zugänge zum Ökosystemaren Ansatz, besonders im Hinblick auf verwandte Strategien wie dem ‚Sustainable Forest Management‘.
2. Durchführung von drei Fallstudien in waldreichen Biosphärenreservaten. Wegen ihrer unterschiedlichen naturräumlichen Lage und sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen wurden die Biosphärenreservate Pfälzerwald/Vosges du Nord, Rhön und Schorfheide-Chorin ausgewählt.
3. Zusammenschau, was die Umsetzung des Ökosystemaren Ansatzes auf nationaler Ebene hemmt und was sie fördert, und schließlich eine
4. Ableitung von Vorschlägen für ein Netzwerk von Beispielgebieten, in denen sich exemplarisch zeigen lässt, auf welche Weise der Ökosystemare Ansatz im Handeln (auch ohne spezifische Absicht) seinen Niederschlag gefunden hat oder zukünftig finden kann.

Die Ergebnisse dieser sowie der beiden anderen Fallstudien sollen zusammen mit den Ergebnissen aus der theoretischen Aufarbeitung des Ökosystemaren Ansatzes zu einem späteren Zeitpunkt in der BfN-Schriftenreihe „Naturschutz und biologische Vielfalt“ veröffentlicht werden.

2.1 Fragestellung der Fallstudie

Die vorliegende Arbeit stellt die Ergebnisse der Fallstudie im Biosphärenreservat Pfälzerwald vor.

Während alle drei Fallstudien sich allgemein an den vorgegebenen EA-Prinzipien orientierten, bestand der Ansatz der vorliegenden Fallstudie darin, zusätzlich dem Querschnittsthema ‚Partizipation‘ besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Wie sich anhand von Vorstudien und der theoretischen Aufarbeitung des Ökosystemaren Ansatzes gezeigt hat⁹, ist das Thema Partizipation einer der Leitgedanken des Ökosystemaren Ansatzes. Darauf wird in den nachfolgenden Kapiteln näher eingegangen.

⁹ Als Ergebnis der Diskussionen in der Projektgruppe und der Arbeit von D. Frankenhauser in diesem Projekt.

Aus den Forschungsfragen des Gesamtprojektes wurden für diese Fallstudie deshalb folgende Schwerpunkte ausgewählt:

- Inwieweit entsprechen Management und Handeln im Untersuchungsgebiet den Prinzipien des ökosystemaren Ansatzes?
- Wie werden Entscheidungsprozesse gestaltet, und welche partizipativen Elemente werden genutzt?

Die Arbeit gründet methodisch auf einer Dokumentenanalyse und qualitativen Experteninterviews vor Ort (ausführliche Methodenbeschreibung in Kapitel 4).

2.2 Das Querschnittsthema Partizipation

2.2.1 Partizipation – ein Begriff, viele Bedeutungen

Der Begriff der gesellschaftlichen Wahl wird im ersten Prinzip des Ökosystemaren Ansatzes aufgegriffen und durch Umsetzungsrichtlinien detaillierter beschrieben. In etlichen nachfolgenden Prinzipien und Umsetzungsrichtlinien findet sich das Thema der Beteiligung verschiedener gesellschaftlicher Gruppierungen wieder; ebenso in den UNESCO-Leitlinien für Biosphärenreservate. Dort spielt die Partizipation seit der Sevilla Konferenz 1995 eine zunehmend wichtigere Rolle. Es wird mehrmals auf die Partizipation der Bevölkerung an Prozessen und Entscheidungen in Biosphärenreservaten hingewiesen, oft im Zusammenhang mit unterschiedlichen Aspekten der Biosphärenreservatsarbeit. Dies führt zu der Fragestellung: Was bedeutet Partizipation? Um diese Frage zu klären, wird im Folgenden ein Blick auf den politisch gebrauchten Begriff geworfen.

„(lat. Teilhabe) Partizipation bezeichnet die aktive Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen bei der Erledigung der gemeinsamen (politischen) Angelegenheiten bzw. der Mitglieder von Organisationen, einer Gruppe, eines Vereins etc. an den gemeinsamen Angelegenheiten.“

(BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG AUS SCHUBERT/KLEIN 2001)

Innerhalb des politischen Begriffes Partizipation gibt es unterschiedliche Sichtweisen. SCHUBERT/KLEIN (2001) unterscheiden Teilhaben an einem politischen Willensbildungsprozess, insbesondere an Wahlen und Teilhabe der Bevölkerung an Verwaltungsentscheidungen, also in einem rechtlichen Sinne. Partizipation kann eine politische Lebenseinstellung sein, eine grunddemokratische Werthaltung oder der Forderung von Parteien Ausdruck verleihen, sich aktiv in die Gesellschaft einzubringen (HAGEDORN/HAGEDORN 2004).

Der Begriff der Partizipation lässt sich in vielfacher Hinsicht auslegen, interpretieren und betrachten. Auch ALEMANN (1978: 18) kommt zu dem Schluss, dass es „bei der konfusen Verwendung der Begriffe [Mitbestimmung, Partizipation, Demokratisierung] in der öffentlichen Diskussion“ nicht sinnvoll ist, präzise Abstufungen zu unternehmen. Viele Institutionen entwickeln wegen diesen Schwierigkeiten ihre eigene Definition von Partizipation (UNDP 1998: Chapter 1.2). Auch der

Ökosystemare Ansatz hat seine Idee, wie die Partizipation von Interessensgruppen aussehen sollte.(s. Kapitel 2.2.2)

Immer wieder kommt in Verbindung mit dem Wort Partizipation der Begriff der Interessensgruppen genannt. Das sind „dauerhaft organisierte, i.d.R. auf freiwilliger Mitgliedschaft basierende Zusammenschlüsse wirtschaftlicher oder gesellschaftlicher Gruppen mit dem Zweck, nach außen gemeinsame Interessen zu artikulieren und direkt oder indirekt auf politische Entscheidungsprozesse Einfluss zu nehmen sowie nach innen die unter Umständen divergierenden Einzelinteressen ihrer Mitglieder zu koordinieren und zusammen zu fassen“ (NOHLEN 1998: 281). In diesem Zusammenhang fällt auch der aus dem Englischen stammende Begriff der Stakeholder. Damit sind Anspruchsberechtigte und Interessensvertreter gemeint oder von einer Sache Betroffene (vgl. FAWF 2004).

Arten der Partizipation

Es gibt mehrere Stufen der Beteiligung, die auch die Art der Einflussmöglichkeiten beschreiben. SELLE (1996) unterscheidet vier Stufen, andere Autoren nennen bis zu acht Stufen oder Schichten (UNDP 1998: Chapter 1.2). In Abb. 4 sind die drei Hauptstufen laut der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) dargestellt. Auf der ersten Stufe werden der Öffentlichkeit Entscheidungen bekannt und verständlich gemacht, wobei nur sehr begrenzte Einflussmöglichkeiten bestehen. Auf der zweiten Stufe wird die Öffentlichkeit konsultiert, d.h. bei der Entscheidung werden Vorschläge, Pläne und die Rückmeldung der Betroffenen berücksichtigt. Die letzte Stufe markiert die weitläufigste Form der Beteiligung. Hier besteht die Möglichkeit der aktiven Teilhabe an Entscheidungen. Inwieweit die Entscheidungsrechte der Betroffenen letztlich reichen, ist von Fall zu Fall unterschiedlich (ARBTER ET AL. 2005).

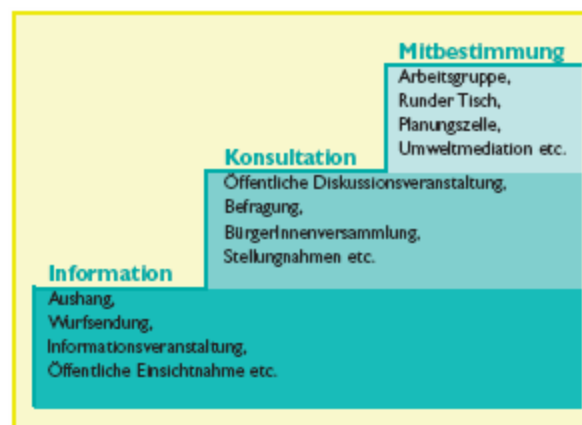


Abb. 4: Stufen der Beteiligung¹⁰

Innerhalb dieser Stufen können nun unterschiedliche Formen von Beteiligungsverfahren angewendet werden. In vielen Fällen sind behördliche Genehmigungsverfahren gesetzlich vorgeschrieben. Solche **formalen Verfahren** sind verpflichtend und enden mit einem behördlichen Bescheid oder einer politischen Entscheidung. Dazu zählen z.B. Umweltverträglichkeitsprüfungen und Naturschutzverfahren. Die gesetzlichen Regelungen definieren nur Mindeststandards. Im Gegensatz dazu sind **informale Beteiligungsverfahren** vom Ergebnis offen, d.h. es wird vorher entschieden, wie

¹⁰ Quelle: ÖGUT Handbuch für Öffentlichkeitsbeteiligung 2005

wichtig die Entscheidungen sind und ob es überhaupt zu einer Entscheidung kommt. Sie dienen oft nur der Entscheidungsvorbereitung für andere Gremien. Hier sei nur eine knappe Übersicht und Erklärung der gebräuchlichsten Arten informeller Beteiligungsformen (nur Stufe 3: Mitbestimmung) gegeben:

- ⇒ Arbeitsgruppe: „Ein Arbeitskreis besteht aus mehreren Personen, die gemeinsam kontinuierlich an bestimmten Themen und Fragestellungen arbeiten.“ Ziel ist die Problemwahrnehmung und die Interessenartikulation von Bürgern (BISCHOFF ET AL. 1996: 347ff).
- ⇒ Runder Tisch: Der Runde Tisch sieht eine gleichberechtigte Beratung aller Betroffener und aller mit Lösungskompetenzen ausgestatteter Akteure vor. Ziel ist es, innerhalb dieses Forums einen Dialog zu führen und nach einer Konsenslösung zu suchen (BISCHOFF ET AL. 1996).
- ⇒ Planungszelle: „Die Planungszelle ist eine Gruppe von Bürgern, die nach einem Zufallsverfahren ausgewählt und für begrenzte Zeit von ihren arbeitstätigen Verpflichtungen vergütet freigestellt worden sind, um, assistiert von Prozessleitern, Lösungen für vorgegebene, lösbare Planungsprobleme zu erarbeiten.“ (DIENEL 1997: 74)
- ⇒ Mediation: Eine Mediation (Vermittlung) ist ein klar strukturiertes Verfahren, bei dem die Betroffenen eines Konfliktes mit Hilfe eines allparteilichen Vermittlers (Mediator) nach einer dauerhaften Lösung suchen. Ziel ist eine „win-win-Situation“ (ARBTER ET AL. 2005: 58ff).
- ⇒ Workshop: Ein Workshop dient der anlassbezogenen, nicht standardisierten Beteiligung eines möglichst breiten Spektrums der interessierten und betroffenen Akteure. Ziel ist eine intensive fachliche Beratung bei der Planungsaufgabe (BISCHOFF ET AL. 1996).

Voraussetzungen für Partizipation

Dieses Kapitel konzentriert sich auf die Voraussetzung und Hindernisse, welche für eine Partizipation wichtig erscheinen. Besonders relevant sind folgende Faktoren als Vorbedingung für Partizipation (ALEMANN 1978: 54):

- Wahrnehmung von gesellschaftlichen Problemen und Auslösen von Betroffenheit.
- Die Artikulationsfähigkeit für individuelle oder kollektive Interessen.
- Informiertheit.
- Einstellung zum politischen Prozess und den Erfolgsaussichten einer Beteiligung.
- Politische Sozialisation¹¹ (Verstärkung positiver Einstellungen zu partizipativen Verhaltensmustern durch politische Beteiligung).
- Motivation und Gratifikation (Belohnung).

¹¹ Sozialer Prozess, durch den der Mensch die Normen, Werte, Einstellungen kennen- und übernehmen lernt, in die er hineingeboren wurde (nach Nohlen 1998).

Ohne diese Grundbedingungen ist eine Partizipation der Öffentlichkeit nur sehr schwierig zu erreichen. Ebenfalls ein Problem ist es, wenn andere Hindernisse einer Beteiligung im Wege stehen. Da sind zum einen das Fehlen von Einkommen, knappe persönlich verfügbare Zeit, mangelhafte Bildung und Wissen. Auf der anderen Seite wirkt sich die fehlende Mitgliedschaft in jeglicher Art von Vereinen und Organisationen ungünstig auf das Partizipationsverhalten der Bürger aus (LÜDERMANN 2001).

Da Informationen besonders wichtig erscheinen, wird hier näher darauf eingegangen. Jedem Bürger müssen die notwendigen Informationen über Formen und Inhalte der bürgerlichen Kooperation zugänglich sein. Vielfach wird das Internet als Informationsplattform genutzt. „Zur Zeit sind es vor allem einkommensstarke, gut gebildete und vorwiegend junge männliche Bürger“, die das Internet nutzen (KOMMISSION GRUNDWERTE 2002: 222). Dies wirft die Frage der Chancengleichheit auf. Es wird im Allgemeinen davon ausgegangen, dass die angebotenen Informationen der Medien eine wichtige Voraussetzung für die politische Beteiligung der Bürger sind (SCHULZ 2001). Das Internet könnte dazu beitragen, dass politische Prozesse bürgernäher sind und damit die Partizipation des Bürgers am staatlichen Handeln deutlich zu erhöhen (HART ET AL. 2002). Zur rechtlichen Absicherung trat 1994 das **Umweltinformationsgesetz** aufgrund einer EU-Richtlinie in Deutschland in Kraft. Behörden und Personen des Privatrechts, die Umweltschutzaufgaben innehaben, müssen Auskunft geben über Zustand der Natur, Tätigkeiten, die den Zustand beeinträchtigen und Tätigkeiten zum Schutz der Natur. Ob die Informationen verständlich aufbereitet sind, ist indes nicht festgelegt (SELLE/SCHOLZ 1996).

„Gute“ Partizipation

Öffentliche Beteiligung in einer demokratischen Gesellschaft ist wichtig aber auch problematisch. Entweder können öffentliche Treffen im Chaos enden oder die Inputs der Öffentlichkeit werden ignoriert (CO-INTELLIGENCE INSTITUTE 2002). Was sind nun Kennzeichen guter partizipativer Verfahren? Grundprinzipien sind Freiwilligkeit, Transparenz, Überschaubarkeit der Aktivitäten, allgemeine Zugänglichkeit und Verbindlichkeit (PARTIZIPATION UND UMWELTMEDIATION IN EUROPA 2004). In Österreich wurde ein Arbeitsblatt der österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) erstellt, welches charakteristische Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien für gute partizipative Verfahren beschreibt (vgl. ÖGUT NR.1 2003; ergänzt mit SELLE/RÖSNER 2003: 14ff und LINDLOFF 2003: 58f):

1. **Was?** Gegenstände, Inhalte und Ziele müssen klar und transparent sein
2. **Wer?** Alle relevanten Interessensgruppen sind vertreten
 Unterstützung durch Politik/Verwaltung und Einbindung derselben
3. **Wie?** Entscheidungskompetenzen und Verbindlichkeiten der Ergebnisse müssen geklärt sein
 Einbindung der Betroffenen erfolgt frühzeitig
 Kooperation und Zusammenarbeit aller Akteure

4. Welche Ressourcen und Rahmenbedingungen?

- Zeitaufwand für Beteiligte ist akzeptabel
- Ausreichend Finanzmittel und Personal sind für Beteiligungsprozesse sichergestellt
- Alle Beteiligte bekommen ausreichend Informationen
- Prozesssteuerung wird kompetent und professionell durchgeführt
- Verschiedene Beteiligungsprozesse werden aufeinander abgestimmt
- Öffentlichkeitsarbeit wird betrieben, um Interesse (Motivation) der Bevölkerung zu wecken, falls dies für das Verfahren wichtig ist
- Ausgangslage muss analysiert sein und der organisatorische Rahmen muss geklärt sein

5. Welche Anforderungen werden an die Ergebnisse gestellt und wie werden sie bewertet?

- Die angestrebten Ziele sollten erreicht werden
- Die Umsetzung der Ergebnisse muss gewährleistet sein

Von ÖGUT wurden auch Qualitätskriterien für den Beteiligungsprozess an sich entwickelt. Das gesamte Verfahren sollte z.B. professionell geleitet werden. Ebenso wichtig ist es, ergänzendes Wissen und relevante Informationen allen Beteiligten rechtzeitig verfügbar zu machen. Das Verfahren sollte anhand von Protokollen dokumentiert werden. Zum klaren Festlegen von Spielregeln gehört auch ein fairer Umgang der Betroffenen untereinander. Alle Meinungen müssen gehört und beachtet werden. Eine klare Rollenverteilung (wer steht für welche Organisation) ist ebenfalls wichtig in partizipativen Verfahren. Zur Umsetzung der Ergebnisse und zur Kontrolle sollten tragfähige Strukturen eingerichtet werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse muss mit allen Betroffenen abgestimmt sein.

Alles in allem müssen Beteiligungsprozesse den unterschiedlichen Akteuren gerecht werden (SELLE 1996). Sie müssen fair und kompetent sein (SELLE/RÖSENER 2003). Schlussendlich geht es bei einer Beteiligung der Öffentlichkeit darum, dass der Prozess der Entscheidungsfindung, in dem alle Interessen und Werte berücksichtigt werden, transparent und nachvollziehbar ist. Und um eine angemessene Beteiligung von Menschen, die direkt oder indirekt von den Konsequenzen der Entscheidung betroffen sind (RENN/OPPERMAN 2000).

An welchem Punkt wird eine ‚gute Partizipation‘ zu einer ‚schlechten Partizipation‘? Die Grenzen partizipativer Verfahren werden sichtbar, wenn (vgl. ÖGUT NR.3 2004):

- Betroffene und Interessierte sich nicht beteiligen,
- politischer Wille und Unterstützung fehlt,
- es keinen Handlungsspielraum gibt, weil Entscheidungen schon im Voraus feststehen,
- geregelte Standards und Grenzwerte missachtet werden,

- soziale, finanzielle Ungleichheit der Beteiligten nicht beachtet und ausgeglichen wird,
- Positionen und Argumente sich einander unvereinbar gegenüber stehen.

Schlecht geregelte Verfahren weisen sich dadurch aus, dass sie in einigen oder allen Punkten den Rahmenbedingungen der ‚guten Partizipation‘ widersprechen. Zusätzlich können Mängel auftreten, wenn eine ungeeignete Beteiligungsebene gewählt wurde oder die Zusammenarbeit bereits im Voraus belastet ist. Negativ wirkt sich auch das Nichterfüllen geweckter Erwartungen aus. Beteiligungsprozesse können missbraucht oder instrumentalisiert werden, indem nur selektive oder andere Ergebnisse dargestellt werden. Auch der Einsatz von Beteiligung zum Zeitgewinn, als Beschäftigungstherapie oder als Imagegewinn zählt zu häufig begangenen Fehlern (ÖGUT NR.3 2004). Es kommt immer wieder vor, dass eine Bürgerbeteiligung erst stattfindet, wenn es nichts mehr zu entscheiden gibt. Nachdem Gesprächsbereitschaft seitens der Veranstalter signalisiert wurde, wird in „salomonisch-weiser Manier“ das beschlossen, was bereits inoffiziell vor den Gesprächen feststand (FISCHER ET AL. 2003: 20).

Man sollte nun aber nicht darauf drängen, dass alle Erfolgsfaktoren beachtet und eingehalten werden und alle schlechten Kriterien vermieden werden. SELLE betont wiederholt, dass „in keinem Prozess alles stimmt“ (SELLE/RÖSENER 2003: 41). Aber möglichst viele Kriterien sollten erfüllt werden. Bei gescheiterten Prozessen liegen Mängel an mehreren Faktoren vor. Vor allem die fehlende Unterstützung oder Einbindung der Politik ist einer der häufigsten Fehler (LINDLOFF 2003). „Beteiligungsprozesse können für alle Beteiligten von großem Nutzen sein. Sie sind aber kein Wundermittel...“ (ARBTER 2005: 11).

2.2.2 Partizipation in Prinzipien und Umsetzungsrichtlinien des Ökosystemaren Ansatzes

Bereits das erste Prinzip betont die Einbeziehung von Interessensgruppen in das Management von Ökosystemen. Die gesellschaftliche Wahl wird als wichtiges Element einer gerechten Verteilung gesehen. Auch in Prinzip zwei sollen die Interessensgruppen teilhaben an der Bewirtschaftung. Der Gedanke der Partizipation zieht sich durch den gesamten Ökosystemaren Ansatz wie ein roter Faden. Er taucht in weiteren Prinzipien und Umsetzungsrichtlinien mehrfach auf. Von 88 Umsetzungsrichtlinien beziehen sich 26 (30%) auf Stakeholderinteressen. Dies führt zu der Frage: Wie wird Partizipation im Ökosystemaren Ansatz dargestellt?

In Prinzip eins wird sehr ausführlich auf die Stakeholderbeteiligung eingegangen. In der Begründung und Erklärung wird ausdrücklich gefordert, dass die lokale Bevölkerung (auch Eingeborene) ein wichtiger Stakeholder ist und ihre Interessen berücksichtigt werden sollten. Die allgemein akzeptierten Ziele des Managements sollen der gesellschaftlichen Wahl unterliegen und durch Aushandlungen und Ausgleich der verschiedenen Stakeholderansprüche bestimmt werden. Gute Entscheidungsprozesse laut Ökosystemarem Ansatz zeigen folgende Charakteristika:

- ⇒ Alle Interessierten sind am Prozess beteiligt.
- ⇒ Transparenter Entscheidungsprozess ist wichtig.
- ⇒ Die Entscheider müssen Rechenschaft ablegen gegenüber den Betroffenen.
- ⇒ Entscheidungen sollten aufgrund von intersektoraler Kommunikation und Koordination getroffen werden.

⇒ Die Beteiligten müssen Zugang zu Informationen haben und die Kapazität, um dieses Wissen anzuwenden.

In den Umsetzungsrichtlinien werden die Vorgaben z. T. nochmals wiederholt. Hinzu kommt die Empfehlung, sicherzustellen, dass Stakeholder adäquat vertreten werden sollen, wenn sie nicht selbst am Entscheidungsprozess teilnehmen können. Ebenso soll sichergestellt werden, dass die Interessen der Stakeholder in der Entscheidung voll berücksichtigt werden. Zwischen möglichen Unstimmigkeiten unter Stakeholdern in der Umsetzungsphase sollte vermittelt werden.

In Prinzip zwei wird in der Begründung hervorgehoben, dass im Management alle Stakeholder involviert sein sollten und eine Balance der lokalen Interessen mit den Interessen der breiten Öffentlichkeit erreicht werden sollte. Je näher das Management dabei am Ökosystem ist, desto gelungener ist u.a. die Partizipation. Auch in den Umsetzungsrichtlinien wird viel Wert auf diesen Interessensausgleich und die Verantwortlichkeit der Behörden und anderen kompetenten Institutionen gelegt.

Im dritten Prinzip wird in einer Umsetzungsrichtlinie (IG 3.2.) darauf hingewiesen, dass relevante Stakeholder und Experten zusammenwirken sollen, wenn es sich um ökosystemübergreifendes Management handelt.

Prinzip vier handelt als einziges Prinzip nicht von Partizipation.

In Prinzip fünf wird in zwei Implementation Guidelines (IG 5.1. und 5.3.) zum einen angemerkt, partizipative Prozesse bei Planungen und Management zu nutzen und auf der anderen Seite das Verständnis von Ökosystemen zu verbessern.

Auch in **Prinzip sechs** wird in einer Umsetzungsrichtlinie (IG 6.1.) angemerkt, nicht nachhaltige Praktiken zu identifizieren und alle Stakeholder einzubinden, wenn es darum geht, neue Mechanismen zu entwickeln, die diese Praktiken verbessern könnten.

Im **siebten Prinzip** wird bei der Verwaltung großer Gebiete verlangt, Stakeholder von unterschiedlichen administrativen Ebenen und unterschiedlichen Ländern einzubeziehen.

In **Prinzip acht und neun** werden Bewusstseinsbildungsprogramme empfohlen, damit langfristige Managementpläne umgesetzt werden können und das Wissen der Öffentlichkeit für Umweltveränderungen sensibilisiert wird (IG 8.6. und 9.11.).

In **Prinzip zehn** sollen partizipative, integrative Planungen gefördert werden. Ferner sollen die Ziele für eine nachhaltige Nutzung an Hand einer breiten Stakeholder-Partizipation definiert und festgelegt werden (IG 10.3. und 10.6.).

Im **elften Prinzip** wird geäußert, dass wichtige Informationen allen relevanten Stakeholdern zugänglich gemacht werden sollten. Managemententscheidungen sollten immer auf Stakeholderansichten hin geprüft werden. Diese Aussagen werden in der Begründung und Erklärungen zum Prinzip gemacht und in den Umsetzungsrichtlinien nochmals wiederholt (IG 11.1. und 11.2.).

Im **zwölften Prinzip** wird wieder verstärkt auf die Stakeholderbeteiligung eingegangen. Bereits in der Begründung steht, dass wegen der Komplexität von Ökosystemen Stakeholder der lokalen, nationalen und internationalen Ebene durch eine erhöhte Kommunikation und Kooperation zwischen allen Sektoren, involviert werden sollten. In den Erklärungen wird dies detaillierter ausgeführt. Da die Aktivitäten aller Sektoren Auswirkungen auf das Ökosystem haben, müssen diese am Management beteiligt werden. In den Umsetzungsrichtlinien (IG 12.1. bis 12.5.) werden diese Vorgaben abermals wiederholt und die Aufforderung hinzugefügt, dass Prozesse und Mechanismen etabliert werden sollten, um eine effektive Partizipation aller relevanten Stakeholder und Akteure während des

Beratungs- und Entscheidungsprozesses über die Ziele und Aktionen des Managements zu gewährleisten. Bei einer gerechten Verteilung von Kosten und Gewinnen von Ökosystemen sollte das Anrecht aller relevanten Sektoren berücksichtigt werden.

2.2.3 Partizipation in Biosphärenreservaten

Die Sevilla-Strategie und das MAB-Programm

Gemäß den Leitlinien des Programms „Der Mensch und die Biosphäre“ werden Biosphärenreservate seit 1976 von der UNESCO anerkannt. Ziel der UNESCO ist es, eine ausgewogene Beziehung zwischen Menschen und ihrer Umwelt zu fördern und beispielhaft darzustellen. Die Sevilla-Strategie, die 1995 in Spanien ausgearbeitet wurde, gibt Empfehlungen, wie eine Weiterentwicklung der BRs im 21. Jahrhundert aussehen kann, und überarbeitet die Leitlinien für BRs, welche in einer Resolution (28C/2.4) von der UNESCO angenommen wurde. Damit wollte man einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 21 und des Übereinkommens über Biologische Vielfalt leisten. Auf der Konferenz wurden 10 Handlungsschwerpunkte bestimmt; davon beziehen sich zwei auf Partizipation. Punkt neun fordert, dass die „Zusammenführung sämtlicher Interessensgruppen und betroffenen Sektoren in einem partnerschaftlichen Ansatz in Biosphärenreservaten sowohl auf örtlicher Ebene als auch auf Ebene des Netzes [und] zwischen allen Betroffenen stattfinden sollte und ein freier Informationsfluss sollte bestehen.“ In Punkt 10 werden Programme zur Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit, Informations- und Bildungsangebote gefordert (UNESCO 1996).

Innerhalb der Sevilla-Strategie wurden vier konkrete Oberziele mit Unter- bzw. Teilzielen ausformuliert, welche als Grundlage für das MAB-Programm dienen. Die Ziele werden nochmals untergliedert in Empfehlungen für die internationale und nationale Ebene und für das einzelne Biosphärenreservat. Da es sich in dieser Arbeit um ein spezielles Biosphärenreservat handelt, werden hier nur die Empfehlungen für einzelne Biosphärenreservate beachtet, welche sich mit Partizipation beschäftigen.

Unter Ziele II (Nutzung der BRs als Modelle für die Landbewirtschaftung und für Ansätze zur nachhaltigen Entwicklung), wurde das Teilziel II.1 ‚Sicherung der Unterstützung und der Beteiligung der örtlichen Bevölkerung‘ verabschiedet. Dort wird in den Empfehlungen gefordert: „Ermittlung der Ansprüche der verschiedenen Interessensgruppen und volle Beteiligung dieser Gruppen an Planungs- und Entscheidungsprozessen hinsichtlich der Bewirtschaftung des BRs.“ Unter Teilziel II.2 (Stärkung der Harmonisierung und Interaktion zwischen den verschiedenen Zonen) wird die Schaffung eines örtlichen Beratungsrahmens gefordert, „in dem die wirtschaftlichen und sozialen Interessensgruppen des BRs vertreten sind und der sämtliche Interessen einbezieht (z.B. Land- und Forstwirtschaft, Jagd- und Sammelwirtschaft, Wasser- und Energieversorgung, Fischerei, Tourismus, Erholung, Forschung)“ (UNESCO 1996).

Unter Teilziel III.3 (Verbesserung der Bildungsmaßnahmen sowie der allgemeinen Bewusstseinsbildung und Beteiligung der Öffentlichkeit) wird verlangt, dass „die Beteiligung von örtlichen Gemeinschaften, Schulkindern und sonstigen Interessengruppen an Bildungs- und Ausbildungsprogrammen, sowie an Forschungs- und Beobachtungsaktivitäten im BR“ gefördert werden soll. Ebenso ist es Pflicht, Besucherinformationen und Bildungszentren (für Erwachsene und Schulkinder) über das Biosphärenreservat und seine Bedeutung einzurichten. Unter Teilziel III.4 (Verbesserung der Ausbildung von Spezialisten und Managern) steht: „Förderung der Ausbildung der örtlichen Bevölkerung und anderen Interessensgruppen sowie ihrer Beschäftigung mit dem Ziel, ihre

volle Beteiligung an Inventur-, Beobachtung- und Forschungsprogrammen zu ermöglichen“. Und „Förderung von Ausbildungsprogrammen für lokale Gemeinschaften und sonstige lokale Akteure (Entscheidungssträger, Gemeindevorsteher und Arbeitskräfte, die in der Produktion, in Technologietransferprogrammen sowie in Programmen zur Entwicklung der Gemeinschaft tätig sind), um ihnen eine vollständige Beteiligung an dem Planungs-, Bewirtschaftungs- und Beobachtungsprozess im BR zu ermöglichen“. Teilziel IV.1 (Integration der Funktionen des BRs) will nochmals „sicherstellen, dass sich die örtliche Gemeinschaft an der Planung und Bewirtschaftung des BRs beteiligen kann.“ Abschließend wird im Teilziel IV.2 (Stärkung des Weltnetzes der BRs) die „Erhöhung des Bekanntheitsgrades des Biosphärenreservats durch Verteilung von Informationsmaterial, Entwicklung von Kommunikationsstrategien und Betonung ihrer Rolle als Mitglieder des Weltnetzes der BRs“ angestrebt (UNESCO 1996: 10ff).

Die Sevilla-Strategie war die Vorlage für den Kriterienkatalog des Deutschen MAB-Komitees für die Anerkennung und Prüfung der Biosphärenreservate in Deutschland, die in einem 10-jährigen Turnus stattfinden. Der Katalog setzt sich aus Ausschlusskriterien und Bewertungskriterien zusammen. Hier werden nur die Bewertungskriterien geprüft, anhand deren gemessen wird, wie gut ein BR seine Aufgaben erfüllt. Die Ausschlusskriterien werden nicht beachtet, da sie zu einer Aberkennung bzw. Nicht-Anerkennung eines BRs führen und eine solche Bewertung nicht Aufgabe dieser Fallstudie ist. Partizipation erscheint in folgenden deutschen MAB-Kriterien (DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 1996):

(13) Die Verwaltung des BRs ist der Höheren bzw. Oberen oder der Obersten Naturschutzbehörde zuzuordnen. Die Aufgaben der BR-Verwaltung und anderer bestehender Verwaltungen und sonstiger Träger sind zu klären und arbeitsteilig abzustimmen (Konkurrierende Zuständigkeiten sind zu vermeiden, Kompetenzen müssen klar definiert sein.).

(15) Die ansässige Bevölkerung ist in die Gestaltung des BRs als ihrem Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraum einzubeziehen. Geeignete Formen der Beteiligung sind nachzuweisen. (Insbesondere die Eigeninitiative soll gefördert werden. Geeignet erscheinen Bürgerversammlungen, Arbeitskreise, oder Fördervereine, weitere Formen der Bürgerbeteiligung sind zu prüfen.)

(16) Für teilweise oder vollständig delegierbare Aufgaben sind geeignete Strukturen und Organisationsformen zu entwickeln, die gemeinnützig oder privatwirtschaftlich ausgerichtet sind.

(34) Inhalte der Umweltbildung sind im Rahmenkonzept unter Berücksichtigung der spezifischen Strukturen des Biosphärenreservates auszuarbeiten und im BR umzusetzen. Maßnahmen zur Umweltbildung sind als eine der zentralen Aufgaben der Verwaltung bereits im Antrag nachzuweisen.

(35) Jedes BR muss über mindestens ein Informationszentrum verfügen, das hauptamtlich und ganzjährig betreut wird. Das Informationszentrum soll durch dezentrale Informationsstellen ergänzt werden.

(36) Mit bestehenden Institutionen und Bildungsträgern ist eine enge Zusammenarbeit anzustreben.

(37) Das BR muss auf der Grundlage eines Konzeptes zielorientierte Öffentlichkeitsarbeit betreiben.

(39) Zur Förderung der Kommunikation der Nutzer und zum Interessensausgleich sollen Berater (Mediatoren) eingesetzt werden.

Es war bereits früh klar, dass der Begriff „man“ (im Deutschen übersetzt mit Mensch) mehr als nur ein Element in „Man and the biosphere“ sein soll. Dass Menschen als ein Teil von Biosphärenreservaten gesehen werden müssen, wurde schon 1984 von der UNESCO in Minsk vorgegeben (PRICE 1995: 134; zit. nach UNESCO 1984: 2). Unter der Überschrift ‚Biosphere Reserves for People‘ wurde die soziale Komponente in Biosphärenreservaten 1995 auf einem EUROMAB-Workshop erneut hervorgehoben (DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 1995). Die Aufnahme von Stakeholder-Forderungen und die umfassende Beteiligung dieser Gruppen in Planungs- und Entscheidungsprozesse werden vermehrt und wiederholt in MAB-Dokumenten gefordert. In der Vergangenheit wurde oft nur auf die Akzeptanz der lokalen Bevölkerung Wert gelegt, nicht aber auf deren Partizipation (KRUSE-GRAUMANN 2005). Die Entwicklung von BRs zu Modelllandschaften stellt hohe Anforderungen an alle Beteiligten. Besondere Bedeutung bei der Umsetzung des MAB-Programmes hat die koordinierte Zusammenarbeit aller Mitwirkenden (ERDMANN/FROMMBERGER 1999).

Zusammenfassend aus der Sevilla-Strategie und den deutschen MAB-Kriterien lässt sich erkennen, dass die Beteiligung von Menschen als sehr wichtig erachtet wird. Die Menschen in einem BR sollen durch Beratung, Ausbildung (Umweltbildung), Öffentlichkeitsarbeit und vor allem Information die Möglichkeit erlangen, sich an Planungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Diese Forderung der Sevilla-Strategie wird in den MAB-Anerkennungskriterien abgeschwächt formuliert. Dort soll die lokale Bevölkerung lediglich in die „Gestaltung des Biosphärenreservates“ durch geeignete Beteiligungsformen einbezogen werden. Ebenso soll die BR-Verwaltung mit anderen Sektoren, Institutionen und Behörden zusammenarbeiten.

Zusätzliche gesetzliche Rahmenbedingungen für Biosphärenreservate

Im § 20 Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz (LNATSCHG RLP 2002) werden Biosphärenreservate durch Rechtsverordnungen als Naturpark mit einer rechtsfähigen Organisation als Träger festgesetzt. Die Durchführung des BNatSchG bzw. „der in Rahmen und aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften“ ist Aufgabe der für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Behörden (BNatSchG § 6.1). In Rheinland-Pfalz ist dies das Ministerium für Umwelt und Forsten (MUF).

Es besteht eine Beteiligungspflicht anderer Behörden, sobald deren Aufgabenbereich durch Planungen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt werden (BNatSchG § 6.3; LNatSchG RLP § 4.1).

Die gesetzliche Beteiligung von Dritten wird durch das BNatSchG und die LNATSCHG festgelegt. Im BNatSchG ist den anerkannten Vereinen „Gelegenheit zur Stellungnahme und zur Einsicht in die einschlägigen Sachverständigengutachten zu geben“, z.B. bei der Vorbereitung von Verordnungen und vor „Befreiungen von Verboten und Geboten zum Schutz von Naturschutzgebieten, Nationalparks, Biosphärenreservaten und sonstigen Schutzgebieten im Rahmen des § 33 Abs. 2“ (BNATSCHG § 58). Den Ländern ist es überlassen, Vorschriften über die Mitwirkung und Anerkennung von rechtsfähigen Vereinen zu erlassen (BNATSCHG § 60). Die betroffene Bevölkerung wird mit einem Offenlegungsverfahren involviert.

Das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren ist in Abb. 5 detaillierter aufgeschlüsselt.

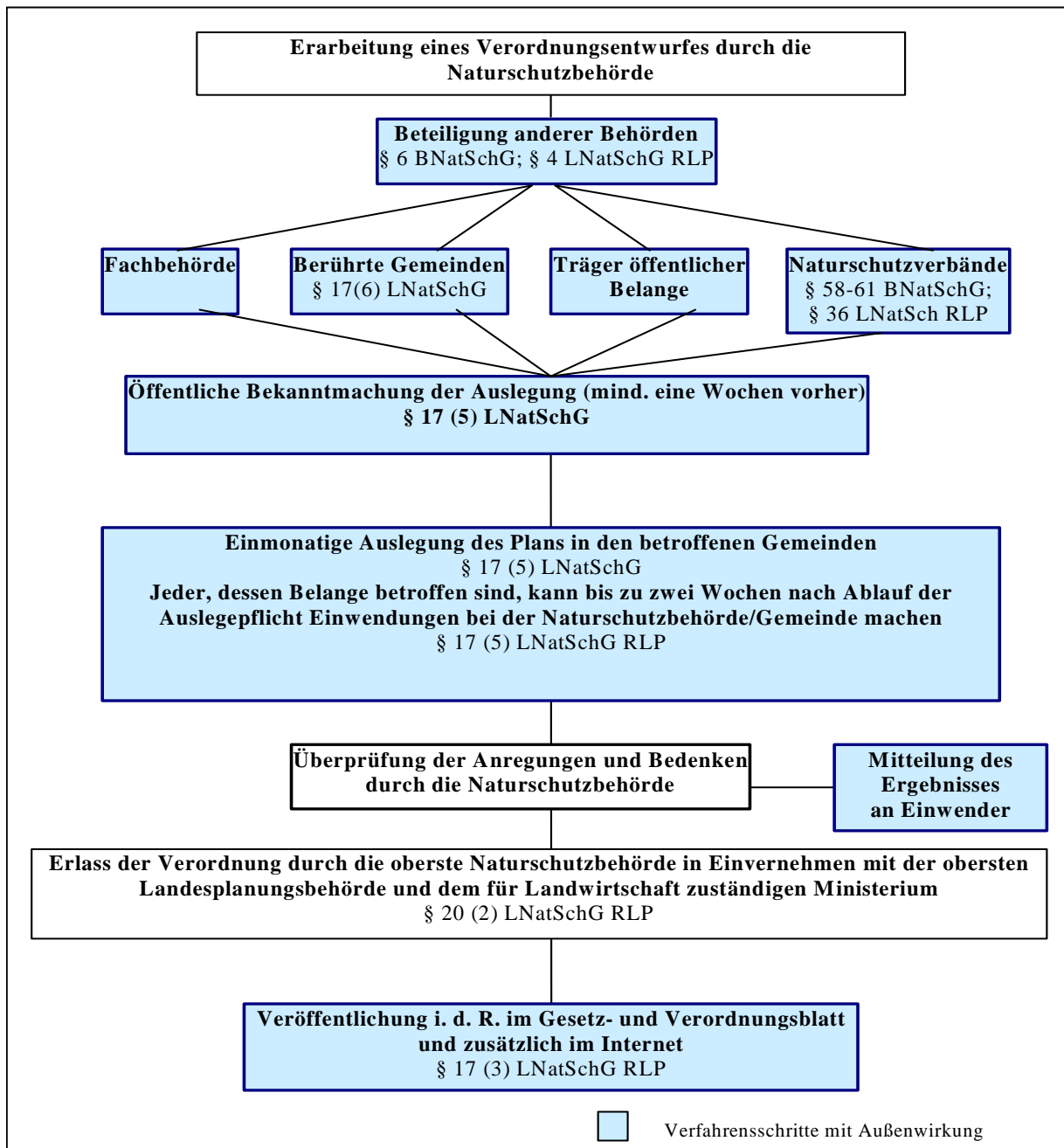


Abb. 5: Verfahren zur Unterschutzstellung von Biosphärenreservaten in Rheinland-Pfalz (veränderte Grafik aus Selle/Scholz 1996: 431)

Stimmen aus der landesplanerischen Praxis und der Naturschutzseite

Die Akzeptanz wird als eine wichtige Grundvoraussetzung der Bürgerbeteiligung gesehen, ohne die kein Projekt bzw. keine Planung umgesetzt werden kann. Akzeptanz wird als „aktives Handeln auf der Basis von vermitteltem Umweltwissen“ verstanden, nicht als passives Hinnehmen verordneter Maßnahmen (OPPERMANN/LUZ 1996: 275). Hindernis bei der Akzeptanz von Naturschutzarbeit ist oftmals die „mangelnde Umweltkompetenz“ in Gemeinden. Durch aktives Mitmachen bzw. Mitgestalten der Bürger in Projekten kann daraus eine gesteigerte Umweltkompetenz resultieren, welche sich für Folgeprojekte als nützlich erweisen kann (OPPERMANN ET AL. 1997). Vor allem die Umweltwahrnehmung spielt dabei eine wichtige Rolle, da diese von Planern und Betroffenen oft sehr unterschiedlich ist (LUZ 1994). Das könnte an fehlender Information oder einer unverständlichen

Fachsprache liegen. Verständigungsschwierigkeiten blockieren häufig die Umsetzung (OPPERMANN/LUZ 1996). Dies kann durch eine frühe Beteiligung von Bürgern in Form von Arbeitskreisen verhindert werden. Durch ein gemeinsames Erleben (z.B. Begehungen) können Verständnis, Offenheit und Transparenz geschaffen werden. Das Verständnis für lokale Bedürfnisse und aktuelle Probleme verstärkt ebenso das Vertrauen in den Planungsprozess (WARTNER 1996). Das bedeutet, dass durch die frühzeitige Wahl geeigneter Beteiligungsprozesse Menschen zu mehr Akzeptanz veranlasst werden könnten und daher Planungs- und Entscheidungsprozesse besser mitgetragen werden könnten (BRECHTEL 2002).

Damit sich die Menschen überhaupt beteiligen, benötigt die Planung eine überzeugende Öffentlichkeitsarbeit, die die Zustimmung zu Planungsinhalten erhöht und die „Bürger dafür gewinnen, sich an der Planung und der Umsetzung verstärkt zu beteiligen“ (MAYERL 1996: 36). Dies kann erreicht werden, wenn die Beteiligten das Gefühl haben, auch wirklich Einfluss auf Entscheidungen nehmen zu können (ARBEITSGRUPPE ELLENBERG 2002). OPPERMANN ET AL. (1997: 19) sind der Meinung, dass ohne Dialog und Kooperation mit den Betroffenen eine Umsetzung staatlicher Planungsabsichten und die Praxis tragfähiger Problemlösung als „zunehmend aussichtslos angesehen“ wird. Die Frage ist nur: Wer sollte partizipieren? Das ist nicht immer ganz einfach zu beantworten. Die Betroffenen sind meist nicht immer klar zu definieren, zumal es nicht nur die negativ Betroffenen, sondern auch die positiv Betroffenen (z.B. Einnahmen durch Tourismus) gibt (WEIZENEGGER 2002). ERDMANN (2002: 236) fordert dennoch: „Mehr denn je ist ein gemeinsames, abgestimmtes Handeln erforderlich – zum Wohle von Mensch und Natur“.

Die Umsetzung konkreter Naturschutzziele lässt sich vermutlich besser durchführen bei einem von allen Beteiligten getragenen Kompromiss. Voraussetzung sind faire Kooperation- und Kommunikationsstrategien (ERDMANN 2002). Vor allem die freiwillige und intensive Auseinandersetzung mit einem Thema ist gut geeignet, die entsprechenden Einstellungen, Wissensbestände und Handlungsbereitschaften in der Bevölkerung zu entwickeln. Es kann jedoch sehr zeitaufwendig sein, die entsprechenden Strukturen zu schaffen und zu pflegen (KRÖMKER 2002). Als Fazit bleibt festzustellen: „Partizipation ist ein methodischer Ansatz, ein Weg von vielen und kein Allheilmittel. Allerdings – ohne geht es nicht und Optimismus ist Pflicht“ (ARBEITSGRUPPE ELLENBERG 2002: 8).

Stimmen aus anderen Biosphärenreservaten

PAPE (2000) fordert für das BR Schorfheide-Chorin, dass die Menschen das Schutzgebiet als Chance ansehen sollen, nicht als Hemmnis. Sie sollten selbst Hand anlegen. Da die Aufgaben, die ein BR übernimmt, sehr komplex sind, können und müssen mit einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit Bürger informiert werden. Im BR Schorfheide-Chorin wurde daher ein Konzept entwickelt, welches Strategien und Maßnahmen eines Kommunikationsprozesses im Sinne der lokalen Agenda 21 (vgl. nachfolgendes Kapitel) aufzeigt (PAPE 2000). Im BR Rhön wurde nach einer unkoordinierten Startphase mit einem Rahmenkonzept eine Struktur aufgebaut, die das Handeln der Menschen im BR anleitet. Unter Einbindung sämtlicher gesellschaftlicher Gruppen aus allen drei Bundesländern wurde dieses Konzept entwickelt. Dabei wurde intensiv diskutiert und am Ende einvernehmlich darüber abgestimmt. Eine Auswirkung der Beteiligung war, dass die „Menschen beginnen, sich mit ihrer Region zu identifizieren und ein positives Heimatgefühl ... entwickeln“ (ERDMANN 2002: 228). Durch vielfältige Einbeziehung der Menschen mittels Programmen wie LEADER und anderen Gremien oder Fachkommissionen konnte die Bevölkerung im BR Rhön so beteiligt werden, dass bei einer Umfrage

über die Ziele des BRs und wie sich die Bevölkerung mit diesen identifiziert ein überaus positives Resultat erzielt wurde (UNESCO 2003a).

Bei der Ausweisung des „Biosphärenparks Großes Walsertal“ in Österreich war der aktive Einbezug der Talbevölkerung ein wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Leute konnten sehr früh zum Mitmachen motiviert werden. Die begleitende Öffentlichkeitsarbeit trug einen entscheidenden Teil zu dieser Motivation bei. Die Bevölkerung muss spüren, dass sich was tut (REUTZ-HORNSTEINER 2002). Ebenso wurde im BR Entlebuch in Österreich „von Anfang an und konsequent auf Partizipation und nicht auf Akzeptanz“ gesetzt. Dies ermöglichte, die Anliegen der Akteure und Bevölkerungsgruppen bereits ins BR-Konzept zu integrieren (HAMMER 2002: 116). Eine vernachlässigte Bürgerbeteiligung in der Aufbauphase eines BRs kann im Nachhinein Probleme bereiten. Meist beschränkt sich die Partizipation nur auf „gesetzlich vorgeschriebene, relativ spät stattfindende Beteiligungsverfahren.“ Bürgerbeteiligung sollte nicht als „ergänzende Einrichtungen mit Alibi charakter“ betrachtet werden (BRODDA 2001: 194). In südosteuropäischen Ländern hingegen fehlt die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung in eine Ausweisung und Umsetzung eines Biosphärenreservats fast vollständig; tatsächlich wurden keine wirklichen öffentlichen Partizipationsmechanismen im Zuge kürzlich ausgewiesener Biosphärenreservaten etabliert (ANDRIAN 2003).

Internationale und nationale Vorgaben für Partizipation

In diesem Abschnitt werden kurz besondere Konventionen und Programme dargestellt, die einen Einblick in die Gestaltungsvielfalt von Partizipationsforderungen geben.

Die Vereinten Nationen haben auf der Konferenz für Umwelt und Entwicklung (1992), wie bereits in der Einleitung erwähnt, auch die **Agenda 21** verabschiedet, die unter anderem ein Handlungsprogramm zur Umsetzung des im Brundtland-Report von 1987 formulierten politischen Leitbildes der „nachhaltigen Entwicklung“ enthält. Im Rahmen einer **lokalen Agenda 21** sind die Staaten dazu angehalten, „gestalterische Impulse der Bevölkerung auf der kommunalen Ebene“ zu fördern (HERBOLD 2001: 1). Die Aufgabe eines Konsultationsprozesses und der Bildung eines Konsenses besteht laut Teil III (Stärkung der Rolle wichtiger Gruppen) in Kapitel 23-28 der Agenda 21 darin, alle relevanten Akteure (Frauen, Kinder, Bürger, NGOs, politische Entscheidungsträger, Verwaltung, Organisationen des kommunalen öffentlichen Lebens) in Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Beteiligungsformen, die eine dauerhafte aktive Einbeziehung und Mitwirkung aller gesellschaftlichen Gruppen ermöglichen, sollen verstärkt eingesetzt werden. Es soll keine einseitigen Informationsveranstaltungen geben, sondern ein gegenseitiger Austausch (AGARKOVA 2001; DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 2002). Die lokale Agenda 21 wird nicht nur für kommunale Prozesse gebraucht, sondern hat vermehrt auch in umweltplanerische Belange Eingang gefunden. In Zusammenhang mit Biosphärenreservaten wird die Agenda 21 bereits 1995 im Vorwort der Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung in deutschen Biosphärenreservaten erwähnt: „Biosphärenreservate werden heute weltweit als Beispiellandschaften für die im Rahmen der Agenda 21 geforderten Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung gesehen“ (AGBR 1995: Vorwort).

1998 hat Deutschland mit dem Zeichnen der sog. **Århus-Konvention** einen weiteren Schritt in Richtung mehr Bürgerbeteiligung getan (BMU-PRESSEDIENST 1998). Die Konvention der Vereinten Nationen besteht aus drei Säulen:

1. Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen über die Umwelt

2. Beteiligung der Öffentlichkeit bei bestimmten umweltbezogenen Entscheidungen

3. Zugang zu Gerichten bzw. Tribunalen in Umweltangelegenheiten

Dort wird unter anderem gefordert, dass die betroffene Öffentlichkeit in „sachgerechter, rechtzeitiger und effektiver Weise“ zu informieren ist, um eine frühzeitige Mitwirkung der Öffentlichkeit sicherzustellen. Und die Öffentlichkeit ist auf faire und transparente Weise an der Vorbereitung von umweltbezogenen Plänen und Programmen zu beteiligen (LEBENS MINISTERIUM 2005). Die Århus-Konvention wurde in der Richtlinie 2003/35/EG des europäischen Parlaments und Rates umgesetzt.

Zusätzlich existieren staatliche bzw. europäische **Förderprogramme** wie LEADER+ (vorausgegangen sind LEADER 1 und 2), die eine Zusammenarbeit von regionalen Akteuren bezuschussen. LEADER+ verfolgt mit seinem gebietsbezogenen Entwicklungsansatz grundlegende partizipative Ansätze. Zu erwähnen sind: eine breite Bürgerbeteiligung im Bottom-up-Ansatz, ein integraler Ansatz durch Zusammenarbeit verschiedener Sektoren und eine Vernetzung der lokalen Akteure durch gemeinsames Lernen und Arbeiten (BLE 2005).

2.2.4 Partizipation des Ökosystemaren Ansatzes und MAB im Vergleich

Der Ökosystemare Ansatz erwähnt an über 40 Stellen die Einbeziehung von Stakeholdern in unterschiedlichen Aktionen, welche das Ökosystemmanagement betreffen. Dies allein zeigt die Bedeutung der Partizipation im Ökosystemaren Ansatz. Im Ökosystemaren Ansatz wird, wie in den UNESCO-Vorgaben auch, die Partizipation vehement eingefordert. Der Ökosystemare Ansatz geht dabei an vielen Stellen über die UNESCO-Forderungen hinaus und greift Kriterien der guten Partizipation auf. Zum Beispiel bei den Charakteristika von guten Entscheidungsprozessen. Die Forderung der Verantwortlichkeit von Entscheidern sowie die Vorgaben, dass die Ansichten der Stakeholder voll in der schlussendlichen Entscheidung berücksichtigt werden sollen, gehen sogar über die Kriterien der guten Partizipation hinaus. Im Ökosystemaren Ansatz ist detailliert geregelt, bei welchen Prozessen und Entscheidungen Stakeholder einbezogen werden sollen. So lässt sich in fast jedem Prinzip mindestens eine Handlung ausfindig machen, bei dem eine konkrete Stakeholderbeteiligung notwendig ist. Die Sevilla-Strategie und das MAB-Programm machen keine konkreten Angaben zu diesem Aspekt.

In der Sevilla-Strategie werden jedoch die relevanten Stakeholder näher charakterisiert, als dies der Ökosystemare Ansatz tut. Im Ökosystemaren Ansatz sind „interested parties“ mit besonderer Betonung der indigenen (Ureinwohner) und der lokalen Gemeinschaften relevant, in der Sevilla-Strategie sind z.B. Land- und Forstwirtschaft, Jagd- und Sammelwirtschaft, Wasser- und Energieversorgung, Fischerei, Tourismus, Erholung, Forschung genannt. Das MAB-Programm legt zudem eindeutig einen Schwerpunkt auf das Gebiet der Bildung bzw. Umweltbildung. Im Ökosystemaren Ansatz ist hingegen nur in Prinzip fünf erwähnt, dass Verständnis gefördert werden soll. Die Bewusstseinsbildung (awareness raising programs) wird sonst nur für spezielle Aspekte eingefordert, wie bei Langfristigkeit der Entscheidungen (IG 8.6).

Die Information der Stakeholder ist für beide Ansätze gleichermaßen wichtig. Dies deckt sich auch mit Forderungen aus der Praxis. Eine intersektorale Zusammenarbeit wird ebenfalls von beiden Ansätzen verfolgt. Geregelt Beteiligungsmechanismen werden vom Ökosystemaren Ansatz angestrebt, aber er legt sich nicht genau fest. Dies ist sehr wichtig, da gute Partizipation merklich auf der professionellen Gestaltung des Beteiligungsprozesses basiert. In den MAB-Kriterien werden Vorschläge dazu unterbreitet.

Fazit ist, dass beide Ansätze oder Programme sich ausführlich mit Partizipation beschäftigen, der Ökosystemare Ansatz allerdings oftmals konkretere Vorgaben in seinen Umsetzungsrichtlinien aufweist.

3 DAS BIOSPHÄRENRESERVAT PFÄLZERWALD

3.1 Charakteristika des Biosphärenreservats Pfälzerwald

Geographische Struktur des Biosphärenreservats

Der Pfälzerwald gilt als größtes zusammenhängendes Waldgebiet Deutschlands. Das spiegelt sich auch im Biosphärenreservat wider, welches einen 75%-igen Waldanteil aufweisen kann. Hauptbaumarten sind die Kiefer und in verstärktem Maße auch die Buche. Im mittleren und südlichen Pfälzerwald finden sich wertvolle Eichenbestände, die mit der Buche zusammen die natürliche Waldgesellschaft des Pfälzerwaldes darstellen. Besonders charakteristisch sind die lang gezogenen Bergrücken aus Bundsandstein, die sich im südlichen Teil zu hohen Felsblöcken auftürmen. Im Osten wird das Biosphärenreservat abgeschlossen durch Weinberghänge. Insgesamt umfasst das Biosphärenreservat eine Fläche von 179.800 ha (NATURPARK PFÄLZERWALD 1993).

Die Besitzverhältnisse in den Wäldern des Biosphärenreservats sind klar geregelt. Die Mehrheit der Wälder ist in Staatsbesitz (70%), nur 20% sind Kommunalwälder und 10% ist Privatwald. In den Kernzonen ist bis auf 6% alles Staatswald (DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 2005).

Durch die Realerbenteilung ist die überwiegende Form der Waldnutzung auf den Kleinstprivatwald beschränkt, welcher aufgrund der geringen Größe nicht mehr ökonomisch zu bewirtschaften ist (GEIGER ET AL. 1987).

Vom Naturpark zum grenzüberschreitenden Biosphärenreservat

1959 wurde der Pfälzerwald als eines der ersten Gebiete in Deutschland zum Naturpark ausgewiesen. Ein paar Jahre später folgte die Rechtsverordnung für den Naturpark. 1992 wurde der Naturpark von der UNESCO als Biosphärenreservat anerkannt. Besonders hervorzuheben ist die private Trägerschaft des Biosphärenreservats durch den Verein Naturpark Pfälzerwald e.V. Bereits vier Jahre später folgten die ersten gemeinsamen Aktivitäten mit dem französischen Biosphärenreservat Vosges du Nord. Dies führte 1998 zur Anerkennung der UNESCO als grenzüberschreitendes Biosphärenreservat Pfälzerwald/Vosges du Nord.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD-Süd) arbeitete im Jahr 2000 ein Zonierungskonzept aus, welches 2004 im Rahmen einer neuen Rechtsverordnung für den Naturpark bzw. das Biosphärenreservat formal festgeschrieben werden soll (SDG-SÜD 2005).

Träger des Biosphärenreservats

Der Verein Naturpark Pfälzerwald e.V. ist ein eingetragener Verein, in welchem die Gebietskörperschaften die wesentliche Verantwortung tragen. Finanziell abgesichert ist der Verein durch den Bezirksverband Pfalz und die Städte und Landkreise, die im Gebiet des Naturparks bzw. Biosphärenreservats liegen (VEREIN NATURPARK PFÄLZERWALD E.V. 1998). Sie tragen zu 95% mit ihrem Beitragsaufkommen zur Finanzierung der Aufgaben des Naturparks bzw. des Biosphärenreservats bei. Außerdem gewährt das Land einen institutionellen Zuschuss und hilft darüber hinaus bei der Finanzierung bestimmter Projekte. Andere Organisationen, wie Tourismus- und Naturschutzverbände sind ebenfalls eingebunden. Ein

wissenschaftlicher Beirat sowie mehrere Arbeitsgruppen begleiten die Arbeit des Trägers (BIOSPHÄRENRESERVAT NATURPARK PFÄLZERWALD 1997).

Heute zählt der Verein 22 Mitglieder, die ehrenamtlich engagiert sind (UNESCO 2003b). In der Geschäftsstelle des Biosphärenreservats, der fachlichen Ebene, sind 5 Mitarbeiter und der Leiter des Biosphärenreservats angestellt. In anderen deutschen Biosphärenreservaten sind es im Schnitt 21 Mitarbeiter¹². Das Biosphärenreservat Pfälzerwald ist mit 6 Mitarbeitern, in Bezug zu seiner Fläche, personell dünn besetzt; nur das BR Hamburger Wattenmeer ist mit 3 Beschäftigten (Fläche: 11.700 ha) schwächer besetzt als der Pfälzerwald (NATURPARK PFÄLZERWALD 1993; DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 2005).

3.2 Aktuelle Situation im Biosphärenreservat

UNESCO-Evaluierung

Im Jahr 2003 stand eine Evaluierung der UNESCO an, der Berichts-Entwurf wurde im Frühjahr 2004 vom deutschen MAB-Nationalkomitee an das Ministerium für Umwelt und Forsten des Landes Rheinland-Pfalz übermittelt. Darin wurde u. a. das Tourismuskonzept lobend erwähnt. Die Zusammenarbeit mit Frankreich wurde ausdrücklich begrüßt. Die Bildungsarbeit sei durch zahlreiche Angebote im Biosphärenreservat interessant gestaltet (DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE 2004)

Die UNESCO-Evaluierungsgruppe bemängelte die gesetzlichen Regelungen im Biosphärenreservat, die nicht ausreichen; insbesondere der Aufgabenbereich des Biosphärenreservats-Trägers solle formal festgelegt und die Kernzonen rechtlich abgesichert werden. Ferner empfahl sie, eine FSC-Zertifizierung in den Wäldern anzustreben, da der Staatswald hier eine Vorbildfunktion zu übernehmen habe. Der Träger solle eine vertiefende Zusammenarbeit mit der Landesregierung und anderen Behörden sowie Institutionen anstreben. Der Bericht erwähnte ferner, dass die Möglichkeiten der Regionalvermarktung nicht ausgeschöpft seien. Die Kernzonenfläche sei mit 2,1% nicht ausreichend und solle vergrößert werden. Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung wurde als Problem gesehen - Impulse der Biosphärenreservats-Verwaltung sollten dem entgegensteuern. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen grenzüberschreitenden Biosphärenreservaten solle gesucht werden (SAHLER 2004).

Diese Anregung wurde bereits mit der internationalen Konferenz für grenzüberschreitende Biosphärenreservate im November 2004 in Fischbach aufgegriffen und mit dem Entwurf der neuen Rechtsverordnung.

Rechtsverordnung

Im Herbst 2004 wurde eine neue Rechtsverordnung für das Biosphärenreservat ausgearbeitet und zur Anhörung ausgelegt. In der Präambel der Rechtsverordnung wird darauf hingewiesen, dass die Vorgaben des MAB-Programms mit dieser Verordnung rechtlich verankert und bestmöglichst erreicht werden. Auch eine Beteiligung von Interessensgruppen soll gefördert werden. Nach den Bestimmungen besonderer Schutzzonen und dem Schutzzweck werden die Schutzbestimmungen bzw. Verbote für das Biosphärenreservat allgemein, für die Stillezonen (alte Kernzonen des Naturparks)

¹² Zwei BRs mit jeweils 110 und 193 Mitarbeitern wurden nicht berücksichtigt.

und für die Kernzonen dargestellt. Die einheitliche Entwicklung des Naturparks bzw. des deutschen Teils des grenzüberschreitenden Biosphärenreservates obliegt dem Träger. Dieser soll die grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit leiten, Koordinierung des MAB-Programmes und der Besucherlenkung, Umweltbildung, partizipative Foren einrichten und Monitoring betreiben. Bei diesen Aufgaben wird der Träger vom Land unterstützt. Der Träger muss des Weiteren der obersten Landespflegebehörde Rechenschaft ablegen und ein, von der obersten Landespflegebehörde gebilligtes, Handlungsprogramm umsetzen (MUF 2004).

Mit der Rechtsverordnung wird auch die - bereits im Jahr 2000 - erstellte Zonierung für das Biosphärenreservat rechtskräftig (siehe Abb. 6 auf nächster Seite).

Die Festsetzung der Rechtsverordnung basiert auf den gesetzlichen Vorgaben des LNatSchG RLP (dargestellt in Kapitel 2.2.3). Aufgrund von zahlreichen Stellungnahmen aus der Region wurde die Verordnung bereits novelliert. Der zweite Entwurf vom 3.06.2005 befindet sich nun in der Offenlegungsphase. Es bleibt abzuwarten welche Veränderungen bis zur Festschreibung erfolgen. Hauptsächlich wurden Textpassagen im Paragraphen Schutzzweck und Schutzbestimmung erneuert.

Die lokalen Medien berichteten über die Konflikte, die durch die neue Rechtsverordnung in einigen Gemeinden auftauchten (KLOTZ/GLÖCKNER 2005).

Tourismuskonzept

Ebenfalls im Herbst 2004 wurde die europäische Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht, ersichtlich an dem „Tourismusleitbild für den Naturpark/das Biosphärenreservat Pfälzerwald“, ausgearbeitet von KONTOR 21 in Zusammenarbeit mit regionalen Akteuren (WILKEN/NEUHAUS 2004).

Mountainbikeprojekt

Am 22. April 2005 wurde rund um das Johanniskreuz eine 300 km umfassende Mountainbikestrecke eröffnet. Das Streckennetz ist so ausgerichtet, dass die sensiblen Kernzonen des Biosphärenreservats geschützt werden. Hierzu bedurfte es intensiver Kommunikations- und Kooperationsprozesse.

Der Mountainbikepark Pfälzerwald ist ein LEADER+-Projekt der lokalen Aktionsgruppe "Zentraler und südlicher Naturpark Pfälzerwald", das zu rund 75 Prozent aus Mitteln der EU-Gemeinschaftsinitiative Leaderplus sowie aus FAG-Mitteln (Landesgesetz über den Finanzausgleich) des Landes Rheinland-Pfalz gefördert wird. Vorangetrieben wurde das Projekt hauptsächlich durch das Büro der Touristik Kaiserslautern Süd.

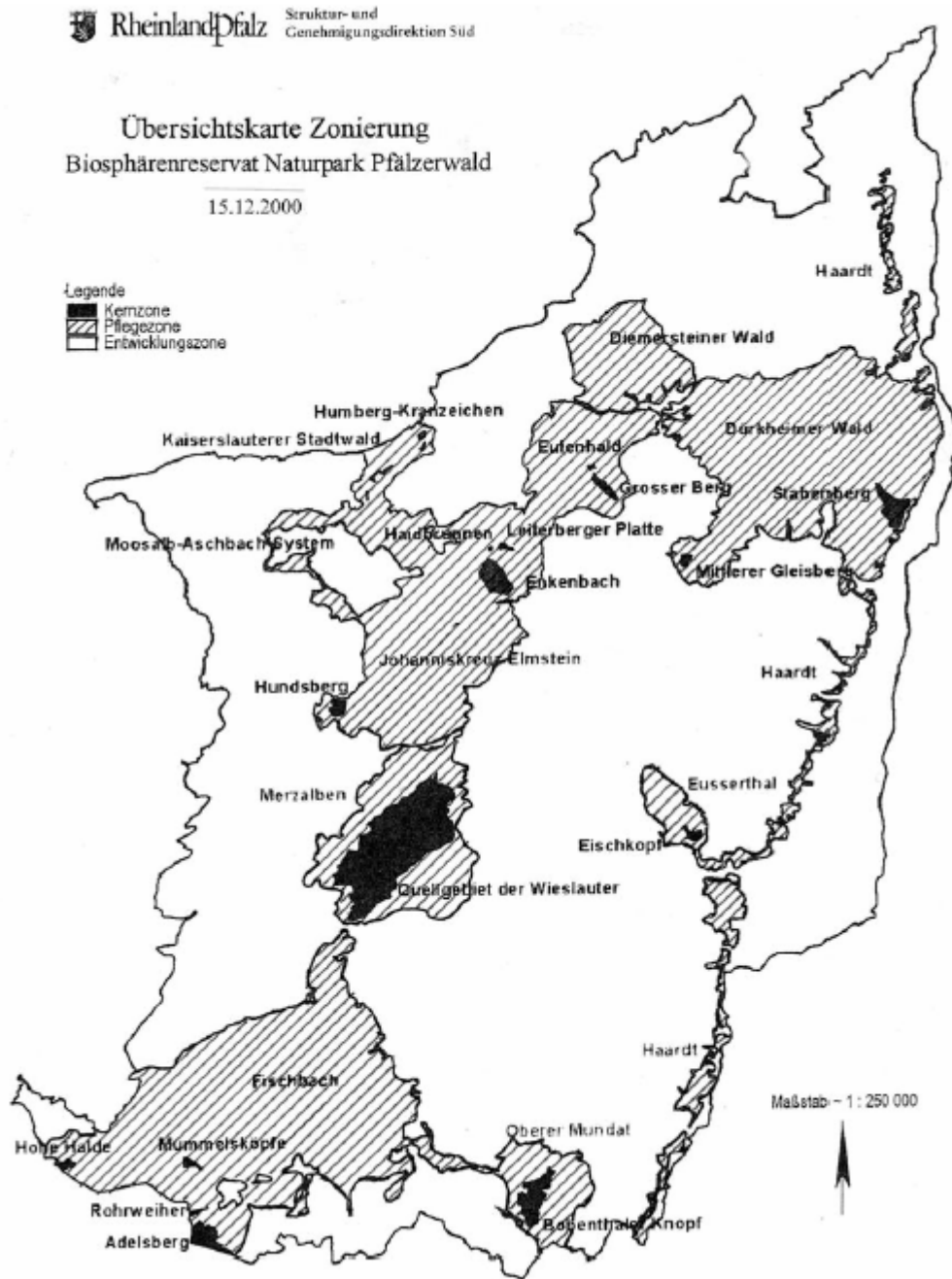


Abb. 6: Zonierung im BR Pfälzerwald¹³

¹³ Quelle: Entwicklungskonzept des wiss. Beirates 2003

4 METHODIK

Wie sind die wissenschaftlichen Bearbeiter der Fallstudie vorgegangen? Dies umreißt das folgende Kapitel.

4.1 Erhebung der Daten

Experteninterviews

Die Fallstudie Pfälzerwald stützt sich ebenso wie die beiden anderen Fallstudien Schorfheide-Chorin und Rhön im Wesentlichen auf Experteninterviews¹⁴ mit Akteuren im und Interessengruppen am Wald im Biosphärenreservat. Teilweise lag diesen Interviews ein standardisierter Fragebogen zugrunde, teilweise waren sie leitfadengestützt. Außerdem werteten die Bearbeiter Dokumente aus Wissenschaft, Verwaltung und lokaler Presse aus.

Auswahl der Interviewpartner

Zu Beginn des Projekts definierte der Projektträger die Interessengruppen¹⁵, die für die Studie befragt werden sollten. Der Projektträger fand „eine Stakeholderbeteiligung aus möglichst allen bedeutenden wirtschaftlichen, administrativen und gesellschaftlichen Bereichen des jeweiligen Biosphärenreservats“ wünschenswert, merkte jedoch an, dass „im Rahmen der Projektkapazität und -laufzeit jedoch die Zahl der zu berücksichtigenden Personen handhabbar bleiben (muss)“. Der Projektträger bzw. die ersten wissenschaftlichen Bearbeiter wählte dann Interviewpartner aus, die „aufgrund ihrer Funktion, ihres persönlichen Engagements oder ihrer sozialen Stellung einerseits befähigt sind, sich zur Thematik fachlich zu äußern, andererseits aber auch prädestiniert sind, Teile der Gesellschaft zu vertreten bzw. gesellschaftliche Diskussionsprozesse und Entscheidungsstrukturen zu überblicken“ (FAWF 2004) (siehe Abb.7).

Dokumentenanalysen und Befragungen von Schlüsselpersonen – wie den Biosphärenreservats-Leiter – halfen, die Interviewpartner zu identifizieren. Die Schlüsselpersonen waren in der Regel auch der Ausgangspunkt, im „Schneeball-Verfahren“ weitere geeignete Interviewpartner zu finden: Sie empfahlen Ansprechpartner, die wiederum weitere Experten nannten. In einigen Fällen diente auch die Dokumentenanalyse als Zugang zum Expertenfeld.

¹⁴ „Experten sind Menschen, die ein besonderes Wissen über soziale Sachverhalte besitzen, und Experteninterviews sind eine Methode, dieses Wissen zu erschließen“ (GLÄSER/LAUDEL 2004: 10).

¹⁵ auch „Stakeholder“: Dies sind Individuen oder Gruppen, welche materiellen oder immateriellen Anspruch (Stake) an eine Organisation oder ein Projekt haben (TIEMEYER 2002; vgl. FAWF 2004).

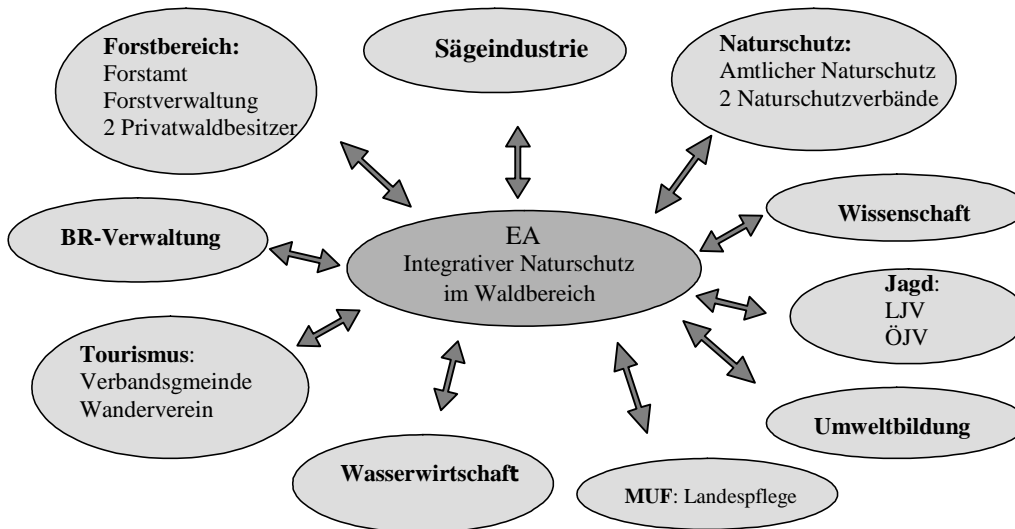


Abb. 7: Interessensgruppen im Biosphärenreservat Pfälzerwald, aus denen ein Vertreter – oder bei heterogenen Bereichen wie z. B. Forst und Naturschutz, mehrere – befragt wurden.

Der Fragebogen

Der Projektträger erstellte den Fragebogen in Zusammenarbeit mit den beiden wissenschaftlichen Arbeitsgruppen Freiburg und Kaiserslautern. Die standardisierten Fragen orientierten sich an den Prinzipien und Umsetzungsrichtlinien des Ökosystemaren Ansatzes (siehe Anhang 1).

Zusätzlich behandelte das jeweilige Untersuchungsteam spezifische Schwerpunkte vertieft, die sich aus den aktuellen Problemfeldern der Biosphärenreservate selbst ergaben, im Falle Pfälzerwald waren dies die Themen Rechtsverordnung und Zonierung.

Die Interviewer stellten die Fragen offen, das heißt, sie gaben keine festen Antwortkategorien (wie z.B. bei Multiple Choice) vor. Bei den Interviews lief, wenn die Interviewten einverstanden waren, ein Aufzeichnungsgerät, ansonsten protokollierte der Interviewer oder ein Beisitzer sie mit. Mitschnitte wurden abgetippt.

Am Ende der Erhebung lagen das Interview-Material vollständig in schriftlicher Form vor, es umfasst im Falle der Pfälzerwaldstudie 240 Seiten aus 18 Interviews.

Eine der Forschungsgruppen schied während der Erhebung in den Biosphärenreservaten Schorfheide-Chorin und Rhön aus und die Arbeitsgruppe Freiburg übernahm ihre Aufgaben. Sie führte eine zusätzliche Befragung durch und führte hierzu weitere, diesmal leitfadengestützte Interviews durch.

4.2 Auswertung der Daten

Das Interview-Material musste nun geordnet und übersichtlich aufbereitet werden. Hierzu gibt es in den Sozialwissenschaften mehrere Verfahren. Die Verfasserin orientierte sich an der qualitativen Inhaltsanalyse¹⁶ und kombinierte sie mit einem textgeleiteten Codier-Verfahren¹⁷.

Schlagworte 1. Ordnung („Obercodes“)

Die Verfasserin vergab für jedes der zwölf Prinzipien des Ökosystemaren Ansatzes jeweils ein Schlagwort 1. Ordnung („Obercode“). Dann ging sie im ersten Durchgang das Interviewmaterial komplett durch und teilte die Schlagwörter den entsprechenden Interviewpassagen zu. Textpassagen, die nicht zugeordnet werden konnten und somit für den Ökosystemaren Ansatz keine Relevanz hatten, schieden in diesem Stadium aus. Die übrigen Passagen wurden nach den Obercodes sortiert.

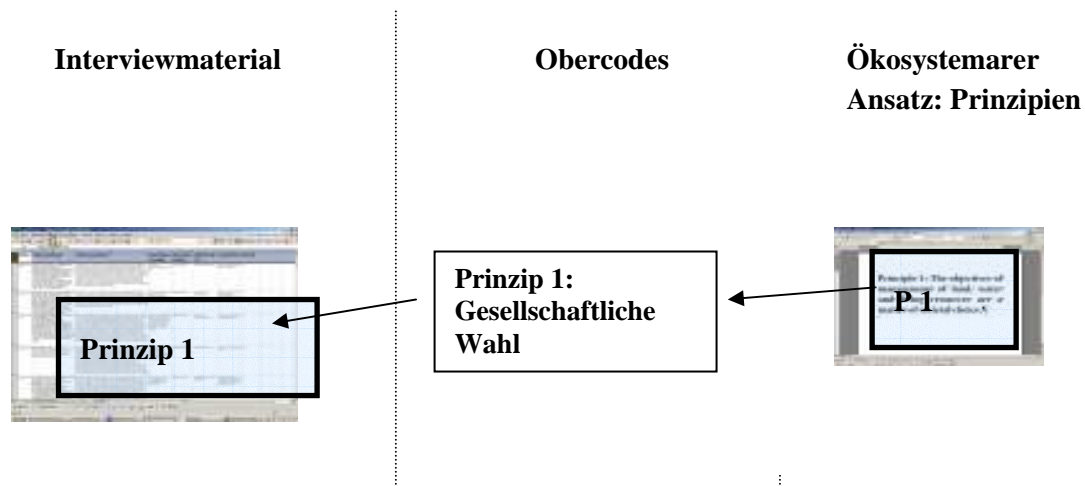


Abb. 8: Erster Schritt der Codierung

Schlagworte 2. Ordnung („Untercodes“)

Das Material lag nun übersichtlich geordnet nach Obercodes (bzw. den 12 Prinzipien) vor. Der nächste Schritt bestand darin, die Texte zu jedem Obercode mit einer zweiten Verschlagwortung durch Untercodes detaillierter zu erfassen. Hier ging die Verfasserin vom Textmaterial aus. Ein Beispiel:

¹⁶ Die Qualitative Inhaltsanalyse will zuerst das Material auf wesentliche Aussagen reduzieren, um es dann zu strukturieren (s. Mayring 2003). Dieses Verfahren eignet sich, um eine Fragestellung zu überprüfen, in diesem Fall, in wie weit das Handeln in den Biosphärenreservaten dem Ökosystemaren Ansatz entspricht.

¹⁷ Textpassagen mit ähnlichen Inhalten werden einem Schlagwort („Code“) zugeordnet, die Schlagwörter ergeben sich also direkt aus dem Interviewmaterial (angelehnt an „Grounded Theory“: STRAUSS und CORBIN 1996). Dieses Verfahren eignet sich dazu, eine Theorie oder These zu konstruieren, in diesem Fall, inwieweit der Ökosystemare Ansatz im Handeln im Biosphärenreservat vorkommt.

Tab. 1: Beispiel für die textnahe Untercodeentwicklung

Obercode	Interviewtext	Zusammenfassung	Generalisierung	Untercode
Struktur schützen (Prinzip 5)	<i>„Mit einer Waldführung will man zeigen, dass man Betroffenheit erweckt. Dass man merkt, wenn die reingehen: Schön. Wir haben hier Bereiche, da ist aufgrund der Straßennähe nicht intensiv gewirtschaftet worden, mit großen mächtigen Bäumen. Ich habe bis jetzt noch niemand erlebt, der da nicht reingegangen ist und gesagt hat: Super. Toll. Aber es geht nur über diese Betroffenheit. In einem Raum ist es ganz schwer zu vermitteln. Das muss man sehen, das muss man erleben.“</i>	Bei Menschen Bewusstsein schaffen für Natur über Betroffenheit durch Waldführungen	Verständnis schaffen durch direkte Aktionen.	Verständnis schaffen

Aus dem Text ergab sich ein Sachverhalt. Die Bearbeiterin suchte nun nach einer Entsprechung in den Umsetzungsrichtlinien („Implementation Guidelines“) des Ökosystemaren Ansatzes, bevor sie ein charakterisierendes Schlagwort, den Untercode, vergab: „Verständnis schaffen“ (wird angeführt im Prinzip 5, Umsetzungsrichtlinie 5.1.). In diesem Beispiel wäre auch ein Untercode wie „Betroffenheit wecken“ denkbar gewesen, der allerdings im Ökosystemaren Ansatz keine Entsprechung gehabt hätte.¹⁸

Durch die offene Fragestellung bezogen sich die Antworten oft nicht nur auf die Fragen, sondern beleuchteten auch andere wichtige Aspekte. Daher wurde die Fragestellung zwar als grobe Orientierung hinzugezogen, hatte aber auf die Codierung keinen entscheidenden Einfluss.

Am Ende dieses Strukturierungsverfahrens lag das Interviewmaterial geordnet nach den Prinzipien und Umsetzungsrichtlinien des Ökosystemaren Ansatzes vor, zusammen mit den ausgewählten Dokumenten - bereit für die vertiefende Interpretation, deren Ergebnisse im nächsten Kapitel vorgestellt werden.

¹⁸ Sämtliche Ober- und Untercodes sind im Codierleitfaden im Anhang 2 dargestellt.

5 ERGEBNISSE UND KOMMENTARE

Ziel dieser Forschungsarbeit ist es, zu prüfen, inwieweit das Handeln im Biosphärenreservat als Umsetzung des Ökosystemaren Ansatzes gesehen werden kann, bzw. als konform mit den darin niedergelegten Prinzipien. Dies wird anhand von Aussagen ausgewählter ‚Stakeholder‘ überprüft, in denen ihr Vorgehen und ihre handlungsleitenden Gedanken erfragt wurden. Bei der Interpretation dieser Aussagen wurden alle Prinzipien des Ökosystemaren Ansatzes einbezogen, da eine ganzheitliche Umsetzung derselben gemäß dem Ökosystemaren Ansatz von großer Bedeutung ist. Die Überprüfung im oben genannten Sinne kann jedoch mit Unschärfen belastet sein. Mögliche Gründe hierfür sind der bei qualitativer Forschung übliche Interpretationsspielraum, besonders aber die weit gefassten Prinzipien des Ökosystemaren Ansatzes. Durch ein verbessertes und geschärftes Verständnis des Ökosystemaren Ansatzes konnten diese Unklarheiten jedoch insofern eingeschränkt werden, dass vorläufige Einschätzungen im gegebenen Kontext hinreichend plausibel erscheinen.

Erschwert wurde die Untersuchung zudem durch die notwendige Gewichtung einzelner Umsetzungsrichtlinien. In ihnen wird teilweise nur die Beachtung bestimmter Aspekte gefordert, teilweise sollen gezielte Maßnahmen getroffen werden. Zudem konnten nicht alle 88 Umsetzungsrichtlinien im Fragebogen abgefragt werden, man musste sich auf einzelne, abprüfbare Umsetzungsrichtlinien konzentrieren. Des Weiteren wurden die Antworten meist aufgeteilt in den forstlichen Managementbereich des Biosphärenreservats und den allgemeinen Managementbereich des Biosphärenreservats.

Die Darstellung der Ergebnisse folgt der Struktur des Ökosystemaren Ansatzes, um eine bessere Übersicht zu gewähren. Die Kapitelüberschriften sind dementsprechend die Abkürzungen der Prinzipien (z. B. Gesellschaftliche Wahl für Prinzip 1); innerhalb der Kapitel werden die Aussagen zu den einzelnen thematischen Aspekten, welche sich nach den Umsetzungsrichtlinien des Prinzips richten, dargestellt. Am Anfang jedes Unterkapitels wird, zur besseren Orientierung, versucht die Umsetzungsrichtlinien wieder ins Gedächtnis zu rufen. Dabei wird auf eine vertiefende Darstellung verzichtet (detaillierte Ausformulierung im Codierleitfaden, Anhang 2). Nachfolgend werden die Aussagen der Befragten zusammengefasst wiedergegeben. Am Ende jedes Kapitels sind die wichtigsten Aussagen in einer grau unterlegten Textbox zusammenfassend dargestellt. Es wird ferner versucht, die voran stehenden Aussagen hinsichtlich der Vorgaben des Ökosystemaren Ansatzes einzuordnen und zu diskutieren. Es wurde darauf verzichtet, die Ergebnisse nach den Interviewfragen zu ordnen, da sich viele Aussagen nicht direkt auf eine Frage beziehen oder sich mehrere Prinzipien zuordnen lassen. Zitate werden den Interviewstellen durch Nennung des Stakeholderbereiches, wie z.B. NatSchV für Naturschutzverband (siehe Tabelle Abkürzungen im Anhang 3), zugeordnet.

Bei der Darstellung ist insgesamt zu beachten, dass aufgrund der Fülle von Aussagen nur wenige Zitate aus dem Interviewmaterial hier genannt werden konnten. Wie in der Methodik bereits erwähnt, wurden die Befragten einzelnen Stakeholderbereichen zugeordnet und sollten auch für diese sprechen. Daher ergeben sich z. T. sehr pauschale Aussagen, wie „die Forstverwaltung ist der Meinung...“. Solche Behauptungen sollten jedoch immer vor dem Hintergrund gesehen werden, dass nur ein ausgewählter Vertreter der Forstverwaltung diese Meinung geäußert hat. Die dargestellten Einschätzungen und Interpretationen sind deshalb als Sondierungen zu betrachten und die dargelegten Interpretationen werden vorläufig als Einzelfall mit Blick auf das Gesamtprojekt gehandhabt.

5.1 Gesellschaftliche Wahl der Bewirtschaftungsziele

Prinzip1: Die Zielsetzung der Bewirtschaftung von Land, Wasser und lebenden Ressourcen unterliegt der gesellschaftlichen Wahl.

Der Ökosystemare Ansatz empfiehlt in seinen ersten Umsetzungsrichtlinien, möglichst alle betroffenen Stakeholder an Managemententscheidungen zu beteiligen, um diese zu einem fairen und transparenten Prozess zu machen. Diese Vorgabe stieß bei der großen Mehrheit der Interviewten im Biosphärenreservat auf Zustimmung. Unklarheit bestand hingegen bei den befragten Stakeholdern, wer zu involvierende Stakeholder seien. Alle befragten Stakeholder waren sich einig, dass der Forstbereich eine wichtige Rolle im Biosphärenreservat Pfälzerwald innehat. Danach wurden Tourismus und Kommunen genannt (siehe untenstehende Tabelle).

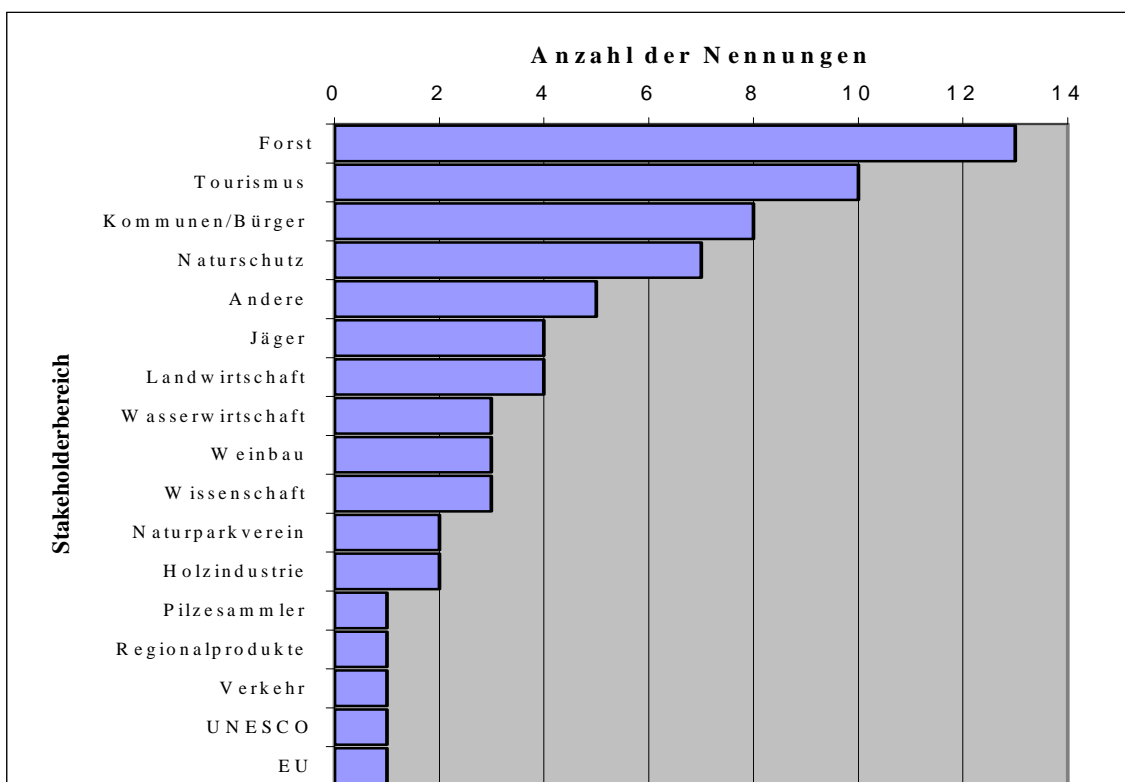


Abb. 9: Anzahl der Stakeholdernennungen der Befragten

Beteiligung

Genauere Aussagen über die Beteiligung von Stakeholdern lassen sich ableiten an Hand des Themas Zonierungsausweisung (veranschaulicht in Tab. 2) und der damit verbundenen neuen Rechtsverordnung (Stand 22.07.2004). Die Forst- und Naturschutzverwaltung auf Ebene der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD-Süd - Mittelbehörde) bekam vom Ministerium für Umwelt und Forsten (MUF) den Auftrag, ein Zonierungskonzept zu entwerfen. „Die Forstverwaltung war von Anfang an beteiligt“ (FoVer), ebenso war die Landespflegeverwaltung als Verordnungsgeber involviert. Der amtliche Naturschutz hat sich mit der Bereitstellung von Daten daran beteiligt. Die übrigen Stakeholder - Privatwaldbesitzer, BR-Verwaltung und wissenschaftlicher Beirat, Sägeindustrie, Naturschutzverbände, Tourismusverbände, Umweltbildung und Jagd - waren nicht

direkt beteiligt, hatten jedoch im Rahmen des zu diesem Zeitpunkt gerade eröffneten Offenlegungsverfahrens des Entwurfs der neuen Rechtsverordnung die Möglichkeit, Anregung, Kritik und Einwände kund zu tun. Die vorangegangene Zonierungsausweisung sei hingegen *ein „interner Prozess gewesen, der auch nicht offen gelegt wurde“*, kritisierte ein Naturschutzverbands-Vertreter im Interview.

Tab. 2: Stakeholderbeteiligung bei Zonierungsausweisung und Mountainbike-Projekt

Stakeholder	Involviert im Vorfeld der Zonierungsausweisung	Involviert in Mountainbike Projekt*
Forstamt	Keine Angaben	Ja
Forstverwaltung	Ja	Keine Angaben
Privatwaldbes.	Nein	Keine Angaben
Privatwaldbes. 2	Nein	Keine Angaben
BR-Verwaltung	Nein	Ja
Sägeindustrie	Nein	Keine Angaben
MUF (Landespfl.)	Ja	Ja
Amtl. Naturschutz	Nein (nur Daten)	Keine Angaben
NatSchutzverband	Nein	Über Beiräte
NatSchutzverband2	Nein	Keine Angaben
Tourismus Verbandsgemeinde	Nein	Ja
Tourismusverband	Nein	Ja
Umweltbildung	Nein	Keine Angaben
Wasserwirtschaft	Ja	Keine Angaben
Jagd 2	Nein	Keine Angaben
Jagd 1	Nicht bekannt	Ja (Jagd)
Wissenschaftl. Beirat	Nicht zufrieden stellend	Ja (WissBeirat, Studienarbeiten)

*Laut Aussage der Initiatoren

Die Beiräte der Naturschutzbehörden waren im Vorfeld der Rechtsverordnung involviert. Die Gemeinden seien durch die Offenlegung beteiligt worden (NatSchV).

Die überwiegende Mehrzahl der Befragten würde sich gerne an Entscheidungen und Prozessen im Biosphärenreservat beteiligen; gefragt worden war speziell nach Beteiligung an Managemententscheidungen in der Pflegezone. Die lokale Bevölkerung jedoch, so äußerten einige der befragten Stakeholder, habe eher ein marginales oder gar kein Interesse an Prozessen im Biosphärenreservat oder im Wald. So erwähnte ein Interviewter (FA), dass große Teile der Bevölkerung mit der Industrialisierung Arbeitsplätze außerhalb der Region in den Fabriken im Rheintal gefunden hätten - eine Folge der Realteilung. Die Bindung zwischen Wald und lokaler Bevölkerung gehe verloren. Zudem sei zu beobachten, dass selbst manche Eigentümer von Waldparzellen nicht einmal wüssten, wo ihr Besitz genau liege.

Da das Biosphärenreservat kaum bekannt sei, identifiziere sich die ansässige Bevölkerung oft nicht mit dem Schutzgebietsstatus. Nur 4% wüssten, dass sie in einem Biosphärenreservat lebten, meinte ein Vertreter der Umweltbildung.

Einflussmöglichkeiten

Allgemein wurde deutlich, dass die Einflussmöglichkeiten der Stakeholder im Biosphärenreservat unterschiedlich sind. Die Forstbehörden scheinen ohne weiteres in der Lage, ihre Interessen durchzusetzen (NatSchV). Die Umweltverbände können ihren Einfluss über die Beiräte der Landespflegeverwaltung direkt ausüben, und indirekt über informelle Kontakte oder über Amtswege (NatSchV2). Die Kommunen können über eine Mitgliedschaft im Trägerverein Entscheidungen, welche dort behandelt werden, beeinflussen (jeweils Aussagen von mehreren Befragten). Unterschiedliche Meinungen existieren darüber, ob die Beteiligung ausreichend sei. Nach Meinung sowohl des amtlichen Naturschutzes als auch eines Tourismus-Vertreters besitzt das Biosphärenreservat eine „breite Beteiligungsmöglichkeit im Rahmen der Mitgliederversammlung“ des Trägervereins, welcher der „entscheidende Akteur“ im Biosphärenreservat sei. Naturschutzverbände hingegen sehen den Trägerverein diesbezüglich als nicht geeignet an.

Im Forstbereich haben die Jäger wenig Einfluss auf Entscheidungen. Sie sind der Meinung, der Forst „forstet das Gebiet mit Mischwald auf, da wird ja keiner gefragt, das läuft ja nicht über uns“ (JAGD1). Von Naturschutzseite wird kritisiert, „die forstliche Praxis hat noch eine relativ reduzierte Mitwirkungsmöglichkeit der anderen Stakeholder“ (ANatSch). „Es gibt keine ausreichende Kontrolle dessen, was die Forstverwaltung macht“ (NatSchV). Der Naturschutz „läuft ja innerhalb der Forstverwaltung“ ab (NatSchV2).

Nutzungsansprüche

Die Ansprüche der Befragten an das Biosphärenreservat sind unterschiedlich und z. T. gegensätzlich.

Der gesamte Forstbereich, die Jagd und der Tourismus forcieren eine wirtschaftliche Nutzung des Biosphärenreservats, während die Naturschutzseite den Schutz in den Vordergrund stellt. Dies wird von den genannten Stakeholdern selbst und auch von anderen Befragten übereinstimmend ausgesagt. Zu den Ansprüchen der lokalen Bevölkerung wurden von den Befragten nur vereinzelt Angaben gemacht. So wurde z.B. angeführt, dass es der Bevölkerung vor allem um Sicherheit gehe – vor allem bezogen auf die Verkehrssicherung im Wald (FA), allerdings ergab sich aus der indirekten Befragung insgesamt kein klares Bild der Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung. Hier muss jedoch erwähnt werden, dass Vertreter der lokalen Bevölkerung nicht befragt wurden.

Konfliktvermittlung

Es kommt im Biosphärenreservat immer wieder zu Konflikten zwischen diesen Ansprüchen. Konflikte blockieren Entscheidungen im Biosphärenreservat. Die zuständige Verfahrensbehörde wird vom Naturschutzverband (NatSchV) im Konfliktfall als Vermittler gesehen; im Falle des Mountainbike-Projekts fällt diese Vermittlerrolle der Forstverwaltung zu (FoVer).

Institutionalisierung

Der Ökosystemare Ansatz verlangt, dass die Entscheidungen, die aufgrund der Beteiligung von Stakeholdern und deren Ansprüchen getroffen werden, institutionalisiert werden.

Die gesetzlichen Grundlagen des Biosphärenreservats würden „*rechtlich fest gezimmert durch den zur Zeit in der Beratung stehenden Verordnungsentwurf*“, welcher die UNESCO Vorgaben für Biosphärenreservate erfüllen soll (Tourismus). Die Rechtsverordnung werde von der Bevölkerung kritisch gesehen, die „*nicht noch mehr restriktive Vorschriften*“ wolle (Tourismus). Von Seiten des Naturschutzes hingegen wurde bemängelt, dass die Verordnung „*viel zu spät [kam] und jetzt auch wieder drei Jahre in Schublade rumgeschoben wurde*“ (NatSchV). Von mehreren Befragten wurde bemängelt, dass selbst die neue Rechtsverordnung „*keine hinreichende Präzisierung*“ für das Biosphärenreservat biete (FoVer, BR-Ver, ANatSch).

In der Zusammenschau kann für Prinzip 1 die folgende allgemeine und vorläufige Einschätzung gegeben werden.

Die Stakeholder im Biosphärenreservat werden von Fall zu Fall unterschiedlich eingebunden. In konkreten Projektfällen war eine frühe Beteiligung gegeben, während bei der Zonierung eine, für alle Betroffenen offen stehende, Beteiligung erst mit den gesetzlichen Beteiligungsmechanismen der Rechtsverordnung geboten wurde. Bei einer Neustrukturierung der biosphärenreservatseigenen Zonen im Jahr 2000 waren z.B. nur die Forst- und Landespflegeverwaltung sowie Vertreter von Natur- und Umweltschutzgruppen (über den Landespflegebeirat) beteiligt. Tourismus, Jagdverbände und die privaten Waldbesitzer fühlten sich nicht in die Zonierungsausweisung eingebunden. Bei der Einrichtung eines Mountainbikeparks, einem Projekt des Tourismus-Sektors hingegen, wurden neben der Forstverwaltung und dem Tourismus auch Jäger und die Kommunen durch Foren und AGs intensiv und frühzeitig bei der Streckenausweisung beteiligt und somit mehr Sektoren als üblich (im Rahmen gesetzlicher Beteiligung) beachtet. Dies zeigt nach Ansicht der Verfasserin, dass eine Einbindung aller relevanten Stakeholder durchaus zu Stande kommen kann. Es hat jedoch weniger mit den Biosphärenreservatsstrukturen zu tun, als vielmehr mit dem persönlichen Engagement der Initiatoren. Generell kann festgestellt werden, dass bei amtlichen Verwaltungen die Überzeugung vorherrscht, eine Beteiligung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben sei ausreichend für die Beteiligung von Betroffenen. Die BR-Verwaltung ist anderer Meinung. Sie ist mit den bisherigen Gepflogenheiten unzufrieden. Die Umwelt- und Naturschutzverbände hätten gerne mehr Mitspracherecht und fordern dies auch ein, obwohl sie durch die gesetzlichen Vorgaben (Anhörung) eine frühzeitigere Beteiligung erfahren als die lokale Bevölkerung (hierzu zählen auch alle Vereine, welche nicht anerkannte Naturschutzvereine laut § 28 LNatSchG RLP sind). Deren Einbindung erfolgt mit der Offenlegung. Es sei dahingestellt, ob eine Offenlegung eine vorzeitige Einbindung im Sinne des Ökosystemaren Ansatzes ist.

Hinsichtlich der forstlichen Bewirtschaftung klagt v. a. die Naturschutzseite über fehlende Einflussmöglichkeiten. Fraglich ist hier, ob das Instrument des Landeswaldausschuss (§ 35 LWaldG) eine angemessene Beteiligung im Sinne des Ökosystemaren Ansatzes bietet.

Die Befragten zeigten umfangreiche Kenntnisse über die Ansprüche in den meisten Stakeholderbereichen; übereinstimmend wurde zur lokalen Bevölkerung geäußert, dass sie nur geringes Interesse für das Biosphärenreservat zeige. Dies konnte nur aus Aussagen der Befragten über die Bevölkerung gewonnen werden, wird jedoch auch durch andere Forschungsarbeiten gestützt (mdl. Jabs, Uni München 2005).

Die Institutionalisierung, welche vom Ökosystemaren Ansatz verlangt wird, könnte im Biosphärenreservat noch ausgebaut werden. Dem wird bereits mit der neuen Rechtsverordnung entsprochen; ein angewandtes Konzept für die Pflege- und Entwicklungszonen fehlt jedoch noch.

Eine frühzeitige Einbindung aller relevanten Stakeholder bei Entscheidungs- und Planungsprozessen hängt von den Initiatoren ab. Allgemein kann konstatiert werden, dass die Einbindung der Stakeholder noch verbessert werden könnte.

5.2 Dezentralisation der Bewirtschaftung

Prinzip 2: Bewirtschaftung sollte dezentralisiert werden bis zur untersten noch angemessenen Ebene.

Der Ökosystemare Ansatz rät in seinem zweiten Prinzip, dass die Bewirtschaftung soweit wie möglich dezentralisiert gestaltet werden sollte. Das heißt unter anderem, dass Bewirtschaftungsentscheidungen auf den dafür geeigneten (untersten möglichen) Ebenen getroffen werden sollten, die auf klaren Entscheidungsstrukturen und mehreren Entscheidungsebenen basieren.

Entscheidungsstrukturen

Es zeigt sich, dass die Entscheidungsstrukturen in Bezug auf das Biosphärenreservat im Forstbereich traditionelle, gewachsene Strukturen sind. Die Entscheidungswege sind relativ klar vorgegeben: *„Die Oberleitung, die fängt bei uns in Neustadt an. Das sind die, die bei uns im Staatswaldbereich die Managemententscheidungen treffen, die uns schulen und vor Ort wird das dann umgesetzt“* (FA). *„Und wir verstehen uns als Verwaltung, als langer Arm der Politik. Nix anderes sind wir. Wir bekommen Ziele formuliert, die setzen wir dann um. Und im Rahmen dieser Beratungspflicht schieben wir gelegentlich auch mal was nach oben, was notwendig wäre, im Hinblick darauf, Ziele zu formulieren“* (FA). Jedoch werden auch die Probleme angeschnitten, die mit diesem langen Arm der Politik zusammenhängen. *„Wir denken für andere, wir handeln für andere. Ohne zu wissen, ob die das überhaupt wollen“* (FA).

Laut Landesforsten stellen die Ziele des Biosphärenreservats eine Rahmenvorgabe dar, die *„bei Bedarf etwas weiter konkretisiert“* (FoVer) wird. Um die BR-Ziele im gesamten Waldbereich zu etablieren *„und um diese Ziele umzusetzen“*, *„müssten erst mal in einer vorgeschalteten Stufe alle Flächennutzer auf diese Ziele eingeschworen werden über Beratung und Information. Und das ist schlichtweg nicht gegeben“* (FA).

Der Naturschutz findet, dass im Trägerverein die *„Entscheidungsstrukturen dazu zu schwierig sind“* (NatSchV), weil zu viele Interessen aufeinanderprallen. Die Privatwaldbesitzer konnten nicht genau lokalisieren, wo die Entscheidungen über die Zonierung getroffen wurden. Sie glauben, dass entweder die Forstverwaltung, der Trägerverein oder in Mainz (Ministerium für Umwelt und Forsten) die Entscheidung getroffen wurde. Im BR gibt es v. a. in Bezug auf Projekte oft *„Verwaltungsstrukturrangeleien“*. Ideen müssten sich einen *„Dschungelweg“* von unten nach oben bahnen (FA). *„Mein Eindruck ist es, dass dieses Biosphärenreservat im Moment noch keine richtig geschlossene Struktur ist“* (NatSchV2). Die Entscheidungen, die getroffen werden, hätten mit dem BR-Charakter wenig zu tun. Dementsprechend wird von Seiten des Naturschutzes und Vertreter der Umweltbildung gefordert, dass das Biosphärenreservat *„unter staatliche Kontrolle“* (NatSchV) gehört. Vertreter des amtlichen Naturschutzes, der Wasserwirtschaft, der Jäger und Privatwaldbesitzer sind der Meinung, dass dezentrale, lokale Entscheidungsebenen für das Biosphärenreservat geeignet

wären. „Bürger vor Ort können natürlich immer am besten diskutieren, wenn sie eine direkte Betroffenheit haben“ (Wasser).

Verantwortlichkeiten

Eine klare Rechenschaftspflicht der Behörden und Institutionen ist wichtig für den Entscheidungsprozess laut dem Ökosystemaren Ansatz. Aus den gesammelten Aussagen der Befragten kristallisierte sich eine gewisse Unklarheit heraus. Die Verantwortung für Managemententscheidungen wurde entweder bei der Forstverwaltung, beim Ministerium für Umwelt und Forsten oder/und bei dem Trägerverein gesehen.

Kapazitäten

Um die Entscheidungen nun auch umzusetzen, müssen diejenigen, die sie ausführen sollen, auch die möglichen Kapazitäten besitzen. Diese sind im Forstbereich durch zusätzliche Produktleiterstellen, welche den Forstämtern für Arbeiten im Biosphärenreservat zugeteilt wurden vorhanden. Die BR-Verwaltung hingegen besitzt nur sechs Mitarbeiter und ist daher „personell ... nicht annähernd in der Lage“ (BR-Ver) die Kompetenzen, welche ihr nach dem Entwurf der neuen Rechtsverordnung obliegen, auszufüllen. Dies wurde auch von Seiten des Naturschutzes und des Forstbereichs angemerkt. Dem Naturpark fehle die „Menpower“ (FA). Die SGD-Süd (v. a. die Forstverwaltung) greift der BR-Verwaltung jedoch unter die Arme, falls Hilfe benötigt wird. Es wird versucht, den Träger mit „Unterstützung durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion.... in die Lage zu versetzen, die Ziele und Aufgaben des Biosphärenreservates umzusetzen“ (ANatSch).

Durch den Trägerverein des Biosphärenreservats, in dem Vertreter von Landkreisen, Gemeinden und Verbänden sitzen, können Entscheidungen weitgehend dezentral auf unterer Ebene gefällt werden. Es bleibt die Frage zu klären, ob diese Ebene die am besten geeignete Ebene im Sinne des Ökosystemaren Ansatzes ist. Diese sollte die Interessen der Gemeinschaft vertreten, die von den Entscheidungen betroffen ist. Der Träger kommt dieser Forderung nach, da in der Mitgliederversammlung Landkreise und Verbände involviert sind.

Die Entscheidungsstruktur im Biosphärenreservat könnte transparenter sein und sollte den Betroffenen verständlich erklärt werden laut Ökosystemarem Ansatz. Im Biosphärenreservat besteht hier Handlungsbedarf. Es müsste geklärt werden, welche Entscheidungsbefugnis der Trägerverein beansprucht und welche Aufgaben er bzw. die BR-Verwaltung übernehmen kann.

Im Forstbereich kommen Entscheidungen meist von oben. Die Strukturen sind klar vorgegeben. Durch die traditionelle Forstamtsstruktur mit den dazugehörigen Forstrevieren sind die Manager jedoch dezentral in der Fläche verteilt. Diese Strukturen können den Weg von Bottom-up-Ideen erschweren. Wichtige Entscheidungen, wie die neue Verordnung oder die Zonierung werden letztlich im Ministerium (MUF) entschieden. Alle anderen Parteien, inklusive die BR-Verwaltung, können im Vorfeld ihre Meinung kundtun und Änderungswünsche (innerhalb rechtlicher Rahmenbedingungen) äußern. Die BR-Verwaltung ist der obersten Landespflegebehörde jedes Jahr berichtspflichtig (Umsetzung von Rahmenplänen).

Ein größeres Hemmnis ist im Pfälzerwald die oft komplizierte Mischung von Biosphärenreservat und anderen, bereits bestehenden Schutzgebietskategorien. Es entspricht der Empfehlung des Ökosystemaren Ansatzes, auf bestehende Strukturen aufzubauen, trägt jedoch zu Kompetenzschwierigkeiten innerhalb des Gebietes bei. Außerdem ergeben sich für den Laien unverständliche Organisationsstrukturen.

Daraus resultiert, dass die Verantwortung für Entscheidungen im BR nicht immer für jeden Beteiligten so ersichtlich ist, wie der EA dies mit seinen Umsetzungsrichtlinien beabsichtigt. Mit der neuen Rechtsverordnung werden dem Träger zukünftig klare Aufgaben und Kompetenzen zugewiesen. Da die finanziellen und personellen Ausstattungen der BR-Verwaltung jedoch begrenzt sind (nur sechs hauptamtliche Mitarbeiter), bleibt es abzuwarten, ob diese Aufgaben auch ausgefüllt werden können.

5.3 Externe ökologische Effekte

Prinzip 3: Die Bewirtschafter von Ökosystemen sollten berücksichtigen, welche Auswirkungen (tatsächlicher und potenzieller Art) ihre Aktivitäten auf benachbarte und andere Ökosysteme haben.

Im Sinne des Ökosystemaren Ansatzes sollen die Einflüsse, die eine Ökosystembewirtschaftung auf benachbarte und andere Ökosysteme hat, beachtet werden.

Da die Waldbewirtschaftung an sich keine negativen Auswirkungen auf andere Ökosysteme hat, müssen diese auch nicht beachtet werden laut Naturschutzverband (NatSchV). *„Ich glaube von der Waldbewirtschaftung, ich wüsste nicht woraus oder von wo oder von wem auch immer negative Einflüsse entstehen könnten auf das Umfeld des Waldes oder auf die Atmosphäre oder auf was auch immer. Ich kann mir keine vorstellen“* (PrivWaldbes). Zweifel an der bewussten Berücksichtigung anderer Ökosysteme durch forstwirtschaftliche Praktiken werden vom Ministerium für Umwelt und Forsten (Landespflege), Jagd, Wasserwirtschaft und der Forstverwaltung geäußert (MUF-L, Wasser, FoVer, JAGD1). Der amtliche Naturschutz fordert, dass die Erhaltung der Ökosysteme nicht nur auf einen Waldbestand zu beziehen sei, sondern auf das gesamte Ökosystem. Er führt das Beispiel der Waldkalkung mit Dolomit an, welche den Abtrag der Kalkalpen nach sich zieht. Die Bodenbehandlung sollte ebenfalls in forstliche Managementpläne integriert werden im BR (ANatSch). Die Wasserwirtschaft diskutiere über die forstliche Nutzung, jedoch habe *„der Pfälzer Wald rein genbedingt derzeit schon gute Voraussetzung ... was das Speichervermögen“* von Trinkwasser angeht. Mit dem Forst bestehe aber in dieser Hinsicht wenig Kontakt. Einige der Befragten waren der Meinung, dass der Forst durch seine gute Wissensbasis andere Systeme bereits beachte (SägeI, UBild, Tourismus). Ein anderer Naturschutzverband forderte, dass in der forstlichen Bewirtschaftung vermehrt auf andere Ökosysteme Rücksicht genommen werden solle.

In **Prinzip 3** wird deutlich, dass nicht nur die Waldbesitzer, sondern auch andere Befragte der Meinung sind, dass die Forstwirtschaft andere Ökosysteme nicht beachten müsse, da bei der Waldbewirtschaftung andere Systeme nicht tangiert werden. Während einige Befragte anzweifeln, ob die Forstwirtschaft andere Ökosysteme in ihrem Management beachtet, fordern andere, dass die Forstwirtschaft diese Systeme berücksichtigen müsse. Einige der Befragten sind der Meinung, dass der Forst andere Ökosysteme aufgrund einer guten Wissensbasis in sein Management einbeziehe. So gesehen hat der Wald weniger

direkte Auswirkungen auf seine Nachbarökosystemen, wie z.B. die Landwirtschaft. Allerdings gibt es auch Auswirkungen bzw. ‚externe Effekte‘, die bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt werden sollten. Die Waldbesitzer versuchen, durch ihre Argumentationsweise diesem Thema auszuweichen. Erleichtert wird dies durch die geringe Menge an Schnittstellen zu anderen Ökosystemen im Biosphärenreservat (Bewaldung 75%). Einzige, flächenmäßig relevante Schnittstelle ist die Wasserwirtschaft. Durch die gute naturräumliche Ausstattung der Wälder, gibt es kaum negative Auswirkungen. Falls es diese geben sollte, müssen sie mit den relevanten Stakeholdern diskutiert werden. Ob dies im Biosphärenreservat Pfälzerwald der Fall ist, konnte nicht festgestellt werden.

5.4 Wirtschaftlicher Rahmen

Prinzip 4: In Anerkennung des möglichen Zugewinns durch die Bewirtschaftung besteht gewöhnlich die Notwendigkeit, Ökosysteme in einem wirtschaftlichen Zusammenhang zu begreifen und zu verwalten. Derartige Programme zur Bewirtschaftung von Ökosystemen sollten:

- a) diejenigen Marktverzerrungen mindern, welche die biologische Vielfalt negativ beeinflussen;
- b) Anreize gestalten, um den Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt zu fördern;
- c) Kosten und Nutzen in den Ökosystemen im jeweils möglichen Maße internalisieren.

Anreize

Um einen Ausgleich für Schutz und nachhaltige Nutzung zu schaffen, müssen laut Ökosystemarem Ansatz ökonomische sowie soziale Anreize angeboten bzw. abgestimmt werden.

Der amtliche Naturschutz meint hierzu, es gäbe momentan öffentliche „*Diskussionen über Gestaltung von Vertragsnaturschutz im Bereich des Waldes*“ (ANatSch). Die Privatwaldbesitzer forderten eine Entschädigung für Einschnitte der Bewirtschaftung in den Pflegezonen (PrivWaldbes). Auf Ökologie würde nur Wert gelegt, wenn Geld zur Verfügung stehe. Wenn kein finanzieller Ausgleich für Schutzleistungen bereit stehe, werden sie nicht umgesetzt. Dies beziehe sich vor allem auf die kommunalen Wälder (FA). Es müsse ein Erkenntniswandel dahingehend stattfinden, dass ein geschützter Wald einen ökonomischen Ausfluss für die Region erbringe (FA). Allerdings seien Fördermittel zum Erhalt der Kulturlandschaft schwer erreichbar (BR-Ver). Die Finanzierungen hingen von Geldern des Landtages ab (MUF-L).

In-Wert-Setzung

Laut EA sollten ökonomische Gewinne durch gutes Biodiversitätsmanagement untersucht werden und die Förderung der Gewinne aus dem Nutzen der Biodiversität erhöht werden.

Der amtliche Naturschutz beschäftigt sich mit der Frage: „*Wie können die Nutzflächen in ihrer ökonomischen Wertigkeit die genutzten bewirtschafteten in ihrer ökologischen Wertigkeit ... durch das Vorhandensein von Kernzonen und besonders berücksichtigten Pflegezonenanteile*“ aufgewertet werden (ANatSch). Der Wunsch, „*den Wald auch mit anderen Dingen als mit der herkömmlichen Waldbewirtschaftung in Wert zu setzen, kommt ja durchaus auch aus den Landesforsten heraus*“ (Tourismus). Durch eine touristische Nutzung und den ganzen Folgenutzungen könne „*das Gebiet eine gewisse Wertschätzung*“ erfahren (NatSchV2). Für die Sägeindustrie bedeute der Schutz in den Kernzonen einen wirtschaftlichen Verlust, welcher annehmbar sei, solange die betroffenen Flächen klein sind (SägeI).

Ökonomische Evaluierungsmethoden

Der Ökosystemare Ansatz empfiehlt in seinem wirtschaftlichen Rahmen, auch angemessene ökonomische Evaluierungsmethoden für Ökosystemleistungen und -güter sowie Umwelteinflüsse anzuwenden.

Vielen Befragten war über ökonomische Evaluierungsmethoden im Biosphärenreservat nichts bekannt. Auch zu einer Gegenüberstellung der Kosten/Nutzen von Biodiversität konnten die meisten nichts sagen (JAGD1, SägeI, TourismusV). In den Fällen, in denen diese Themen bekannt waren, wurde übereinstimmend die Aussage getroffen, dass im BR keine praxisreifen Ansätze in dieser Richtung existierten (ANatSch, FoVer, MUF-L, NatSchV, NatSchV2, JAGD2, UBild, WissBeirat, Wasser). Zwei Ausnahmen gibt es. Für die Kernzonen wurde von den Haushältern (Zentralstelle der Forstverwaltung in Neustadt) eine Hiebsunreifeentschädigung berechnet (FA). „Die Hiebsunreifeentschädigung ist relativ kompliziert zu rechnen. Es gibt eine klare Zahl dazu, die man der obersten Landespflegebehörde vorgelegt hat. Im Sinne der Eichen- und Buchennutzung wird ein Nachlassen in dieser Einnahmesituation berücksichtigt“ (FA). Für die Pflegezone seien Papiere über Evaluierungsmethoden teilweise vorhanden, würden aber nicht umgesetzt werden (BR-Ver).

Verzerrungen

Der Ökosystemare Ansatz merkt in seinen Umsetzungsrichtlinien an, dass negative Marktverzerrungen, welche die biologische Vielfalt beeinflussen, abzubauen sind.

Von den Interviewten äußerten sich speziell die Privatwaldbesitzer zu diesem Thema. Das Land könne sich einen Nutzungsverzicht in den Kernzonen offenbar leisten, ein Privatwaldbesitzer dagegen nicht (PrivWaldbes). Wenn ein Privatwaldbesitzer in seinem Wald naturnah wirtschaftet, werde er in der Konsequenz durch Unterschützstellungen in seiner Wirtschaftsweise beeinflusst. *“Wer im Sinne dieser Schutzziele gute Arbeit macht, wird bestraft und nicht belohnt. Das würde ich echt anders erwarten. Wer im Grunde vor 30 Jahren Tabula Rasa gemacht hat, Douglasie gepflanzt hat, der hat keinen Stress mit FFH, den Naturschützern, mit dem Biosphärenreservat. Wer, wie auch immer gearbeitet hat, einzelstammweise oder für die Mischung usw. der kriegt heute den Ärger“*. Dies sei *„der Fluch der guten Tat“* (PrivWaldbes).

Zum Wirtschaftsprinzip vier kamen sehr knappe Aussagen zu den nicht vorhandenen, ökonomischen Evaluierungsmethoden (ausgenommen im Rahmen einer Berechnung der Hiebsunreife für die Kernzonen) und zu Fördermitteln in der Forstwirtschaft, die, wenn sie fließen, Schutz und Nutzung ausbalancieren können. Insbesondere private Waldbesitzer sind oft nicht bereit, ohne finanzielle Anreize mehr für den Naturschutz im Wald zu tun. Auch die In-Wert-Setzung des Gebietes durch eine touristische Nutzung wurde angesprochen und wäre im Sinne des Ökosystemaren Ansatzes. Zu den Marktverzerrungen gab es zu wenige Aussagen, als dass ein klarer Standpunkt deutlich geworden wäre. Hinzufügen sollte man jedoch die Initiative der Partnerbetriebe des Biosphärenreservats. Mitglieder müssen entweder bereits über eine ökologische Zertifizierung verfügen oder den eigens dafür kreierten Nachhaltigkeitskriterien des Biosphärenreservats genügen.

5.5 Struktur und Funktion des Ökosystems schützen

Prinzip 5: Der Schutz der Strukturen und Funktionsfähigkeit von Ökosystemen, um die Ökosystemleistungen zu erhalten, sollte eines der Hauptziele des Ökosystemaren Ansatzes sein.

Verständnis schaffen für Struktur und Funktionen

Unter dem Aspekt des Schutzes der Struktur und Funktion von Ökosystemen geht der Ökosystemare Ansatz näher auf die Bedeutung ein, Verständnis für Beziehungen zwischen Ökosystemen, Struktur und Funktion von Ökosystemen in Bezug auf menschliche Handlungen sowie Schutzmanagement und Qualität von Ökosystemen zu verbessern. In den Umsetzungsrichtlinien der Prinzipien acht und neun geht der Ökosystemare Ansatz dabei auf Bewusstseinsbildungs-Programme ein (awareness raising programs), die einerseits ein langfristiges Management ermöglichen sollen und der Öffentlichkeit klar machen sollen, dass ein adaptives Management benötigt wird, da sich Ökosysteme verändern können. Die Befragten machten keine spezifischen Aussagen zu Struktur oder Funktionsweisen von Ökosystemen, daher kann hier nur auf ein allgemein gebräuchliches Verständnis von Ökosystemen eingegangen werden.

Zu Beginn ein zentraler Leitgedanke eines Naturschutzverbandes: *„Wir müssen dem Menschen nahe bringen, dass er ein Teil der Natur ist“* (NatSchV). Die Frage ist nur, ob dies im Biosphärenreservat gelungen ist.

Die Naturschutzverbände sehen die Vermittlung von diversen Ökosystemfunktionen in der Bevölkerung *„als ganz schwierige Aufgabe an, zumal man ihnen das ja auch wirtschaftlich schmackhaft machen muss“* (NatSchV2). Die BR-verwaltung sieht die gleichen Schwierigkeiten, fügt aber hinzu, dass die Komplexität des Themas ein ebenso großes Problem darstelle.

In diesem Zusammenhang wird auch darauf hingewiesen, dass in der Bevölkerung insgesamt eine mangelnde Akzeptanz für das BR bestehe, und es daher eine vordringliche Aufgabe sei, jenen *„den Gedanken des Biosphärenreservats nahe[zu]bringen“* (NatSchV2). Im Rahmen der Kernzonenakzeptanz wird dieses Thema vom Forstamt angegangen. Dort wird versucht, den Betroffenen vor Ort den wirtschaftlichen Sinn einer Kernzone durch den *„touristischen Ansatz, der einen Nutzen in die Region bringt“*, näher zu bringen (FA). Die Forstverwaltung spricht mit ihrem pädagogischen Ansatz die Schüler an, ist aber gleichzeitig der Meinung, dass den Naturschutzverbänden durch eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit die Abstimmung der Schutz- und auch speziell der Nutzungskomponenten verdeutlicht werden sollte. Die Sägeindustrie betonte diesen Aspekt ebenso.

Ein Vertreter des Forstamts und eines Tourismusverbands meinten, Verständnis oder Bewusstsein für Ökosysteme zu schaffen, *„geht nur über diese Betroffenheit“*, die z.B. bei Waldbegängen bzw. bei Spaziergängen erzeugt werde, wie bereits zuvor erwähnt (FA). Vertreter des wissenschaftlichen Beirats betonten ebenfalls, dass *„die Leute direkt vor Ort mit den Problemen bekannt“* gemacht werden sollten (WissBeirat).

Der amtliche Naturschutz ist der Meinung, dass v. a. die Harmonisierung der Schutz- und Nutzungskomponente durch Vorstellen von Planungswerken (Waldfunktionen- und Forsteinrichtungsplanungen) zum Erfolg führen könne. Die Öffentlichkeit, in diesem Fall die Gemeinden, Jäger und Privatwaldbesitzer, sollten so die Zielkomponenten des BRs verinnerlichen (ANatSch).

Die Jagd betreibe ebenfalls Öffentlichkeitsarbeit an Schulen, und verweist unter anderem auch auf das Biosphärenhaus, das Haus der Nachhaltigkeit und die BR-Verwaltung, die eine generelle Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Es bestehe aber noch ein „Defizit in dem Bereich“ (Jagd2). Laut dem Ministerium für Umwelt und Forsten (Landespflege) (MUF-L) gibt es ausreichend Institutionen im Biosphärenreservat, die diese Aufgabe übernehmen. Der Tourismus verweist auch auf die oben genannten Institutionen, mahnt allerdings an, dass damit nicht alle Bürger erreicht werden.

Durch die Umweltbildungsvorgaben des MAB-Programms sind im Biosphärenreservat vielfältige Angebote für die Bevölkerung und Besucher geschaffen worden. Laut Aussagen der Befragten sind im BR viele Institutionen, Vereine und Ämter mit der Aufgabe beschäftigt, Verständnis für Ökosysteme, hier v. a. für das Waldökosystem zu schaffen. Es werden dabei unterschiedliche Mittel verwendet, um diverse Gruppen anzusprechen, von der Vermittlung direkter Betroffenheit durch Waldführungen über pädagogische Ansätze bis hin zu Ausstellungen.

Dies ist im Sinne des Ökosystemaren Ansatzes. Es wurde auch erkannt, dass in dieser Hinsicht in der Zukunft noch einiges getan werden kann. Anscheinend fällt es der Bevölkerung vor Ort immer noch schwer, das BR als etwas Positives zu sehen. Dies könnte eventuell an der Vernachlässigung der Nutzungsmöglichkeiten des Biosphärenreservats liegen. In dieser Hinsicht besteht Aufklärungsbedarf bei der Bevölkerung und bei den Naturschutzverbänden, welche vornehmlich die Schutzaspekte des Biosphärenreservats sehen.

Die Struktur und Funktion des Ökosystems zu schützen, ist durch Aufklärungs- und Bildungsarbeit im Biosphärenreservat einen ansehnlichen Schritt nach vorne gebracht worden.

Dem Prinzip fünf gehören noch acht weitere Umsetzungsrichtlinien an, welche durch die Antworten nicht abgedeckt werden konnten. Es handelt sich dabei um Instrumente, Strategien und Management-Zielsetzungen, die zur Wiederherstellung bzw. Erhaltung von Ökosystemen angewandt werden sollten. Diese Richtlinien entsprechen den Grundsätzen von FFH-Flächen (Verschlechterungsverbot) im Biosphärenreservat. Inwiefern eine naturnahe Waldwirtschaft diesen Anregungen nachkommt, muss noch untersucht werden.

5.6 Belastungsgrenzen/Vorsorgeprinzip

Prinzip 6: Ökosysteme müssen innerhalb der Grenzen ihrer Funktionsfähigkeit bewirtschaftet werden.

Bewirtschaftung

In Prinzip sechs legt der Ökosystemare Ansatz Wert darauf, dass die Ökosysteme innerhalb ihrer Funktionsgrenzen bewirtschaftet werden; vor allem nicht nachhaltige Praktiken sollen identifiziert und verbessert werden.

Die heutige Waldbewirtschaftung ist laut einhelliger Meinung aller Befragten im Pfälzerwald nachhaltig. Monokulturen oder Kahlschläge beruhen oft auf den nicht nachhaltigen Praktiken unserer Vorfahren, mit denen sich die heutigen Förster herumschlagen müssen. Die naturnahe Waldwirtschaft hat viel zu einer nachhaltigen Nutzung der Wälder beigetragen, ebenso das Waldgesetz. Schwerer Maschineneinsatz, nicht standortgemäße Baumarten und überhöhte Wildbestände wurden als nicht nachhaltige Bewirtschaftungsformen bezeichnet.

Belastungsgrenzen

Bei der Bewirtschaft von Ökosystemen sollte darauf geachtet werden, sie nicht über ihre Grenzen hinaus zu nutzen. Der Ökosystemare Ansatz schlägt in dieser Umsetzungsrichtlinie vor, einen Rahmen für Belastungsgrenzen zu formulieren.

Der wissenschaftliche Beirat ist der Ansicht, dass in der Öffentlichkeit der Begriff des Waldsterbens in diesem Zusammenhang *„ziemlich weit verbreitet und bekannt [ist], aber wie es sich auswirkt und wie groß die Gefahr wirklich ist, das werden wahrscheinlich die wenigsten wissen“* (WissBeirat). Ein Naturschutzverband fordert die Grenzen der Waldnutzung so festzusetzen, dass *„die dort vorkommenden Tiere und Pflanzen ... sich nachhaltig auch halten können“* (NatSchV2). Der amtliche Naturschutz fordert, dass Belastungsgrenzen individuell vom Waldbestand abhängig sein sollten. Die Summe der auf den Bestand einwirkenden Belastungsfaktoren sei entscheidend. Das müsse z. B. im Management der Pflegezone festgehalten werden (ANatSch). Ein sehr spezielles Beispiel aus Südbaden zeige, dass dort Belastungsgrenzen für das Pilzesammeln, nach einer Phase der Übernutzung, klar festgelegt wurden (NatSchV2).

Monitoring

Der Begriff des Monitoring zieht sich wie ein roter Faden durch den gesamten Ökosystemaren Ansatz. In sieben Prinzipien wird z. T. mehrfach das Monitoring angesprochen. Bereits in Prinzip drei wird ein ökosystemübergreifendes Monitoring von Managementmaßnahmen angesprochen. Dies soll in Prinzip fünf mit einem Arten-Monitoring vernetzt werden. In Prinzip sechs wird ein Feedback des Monitoring an das Management und die Anpassung des Managements empfohlen. In den nachfolgenden Prinzipien werden die Rahmenbedingungen näher beleuchtet, wie z. B. die Dauer und die Kapazitäten von Monitoring aussehen sollten. Als letzten Punkt greift der Ökosystemare Ansatz das sozioökonomische Monitoring innerhalb des adaptiven Managements auf.

Die Interviewten gaben nur Antworten auf die Frage, ob überhaupt so etwas wie ein Monitoring im Biosphärenreservat existiert.

Die FAWF und Naturschutzverbände seien die einzigen Organisationen, die ein Monitoring betreiben. Die Jäger betreiben ein Schweinepestmonitoring. Von der FAWF gäbe es ein langfristiges Stickstoffmonitoring und Waldschadensmonitoring. Auf Dauer könne es aber an den Finanzen mangeln (NatSchV). Das Forstamt würde ein Monitoring begrüßen, „um einfach ein besseres Gefühl zu haben, dass ich auch qualitativ im Wald nachhaltig arbeite“ (FA). Sehr charakteristisch und stellvertretend für Viele ist die Aussage der Umweltbildung: *„Habe ... davon gehört, dass es ein Monitoring gibt, zumindest geben soll, ich weiß jedoch nicht, ob es schon eingerichtet ist“* (UBild). Die Arbeitsgruppe Biodiversität sei momentan mit der Ausarbeitung eines Leitfadens für Monitoring beschäftigt (WissBeirat).

Insgesamt sind die Interviewten mit der forstlichen Bewirtschaftung im Pfälzerwald zufrieden. Es gibt derzeit keine großflächigen, nicht nachhaltigen Praktiken mehr, wobei ungeklärt bleiben muss, welche individuell empfundene Nachhaltigkeit gemeint wurde. Auf die Frage nach Belastungsgrenzen bei menschlichen Nutzungen waren die Antworten sehr spekulativ. Konkrete Grenzwerte waren keinem der Befragten bekannt, die Existenz solcher Belastungsgrenzen jedoch schon. Als Belastungsgrenzen wurden nur gesellschaftlich gut bekannte Phänomene wie Waldsterben genannt. Belastungsgrenzen können erst definiert werden, nachdem eine Übernutzung bereits stattgefunden hat und deren Auswirkungen sichtbar geworden sind. Daher spielt die Vorsorge bzw. die Erforschung von Grenzen eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang ist das Monitoring ein wichtiges Element. Dem Vorsorgeprinzip wurde von Seiten der Waldbewirtschaftung insofern Rechnung getragen, als dass sie eine, von allen Befragten bescheinigte, nachhaltige Bewirtschaftung betreiben.

Da laut Aussagen der Interviewten die Waldnutzung nachhaltig sei und die Existenz von Belastungsgrenzen bekannt sei, liegt der Schluss nahe, dass das Handeln hier als EA-konform gelten kann.

Ein weiterer Punkt, welcher gesondert behandelt werden muss, ist das Monitoring. Durch die vielen Umsetzungsrichtlinien, welche auf verschiedene Aspekte eines Monitoring eingehen, wird es zu einem Querschnittsthema des Ökosystemaren Ansatzes. Die Einordnung unter Prinzip sechs geschah aufgrund oben genannter Gründe und soll hier stellvertretend für alle Prinzipien diskutiert werden. Die wenigen Aussagen in den Interviews lassen den Schluss zu, dass in mehreren Bereichen ein sektorales Monitoring betrieben wird, konkrete Angaben hierzu fehlen. Ein sozial-orientiertes Monitoring, wie in Prinzip neun geäußert, fehlt bislang. Von der FAWF und dem Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht werden Untersuchungen durchgeführt. Meist handelt es sich um Forschungsprojekte mit ökologischer Ausrichtung. Inwieweit diese den Ansprüchen an ein Monitoring genügen, kann hier nicht beantwortet werden. Insgesamt betrachtet empfiehlt der Ökosystemare Ansatz ein vielfältiges, weitreichendes und der Situation angepasstes Monitoring.

5.7 Angepasste Skalen

Prinzip 7: Der Ökosystemare Ansatz sollte angemessene räumliche und zeitliche Skalen berücksichtigen.

Räumliche Aspekte

Das Management sollte bezüglich Ökosystemaren Ansatzes gewissen naturräumlichen Konzepten genügen, welche an adäquate - von Nutzern, Managern, Wissenschaftlern und lokaler Bevölkerung bestimmte - Skalen angepasst sind.

Mit der Zonierung besitzt das BR bereits ein räumliches Konzept, meint der Naturschutz (NatSchV). Die Kernzonen wurden aufgrund ihrer ökologischen Repräsentanz und ihrer Unzerschnittenheit ausgewählt (NatSchV2, ANatSch). Einige der Befragten waren der Ansicht, dass die Zonierung auf kleinflächigen Ansätzen beruhe (Wasser, UBild, NatSchV). Andere meinten, die Zonierung basiere auf großflächigen Gebietsbetrachtungen (FoVer, JAGD1). Und wieder andere entgegneten, dass beides berücksichtigt sei (WissBeirat, JAGD2, Wasser).

Zeitliche Aspekte

Das Management sollte hinsichtlich des Ökosystemaren Ansatzes auch gewissen zeitlichen Perspektiven genügen, welche an adäquate - von Nutzern, Managern, Wissenschaftlern und lokaler Bevölkerung bestimmte - Skalen angepasst sind.

Eine solche Anpassung findet momentan nur in den Kernzonen statt. Dort wird je nach Ausgangszustand der Waldbestände eine unterschiedliche Nutzungsdauer festgelegt. Es gibt laut Forstverwaltung zwei vorgegebene Zeitziele der Bewirtschaftung – die Jahre 2007 und 2035.

Für **Prinzip 7** lässt sich erkennen, dass durch das Zonierungskonzept bereits eine räumliche Planung vorliegt. Ob die zu Grunde liegenden Skalen nun angemessen sind oder nicht, wurde von den Befragten unterschiedlich bewertet. Die ökonomischen Zwänge, auf welcher die Ausweisung laut einigen Befragten basiere, scheinen nicht angemessen, da Zonen nach ihrer naturräumlichen Ausstattung bzw. ökologischen Funktionsfähigkeit auszuweisen sind (DEUT. MAB-NATIONALKOMITEE 1996). Zeitliche Managementaspekte liegen nur für die Kernzonen vor, welche von der Forstverwaltung in Absprache mit der Landespflegeverwaltung bestimmt worden sind. Die restliche bewaldete Fläche unterliegt dem zeitlichen Planungshorizont der Forsteinrichtung. Inwieweit diese zeitliche Planung eine angemessene Skala der Bewirtschaftungsziele darstellt, kann nicht beurteilt werden.

Für das Biosphärenreservat lässt sich die Aussage treffen, dass durch das Zonierungskonzept eine räumliche Skala existiert und durch zeitlich gestaffelte Waldentwicklungsmaßnahmen in den Kernzonen auch eine zeitliche Skala angewendet wird. Aufgrund dieser Tatsache könnte von einer Übereinstimmung mit dem Prinzip gesprochen werden.

5.8 Langfristigkeit der Ziele

Prinzip 8: In Anerkennung variierender zeitlicher Skalen und Verzögerungseffekte, die Ökosystemprozesse charakterisieren, sollten die Ziele für das Ökosystemmanagement langfristig festgelegt werden.

Langfristige Pläne/Beeinflussung

Die Entwicklung von langfristigen Visionen, Plänen und Zielen, welche die intergenerationale Gerechtigkeit betreffen und die unmittelbaren Bedürfnisse berücksichtigen, sollten in ein adaptives Management eingepasst werden. Dabei soll ein Ausgleich (trade-off) zwischen den kurzfristigen Gewinnen und den langfristigen Zielen beachtet werden.

Die Forstverwaltung ist der Meinung, dass die Langfristigkeit durch die lange Tradition in Deutschland im Forstbereich erhalten bleibe. Es müsse das, was geplant und formuliert ist, umgesetzt werden (FoVer). Die Mischwaldbewirtschaftung garantiere die Langfristigkeit (Jagd1), ebenso die *“forstgesetzlichen Vorgaben“* (Jagd2). Beeinflusst werde das langfristige Handeln durch Umwelteinflüsse, Haushaltsziele, Holzmarkt und Politik (SägeI, Tourismus, UBild, FA, NatSchV, JAGD2, WissBeirat). Personal- bzw. Eigentümerwechsel (Umstrukturierung der Forstverwaltung) bedeutet für Vertreter der Jagd und des Privatwaldes eine Gefahr für die Langfristigkeit.

Hinsichtlich der Langfristigkeit wurde immer wieder deutlich, dass der Forstwirtschaft in Deutschland vertraut wird. Die Mehrheit der Befragten bekundete ihr Vertrauen in die Forstwirtschaft und deren traditionelle Wirtschaftsweise (MUF-L, ANatSch, WissBeirat). Der forstliche Nachhaltigkeitsgedanke und die naturnahe bzw. naturgemäße Waldbewirtschaftung gewährleisten die Langfristigkeit, meint auch die BR-Verwaltung (BR-Ver).

Die Vorgabe von langfristigen Zielen in **Prinzip acht** wird durch traditionell nachhaltige Nutzung und gesetzliche Vorgaben gewährleistet. Durch äußere Umstände, wie z.B. sich kurzfristig verändernde sozioökonomische Rahmenbedingungen (z.B. Holzmarkt), können die Managementpläne beeinflusst werden. Das ist gemäß dem Ökosystemaren Ansatz nicht von Belang, sofern langfristige Ziele nicht negativ betroffen sind. Dies wird deutlich durch das Vertrauen, dass sich die Forstwirtschaft in den letzten Jahrzehnten durch ihre nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder in fast allen Sektoren erworben hat. Das Handeln im Biosphärenreservat kommt Prinzip acht damit entgegen.

5.9 Adaptives Management

Prinzip 9: Das Management muss anerkennen, dass Veränderungen unvermeidbar sind.

Anpassung an soziale Belange

Adaptives Management sollte sich laut Ökosystemarem Ansatz veränderten sozialen Konditionen anpassen. Die Anpassung des BR Managements an soziale Belange wurde an Hand der Berücksichtigung sozialer Aspekte im Rahmen der Zonierung und in ihrer rechtlichen Festlegung in der Rechtsverordnung abgefragt. Die meisten Stakeholder waren der Ansicht, dass soziale Belange bei der Zonierung (Tourismuskonsum, Naherholung) und in der Rechtsverordnung (Baugebiete, kommunale Interessen) berücksichtigt wurden. Welche Rolle soziale Belange in der Zonierung spielten, wird in der nachfolgenden Abbildung (Abb. 10) veranschaulicht. Von 17 Befragten haben 12 Aussagen zu sozialen Belangen gemacht, wobei sieben Befragte die Antwort „Haben eine Rolle gespielt“ gaben.

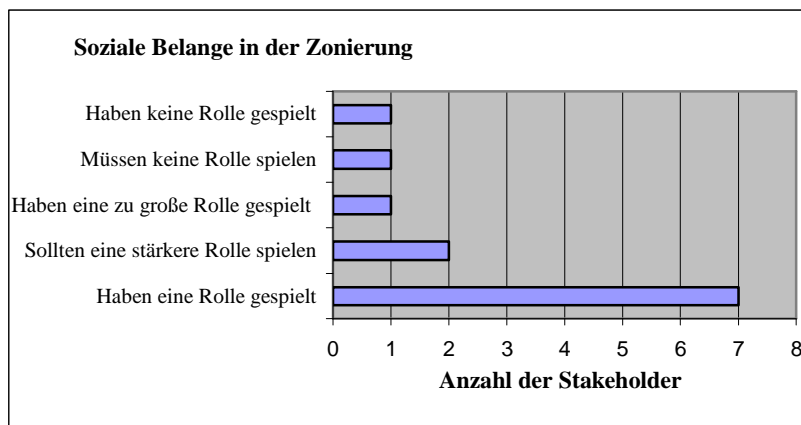


Abb. 10: Berücksichtigung der sozialen Belange in der Zonierung

Zu einer Anpassung des forstlichen Managements an soziale Belange wurden keine Angaben gemacht.

Anpassung an ökologische Gegebenheiten

Adaptives Management sollte sich ebenso Veränderungen ökologischer Konditionen anpassen.

Eine Anpassung an ökologische Gegebenheiten findet in der Forstwirtschaft bedingt durch Schädlinge (Abgang von Eichen aufgrund des Eichenprachtkäfers, FA) und in den Kernzonen durch die Anpassung der Waldentwicklungsplanung an ökologische Zielsetzungen statt (FA). Für jede Kernzone wird eine differenzierte, einvernehmlich abgestimmte Waldentwicklungsplanung von forstlicher Seite erstellt, welche auch über ein Monitoringprogramm dokumentiert werden soll. Es gibt drei Waldbehandlungsvarianten:

- (a) Die Bestockung ist zielkonform (d.h. sie repräsentiert bereits einen charakteristischen, natürlichen Biotoptyp des Pfälzerwaldes). Es finden keine pflegenden oder nutzenden Eingriffe mehr statt.

- (b) Innerhalb der nächsten 10 Jahre finden pflegende Eingriffe zur Entfernung unerwünschter Baumarten statt. Dann werden die Bestände ihrer freien Entwicklung überlassen.
- (c) Innerhalb der nächsten 35 Jahre erfolgen mehrere Pflegeeingriffe, um unerwünschte Baumarten zu entfernen und erwünschte Baumarten einzubringen. Spätestens dann werden auch diese Bestände ihrer eigenen Entwicklung überlassen.

Grundsätzlich will der Forst mit stabilen Mischwäldern „gegenüber irgendwelchen Umwelteinflüssen elastischer reagieren können“ (Jagd2).

Im Allgemeinen ist das forstliche Management dominiert von der ökonomischen Anpassung (FA, UBild, JAGD1). „Wir reagieren sehr stark auf verkaufbares Holz zu möglichst guten Preisen. Und in den Zeiten, in denen das Haushaltsziel das Höchste ist, ist es natürlich gefährlich. Nachhaltig gesehen jetzt.“ (FA).

Klimaveränderung /Risiko/Wandel

Der Ökosystemare Ansatz will durch seine Umsetzungsrichtlinien Risiken, Ungewissheiten und Klimaveränderungen im Management berücksichtigt sehen. Bewirtschafter müssen daher natürlich und menschlich beeinflussten Wandel in ihrem Management beachten.

Die Klimaveränderung und die damit zusammenhängenden Risiken sind im Allgemeinen unter den Befragten bekannt, eine Anpassung des Managements findet aber nicht statt, da das Phänomen Klimawandel nicht genug erforscht sei (Wasser, WissBeirat, JAGD2, PrivWaldbes2, NatSchV2, BR-Ver). Wie bereits oben erwähnt, will der Forst mit Mischwäldern der klimatischen Unsicherheit begegnen (FoVer).

Ob die Forstwirtschaft im BR ihre Managementpläne umstellt, und sich somit einem durch menschliche Einflüsse oder natürlichen Einflüssen veränderten Ökosystem anpasst, wird unterschiedlich gesehen. Der amtliche Naturschutz ist der Meinung, dass der Forst sein Management den Veränderungen nicht anpasse. So sind z.B. für den Emissionshandel noch keine Maßnahmen geplant (ANatSch). Der Forst bleibe bei seinen alten Regeln, neue Regelungen wie die Gute fachliche Praxis (GfP) würden nicht angenommen (NatSchV). Die Forstwirtschaft betreibe eine „dogmatische Festlegung in alle Ewigkeit“ (MUF-L). Die Forstverwaltung sei ein Inselbetrieb, welcher erst intern diskutiere, was lange dauere, bevor nach außen Veränderungen sichtbar würden. Der Forst habe sich in den letzten Jahren jedoch erheblich gewandelt (WissBeirat).

Im **neunten Prinzip** soll das adaptive Management untersucht werden. Eine Beurteilung des Handelns kann aufgrund der wenigen klaren Aussagen in den Interviews nur insofern getroffen werden, als dass die Erkenntnis des Klimawandels eine Anpassung der Waldbewirtschaftung in der Zukunft notwendig machen wird. Momentan findet oft eine Anpassung an ökonomische Rahmenbedingungen statt. Die Anpassung an soziale Belange (in diesem Fall Erholungsnutzung, kommunale Interessen) spielt eine Rolle in der Zonierung und damit auch in der Rechtsverordnung. Inwieweit die bisherigen oder aufgrund des Klimawandels geplanten Anpassungen ein adaptives Management darstellen, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden, da eine genaue Definition des Begriffes nicht geleistet werden kann.

5.10 Gleichgewicht und Integration von Schutz und Nutzung

Prinzip 10: Der Ökosystemare Ansatz sollte das angemessene Gleichgewicht zwischen dem Schutz und der Nutzung der biologischen Vielfalt sowie die Integration der beiden anstreben.

Balance in den Zonen, im Management und in der Praxis

Es gab sehr unterschiedliche Aussagen darüber, wie ausgewogen das Verhältnis zwischen Schutz und Nutzung in den drei Zonen, im Management und in der Praxis im Biosphärenreservat ist. Über die Integration von Schutz und Nutzung können im Folgenden keine Aussagen gemacht werden. Wahrscheinlich wird dieser Aspekt in der Pflegezone des Biosphärenreservats eine große Rolle spielen, da dort, anders als in der Kernzone, nachhaltige Nutzung und Schutz auf derselben Fläche stattfinden sollen. Da für die Pflegezone weder ein praxisreifer Managementplan noch sonstige spezielle Gebote/Verbote bestehen, wurden darüber keine Aussagen in den Interviews gemacht

Generell findet durch die Zonierung bereits eine Balance zwischen Schutz und Nutzung im Biosphärenreservat statt. Kritikpunkt ist von Seiten des Naturschutzes die mit 2,1% nicht den Kriterien des deutschen MAB-Nationalkomitees genügende Kernzonenfläche im Biosphärenreservat Pfälzerwald (NatSchV2); gefordert sind 3%. Ebenfalls zur Kritik stehen die Flächengrößen der einzelnen Kernzonen, welche laut Meinung einzelner Befragter mehr durch ökonomische, als durch ökologische Belange bestimmt seien (z.B. BR-Ver). Erst eine Umsetzung in forstliche Managementpläne werde die Balance in der Praxis ermöglichen (ANatSch). Dort jedoch werde dieses Gleichgewicht auch durch wirtschaftliche Belange und Zielkonflikte beeinflusst, welche innerhalb der Forstverwaltung herrschen (FA). Ein Förster muss „den Haushalt und die Schutzgeschichte unter einen Hut [bringen]“, um somit die kommunalen Vertreter zufrieden zu stellen (FA). Die Waldbewirtschaftung folge dem „berühmten Ansatz Schutz durch Nutzung“ (Wasser). Selbst Vertreter eines Naturschutzverbandes konstatieren es als eine „Selbstverständlichkeit“, dass „natürlich auch eine ökonomische Entwicklung ... in so einem großen Biosphärenreservat“ gegeben sein muss (NatSchV). Andererseits sei im Pfälzerwald jedoch zu beobachten, dass die Menschen „jetzt ihre Wälder schon [durch sehr geringe Nutzung] in einen Nationalpark ähnlichen Zustand gebracht haben“ (PrivWaldbes). „90 % der Flächen [des Privatwaldes] liegen brach“ (FA).

Für das Forstamt steht in der Kernzone der Schutzaspekt klar im Vordergrund, wobei eine Waldentwicklungsplanung (WEP) die langfristigen Schutzziele unterstützt. In der Pflege- und Entwicklungszone werde weiterhin genutzt (FA), mit der Einschränkung, dass in der Pflegezone eine Nutzung nur unter Berücksichtigung des Schutzaspektes durchgeführt werden darf (FoVer). Dort soll laut Forstverwaltung darüber hinaus das Schutzniveau über einen Standard festgesetzt werden, der über die naturnahe Waldbewirtschaftung noch hinausgehen soll. Die Entwicklungszone hingegen werde im Prinzip nicht anders bewirtschaftet als alle anderen Wälder in Rheinland-Pfalz. Es solle jedoch auch dort eine „vorbildliche“ Umsetzung der naturnahen Waldbewirtschaftung stattfinden. Anmerkungen kommen an dieser Stelle wiederum vom amtlichen Naturschutz: Es sei entscheidend, wie dies im Rahmen der forsteinrichtungsplanerischen Werke umgesetzt werde (ANatSch).

Die Sägeindustrie ist der Ansicht, dass man mehr Nutzung im BR zulassen sollte. „Ich halte es nicht für angemessen, dass wir in einer Kulturlandschaft wieder Urwälder erzeugen“ (SägeI). Zielkonflikte ergeben sich ebenfalls „zwischen dem Tourismus und dem Massentourismus einerseits und dem

Naturschutz *andererseits*“ (TourismusV), sowie weiteren Nutzungsformen. Von den Naturschutzverbänden werde „*das BR primär als ein Schutzgebiet*“ angesehen (FoVer).

Institutioneller Rahmen

Die sich in der Anhörung befindliche Rechtsverordnung sichere Schutzziele ab (MUF-L), die praktischen Tätigkeiten im Biosphärenreservat würden davon jedoch nicht stark tangiert bzw. es sei nicht bekannt (SägeI). Es gebe für die Pflege- und Entwicklungszone bisher keine hinreichenden Schutzkonzepte (NatSchV, NatSchV2). Momentan gebe es weder einen gültigen bzw. angewendeten Pflegezonenmanagementplan, noch einen Plan für die Bewirtschaftung der Entwicklungszone (FA).

Vorschläge für Entwicklungskonzepte (ausgearbeitet vom wissenschaftlichen Beirat des Biosphärenreservats) liegen aber bereits vor.

Mit dem Zonierungskonzept ist ein System eingeführt worden, welches zu einer Balance zwischen Schutz und Nutzung beitragen kann. Zur Integration von Schutz und Nutzung kann wenig gesagt werden, wie bereits am Anfang dieses Kapitels erwähnt. Der forstliche Ansatz ‚Schutz durch Nutzung‘ könnte eventuell eine Integration in der Praxis unterstützen. Grundsätzlich besteht laut § 1 des rheinlandpfälzischen LWaldG die Pflicht „den Wald in der Gesamtheit und Gleichwertigkeit seiner Wirkungen [Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktion] dauerhaft zu erhalten, zu schützen und erforderlichenfalls zu mehrern sowie durch Leistungen der Forstwirtschaft zu pflegen und weiterzuentwickeln....“

Die Umsetzung in konkrete Managementpläne ist in Ansätzen geschehen. Es liegen Konzeptvorschläge für die Pflege- und Entwicklungszone vor. In den Kernzonen existiert ein Waldentwicklungsprogramm (WEP). In der neuen Rechtsverordnung werden die Schutz- und Planungsziele rechtlich abgesichert. Inwiefern dies jedoch in der Praxis umgesetzt wird, bleibt abzuwarten.

Allgemein kann eine Verbesserung der Lage insbesondere durch die geplante Rechtsverordnung konstatiert werden.

5.11 Wissenspluralismus und -zugänglichkeit

Prinzip 11: Der Ökosystemare Ansatz sollte jegliche Art von relevanten Informationen in Betracht ziehen, einschließlich der wissenschaftlichen, im Volksmund vorhandenen und sonstigen lokalen Kenntnisse, Innovationen und Praktiken.

Informationsaustausch

Der Ökosystemare Ansatz empfiehlt, relevante Informationen mit allen Stakeholdern und Akteuren zu teilen; technische und wissenschaftliche Informationen müssen allen zugänglich gemacht werden. Der Informationsaustausch wurde beispielhaft anhand aktueller Themen wie z. B. der Rechtsverordnung bzw. in diesem Zusammenhang auch der Zonierungsausweisung erfragt.

Ein Vertreter der Forstverwaltung meint hierzu, dass das Zonierungskonzept seit vier Jahren bekannt sei, *aber „dass man sich im Zusammenhang mit der Rechtsverordnung keine Mühe gegeben hat, im Vorfeld schon zu informieren oder zu kommunizieren oder sich besondere Mühe gegeben hat das zu vermitteln“* (FoVer). Die Forstverwaltung ist der Ansicht, dass *„Fehlinformationen oder unzureichende Informationen der Leute“* dazu führten, dass jene sich beklagen (FoVer) und dass das Informationsdefizit auch Schuld an den Konflikten sei, die es momentan um den Entwurf der Rechtsverordnung gebe (FoVer). Informationen über die Zonierung sind auf der Internetseite der SGD-Süd zu finden oder allgemeine Informationen zum BR auf der Homepage des Naturparks. Die Forstverwaltung sei *„aufgrund der Rechtslage, Umweltinformationsgesetz, aufgrund europäischer Richtlinien und Gesetze“* verpflichtet, jedem Auskunft zu geben (FoVer). Bei besonderen Anlässen, wie z.B. einer neuen Rechtsverordnung, würden Informationsveranstaltungen angeboten. Die Landespflegeverwaltung und Naturschutzverbände würden bei aktuellen Angelegenheiten direkt informiert (FoVer). Die Forstverwaltung räumt ein: *„Die Information von Seiten der Verwaltung könnte verbessert werden“* (FoVer). Vertreter der Forstamtsbene bemängeln weniger die Quantität der angebotenen Informationen, sondern eher die Qualität und die unregelmäßigen Strukturen des Informationsaustausches (FA). Vertreter von Privatwaldbesitzern und Sägewerken fühlen sich innerhalb des Forstbereiches gut informiert. Über Entscheidungsprozesse des Biosphärenreservats hingegen, erhielten weder die Waldbesitzer noch Vertreter von Jagd, Tourismus und Naturschutzverbänden genügend Information. *„Null Information“* (PrivWaldbes). Es wurde vermutet, dass gezielt nicht informiert wurde *„um die Sache halt [im Vorfeld] nicht eskalieren zu lassen“* (Jagd1). Das MUF meint: *„Man muss die bisherigen Aktivitäten intensivieren“* (MUF-L). Die Wasserwirtschaft fühlt sich gut über die Rechtsverordnung informiert.

Allgemeine Informationen kann die Bevölkerung in Eigeninitiative im Biosphärenhaus in Fischbach, dem Haus der Nachhaltigkeit in Johanniskreuz oder dem Pfalzmuseum in Bad Dürkheim erhalten. Es wurde auch an Ranger gedacht, welche an touristischen Knotenpunkten die Erholungssuchenden informieren sollen (UBild). Allerdings sei das eine Kostenfrage. Mitglieder eines Wandervereines würden durch die Mitgliederzeitschrift oder Versammlungen über das Geschehen im BR informiert (TourismusV).

Informations-/Wissensquellen

Dem Management zugrunde liegende Annahmen sollten auf den am besten erhältlichen Expertisen, Szenarien und zukünftigen Veränderungen basieren und Stakeholderwissen berücksichtigen, rät der

Ökosystemare Ansatz. Auf welches Wissen greifen Manager im Biosphärenreservat bei Entscheidungen zurück?

Die Fachverwaltungen nutzen viele verschiedene Quellen, aus denen sie ihre Informationen schöpfen. Meistens sind dies Planungsinstrumente (Forsteinrichtung, Bundeswaldinventur, Biotopkartierung usw.), die individuell in jeder Behörde genutzt werden. Institutionalisierte Interessenverbände nutzen, da sie durch sektorale Interessen beeinflusst werden, vermehrt traditionelle Informationsquellen. Bürger/Kommunen verlassen sich auf vertraute Informationsquellen (ANatSch). Bei dem bereits erwähnten Mountainbike Projekt wurde auf Studienarbeiten der Universität Kaiserslautern zurückgegriffen (Tourismus). Die Waldbesitzer beziehen ihr Wissen von der Forstverwaltung oder den Waldbesitzerverbänden.

Wissensbasis

Das Wissen in der Öffentlichkeit über Nährstoffflüsse, ökologische Prozesse und das BR wird als sehr gering eingeschätzt (TourismusV, UBild, MUF-L). „... nur 4% der Bevölkerung [wissen] überhaupt ... dass es ein Biosphärenreservat gibt.“ (UBild). „Das Wissen um Ökosysteme - auch Waldökosysteme - ist insgesamt auch wegen der Komplexität des Themas und der relativen Neuheit des Themas, eher schlecht. Und das durch alle Instanzen, durch die komplette Bevölkerung bis hin zu kommunalen Verantwortlichen etcetera. Da gibt es hier sehr pauschale, wenig kundige Auffassungen“ (MUF-L).

Im Jagdbereich und bei einigen Privatwaldbesitzern ist durchaus ein Basiswissen über ökologische Prozesse und verschiedene Waldfunktionen vorhanden (JAGD1, PrivWaldbes). Die Mehrheit der privaten Waldbesitzer verfügt aber über kein spezielleres Wissen (PrivWaldbes).

In den Fachbehörden sei ein solides Fachwissen über ökologische Prozesse vorhanden (Wasser, UBild, NatSchV, ANatSch, BR-Ver, FoVer). Auf der Forstamtsebene sei die Nähe zur Ausbildung entscheidend.

Inwiefern traditionelles Wissen (besonders wichtig im Ökosystemaren Ansatz) eine Rolle im Pfälzerwald spielt, lässt sich an nachfolgenden Äußerungen ablesen. In der Forstwirtschaft basieren Entscheidungen und Planungen auf traditionellem Wissen, bei Privatwaldbesitzern auch auf Erfahrungswissen (PrivWaldbes). „Es gibt gewisse Grundprinzipien [in der Forstwirtschaft], die werden in tausend Jahren noch gelten“, meint die Sägeindustrie. Generell besteht die Tendenz, dass traditionelles Wissen verloren geht, weil es nicht mehr angewandt wird (PrivWaldbes2, PrivWaldbes, BR-Ver, JAGD1, FA). In der Wasserwirtschaft werden bevorzugt ältere Kollegen um Rat gefragt, und somit deren Erfahrungswissen weiter gegeben (Wasser). Es besteht aber die Gefahr, „dass man Erfahrungswissen zugunsten wissenschaftlicher, theoretischer Arbeiten vernachlässigt“ (Jagd1).

Wissensaustausch

Im Rahmen des Wissensaustausches wurde die Frage auf den Austausch zwischen der Wissenschaft, dem Management und der Praxis fokussiert. Laut Ökosystemarem Ansatz sollten angemessene Mechanismen zum breiten Austausch von Informationen aus allen Sektoren entwickelt werden.

Innerhalb des Forstbereichs bestehe ein „beneidenswerter“ intensiver Kontakt zwischen der Forstwirtschaft und der Forstwissenschaft (ANatSch). Dazu tragen die Landesforschungsanstalten (FAWF) in erheblichem Maße bei. Vertreter der Forstamtsebene pflichten dem bei, merken aber an,

dass die Wissenschaft nicht genügend auf Wünsche der Praxis reagiere (FA) und auf der anderen Seite die Forschungsarbeiten nicht immer an die Basis weitergeleitet würden (FA). Die Forstverwaltung meint, „*dass die Kommunikation zwischen den drei Ebenen, dass die noch verbesserungsfähig ist*“ (FoVer). Oft werden wissenschaftliche Erkenntnisse nicht in die Praxis umgesetzt, weil keine Förderung dafür bestehe (PrivWaldbes2). Ein Austausch der Forstwissenschaft mit der Sägeindustrie bestehe über Tagungen wie z.B. das Winterkolloquium in Freiburg.

Innerhalb des BR funktioniere ein Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse zwischen der FAWF, Uni Freiburg und dem Naturpark. Generell müsse vorhandenes Wissen mehr in die Managementkonzepte transportiert werden. Bei der Behandlung der Pflegezonen blieben z.B. noch viele wissenschaftliche Erkenntnisse unberücksichtigt (BR-Ver). Es gebe Defizite in Aufarbeitung und Ausarbeitung wissenschaftlicher Ergebnisse (MUF-L). Der Wissensaustausch sei „*unzureichend und nicht nachvollziehbar*“ im BR (NatSchV). Oft finde aber „*ein indirekter Austausch, kein geplanter*“ Austausch statt (von Mann zu Mann auf der Wiese) (WissBeirat).

Vor und während der Zonierungsausweisung bzw. der Rechtsverordnung wurde Kritik an den Informationsflüssen innerhalb des Biosphärenreservats geübt. Einige der Befragten fühlten sich schlecht informiert. Dies wurde teilweise den Behörden (z. B. Forst- und Landespflegeverwaltung), teilweise der BR-Verwaltung angelastet. Es könnte auch an den unüberschaubaren Zuständigkeitsbereichen im Biosphärenreservat liegen, dass es im Vorfeld der neuen Verordnung geringe Informationen gab.

Eine wichtige Aussage des Prinzips 11 lautet: Jegliche Managemententscheidungen sollten auf besten Expertisen und Stakeholderansichten beruhen. Im forstlichen Bereich kann durchaus von einer guten Expertise ausgegangen werden, da nicht zuletzt auch die in Umsetzungsrichtlinie 11.5 geforderte Informationsbasis bzw. ein wissenschaftliches Verständnis vorhanden ist. Die Managemententscheidungen würden auf einer guten Wissensbasis getroffen, so die Befragten. Hier scheint nur Vorsicht geboten, wenn der Wissensaustausch gestört ist. Dies kann durch Überfrachtung von Information an der Basis geschehen. Keine Erwähnung fand die Aktualität der Wissensstände.

Im Biosphärenreservat funktioniert der Informationsaustausch oft über das Internet. Diese Praktik ist generell im Einklang mit den EA-Vorgaben; es bleibt fraglich, ob alle relevanten Stakeholder erreicht werden. Außerdem setzt diese Form der Information ein starkes Eigeninteresse voraus, an welchem es im Biosphärenreservat offensichtlich mangelt. Man erhält so auf jeden Fall nicht alle Stakeholderansichten, wie in Umsetzungsrichtlinie 11.2 angemerkt. Angemessene Informations-Verteilungsmechanismen (laut 11.3) sollten für das Biosphärenreservat überprüft werden. Ein weiterer Punkt ist der Zeitfaktor. Es wurde oft bemängelt, dass Informationen zu spät herausgegeben würden.

5.12 Einbindung aller relevanten gesellschaftlichen Bereiche und wissenschaftlichen Disziplinen

Prinzip 12: Der Ökosystemare Ansatz sollte alle relevanten Bereiche der Gesellschaft und wissenschaftlichen Disziplinen mit einbeziehen.

Kooperation

Kommunikation und Kooperation zwischen verschiedenen Ebenen und innerhalb einer Ebene der Gesellschaft werden gebraucht, um ein umfassendes Management zu betreiben, meint der Ökosystemare Ansatz.

Die Kooperation und Kommunikation der Stakeholder im BR ist am Beispiel des Mountainbike Projekts dadurch gekennzeichnet, dass es *„keine eingespielten Wege der Kommunikation und der Beteiligung gibt“* (FoVer). Die mussten erst mühsam gefunden werden, was im Vorfeld zu erheblichen Verwerfungen führte. Das Forstamt stellt in Frage, ob immer alle Stakeholder eingebunden werden müssen: *„Man muss ja ein Ergebnis bringen“* (FA). Des Weiteren äußert das Forstamt das Anliegen, sich mehr auf die Wünsche der Bevölkerung einlassen zu wollen, um Einigung auf der nächst höheren Ebene zu erzielen. Die BR-Verwaltung kritisiert *„die unzureichende Abstimmung innerhalb der Planungsebenen und zwischen den Verwaltungen. Die unterschiedlichen Meinungen könnten einfach nicht kommuniziert werden“* (BR-Ver).

„Die sehr sektorale Herangehensweise, die traditionell in Deutschland verwendet wird, untergliedert nach jeweiligen Interessen repräsentiert durch Fachverwaltung oder Verbände, das führt oft zu starken Reibungsverlusten in der Kommunikation, was im Grunde genommen nie stattfindet, eine gemeinsame Zielsetzung. Es wird immer geschaut, dass die von jedem gesetzten Ziele sich möglichst wenig an anderen Zielen reiben, aber das ist mehr ... ein Ausweichen von Problemen, als eine Suche nach einer idealen Lösung und ich glaube, das ist der eigentliche Auftrag eines Biosphärenreservates; das zu leisten“ (ANatSch). Dazu brauche man den guten *„Willen bei allen Beteiligten“* und die Entwicklung einer *„gemeinsamen Vision“*. Um dies zu erreichen, müsse eine Plattform für Kommunikation ohne komplizierten *„theoretischem Überbau“* geschaffen werden. *„Menschen, und das sind alle Beteiligten, sind immer dann besser zu vereinen auf ein Problem hin, wenn sie einen konkreten Ansatz finden“* (ANatSch). Es gebe *„keine eigens für das Biosphärenreservat eingerichtete Kommunikationsstruktur“* (ANatSch). Es müssen alle Akteure *„an einem Strang ziehen“*, *„wenn das BR ein Erfolg werden soll“* (Jagd2). Im Kleinen funktioniere die Kooperation recht gut. Die Waldbesitzer würden sich bei Projekten wie z.B. Wegebau zusammenschließen. Auch die Verbandsgemeinden würden sich zu einer Werbegemeinschaft vereinen, um *„künftig eine intensive Zusammenarbeit“* (Tourismus) zu betreiben, besonders im Bereich der Nachhaltigkeit. Zuständig für Kooperation im BR sei aus Sicht eines Tourismusvereins der BR-Trägerverein.

Fast alle Befragten gaben an, dass sie mit Bereichen in der Forstwirtschaft kooperierten. Mit dem Bereich Naturschutz arbeiteten ebenfalls einige Interviewte zusammen. Interessanterweise waren die BR-Verwaltung und die Sägeindustrie als Kooperationspartner nicht in den Köpfen der Befragten präsent. Diese Ergebnisse sind vor dem Hintergrund zu betrachten, dass nur eine allgemeine Frage zu Kooperationspartnern gestellt wurde. Damit kann bestenfalls angedeutet werden, dass bestimmte Bereiche nicht im Kooperationsbewusstsein der Befragten waren.

Internationale Zusammenarbeit

Die Kommunikation und Kooperation zwischen verschiedenen Staaten tragen zu einem besseren, gesamtheitlichen Management bei. Dies ist ebenfalls ein Anliegen des Ökosystemaren Ansatzes.

Für das grenzüberschreitende Biosphärenreservat ist die Zusammenarbeit mit Frankreich ein wichtiger Bestandteil. Ein gemeinsames Rahmenabkommen ist derzeit bei der BR-Verwaltung in Arbeit (BR-Ver). *„Wir arbeiten schon seit Jahr und Tag mit Frankreich zusammen. ..., das BR ist ein Produkt dieser französischen Zusammenarbeit“*, meint hierzu das Ministerium (MUF-L). In jagdlichen, wasserwirtschaftlichen und touristischen Befugnissen sowie im Umweltbildungsbereich findet eine Kooperation statt (JAGD2, Wasser, UBild).

Die Zusammenarbeit ist laut Vertretern von Naturschutzverbänden mit Problemen behaftet. Die *„Franzosen [machen] ihre Sachen ... und die Deutschen machen ihre Sachen, fertig“* (NatSchV2). Dies könnte *„an den unterschiedlichen Strukturen auf beiden Seiten und Entscheidungsstrukturen“* liegen und an *„Sprachschwierigkeiten“* (WissBeirat). Eventuell könnte es auch an finanziellen Unterschieden liegen (TourismusV).

Beteiligungsformen

In seinem letzten Prinzip empfiehlt der Ökosystemare Ansatz eine Institutionalisierung der Partizipation. Dies soll durch das Einrichten von Verfahren und Mechanismen geschehen, die eine effektive Partizipation aller relevanten Stakeholder ermöglichen.

Im Rahmen der **Beteiligungsformen im BR** stellt sich das Forstamt *„freiwillig auf den Prüfstand“* im Zuge der Waldentwicklungsplanung (WEP) in den Kernzonen und führt alle zwei Jahre eine Exkursion mit Vertretern der Umweltverbände durch (FA). Um im BR eine nachhaltige Entwicklung anzustoßen, fordert das Forstamt eine breite Bevölkerungsbeteiligung durch eine groß angelegte Befragung, um herauszufinden: *„Was erwartet ihr denn eigentlich von dem Raum um euch herum? Von dem Wald?“* (FA). Die Naturschutzverbände fordern die Einrichtung von Gremien, Beiräten und Arbeitsgruppen, um alle - auch die ehrenamtlichen - Stakeholder an einen Tisch zu bekommen. *„Aber weil eben das Biosphärenreservat insgesamt noch keine homogene Kiste ist, ... , geschieht da auch nicht so viel.“* (NatSchV). Auch der amtliche Naturschutz fordert eine *„Plattform und so ein Forum indem ein regelmäßiger Austausch existiert über die vorhandenen Strukturen hinaus“* (ANatSch). Es müsste was *„ganz Biosphärenreservatseigenes“* sein, wie eine *„Kommunikationsplattform für nicht institutionell eingebundene“* (ANatSch). Das sei aber noch nicht realisiert. Ein allgemeines Beteiligungsforum könnte der Trägerverein sein. Dazu meint der Naturschutzverband, da *„kann jeder reingehen und mitwirken. Aber der Verein selber hat wenig zu sagen, habe ich festgestellt“* (NatSchV). Für den Bereich des Pflegezonenmanagementplanes sei noch nicht klar, wer beteiligt wird und wie die Beteiligung gestaltet werden soll (ANatSch).

Die **Zonierung** wurde, wie schon bei Prinzip eins erwähnt, von der Forstverwaltung und der Landespflegeverwaltung auf Ebene der SGD-Süd ausgearbeitet. Es gab eine vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Verbände. Es gab ein Offenlegungsverfahren, bei dem *„auch der zufällig Vorbeikommende ... sich äußern“* durfte (MUF-L). Der Ordnungsgeber bzw. das MUF-L meint: *„Wir sind in einem Anhörverfahren, das aufgrund der verschiedenen gesetzlichen Verfahren so vorgeschrieben ist Wir werden das dann auswerten. Und schauen, was wir an dem Entwurf weiter entwickeln können, weiter arbeiten können“* (MUF-L). Das Verfahren ist ein *„ganz offener Prozess“*, der sich an alle gesetzliche Regelungen hält. Etwas spezieller wird es, wenn das

forstliche Management betroffen ist. *„Also was die Behandlung und die Bewirtschaftung von Wäldern in irgendeiner Zone betrifft, da sind wir ständig mit den Waldbesitzenden, mit denen das Forstrecht Betreuenden und den fachlich qualifizierten und den Interessierten doch dann in einem Dialog“* (MUF-L). Das Forstamt bestätigt dies: *„Es gab einen runden Tisch zur Meinungsbildung bei der Genehmigungsdirektion Süd“* im Vorfeld der Rechtsverordnung (FA). Es gebe nun im Rahmen des Anhörungsverfahrens der Rechtsverordnung Gespräche der Forstverwaltung mit Gebietskörperschaften und Verbänden (FoVer). Die Naturschutzverbände sehen den Beteiligungsprozess aus einem anderen Blickwinkel. Sie seien *„nicht durch aktive Anhörung oder einen echten Beteiligungsprozess“* in die Zonierung mit eingebunden (NatSchV). Es müssten regelmäßige Arbeitskreise eingerichtet werden. *„Wir wollen das [die Rechtsverordnung] nicht wieder vorgesetzt bekommen wie damals die Kernzonen“* (NatSchV). Der *„wissenschaftliche Beirat [ist] eigentlich immer nur mit den Ergebnissen konfrontiert worden“*, meint ein Vertreter des Beirates (WissBeirat). Manchmal würde einfach nicht die Zeit gefunden für eine intensive Beschäftigung oder Beteiligung (Wasser).

Im Rahmen des **Mountainbike Projekts** fanden im *„Jahr 2004 und das halbe Jahr 2003 ... in regelmäßigen Abständen Gespräche statt über den Tourismus im Naturpark Pfälzerwald über Projekte und in diesem Forum sind neben den Touristiker und der Naturparkverwaltung auch die Vertreter des Naturschutzes bzw. der anderen Verbände. Auch darüber wurde das Mountainbike Projekt kommuniziert“* (Tourismus). In das Projekt seien in Form von Anhörungen, welche über die gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung hinausgingen, viele Stakeholder einbezogen und die Planung daraufhin angepasst worden (Tourismus). Es würden zukünftig mindestens zweimal im Jahr Treffen mit mehreren Akteuren stattfinden, auf denen ein Leitbild erarbeitet werde und Aktuelles besprochen werden kann (Tourismus). Geleitet werde dies *„von einem Ingenieurbüro/Planungsbüro in Hamburg“* (WissBeirat).

Auffallend ist, dass dem Biosphärenreservat eine eigene Kommunikationsstruktur fehlt. Als wichtiges Element wird eine Plattform gewünscht, welche eine solche Aufgabe übernehmen könnte. Über die Mitgliederversammlung des Trägervereins und dessen Arbeitsgruppen ist eine Beteiligung zwar prinzipiell gegeben, der Verein ist jedoch nicht offen für alle Interessierten (keine wirtschaftlichen Gruppierungen). Zusätzlich mangelt es an Beteiligungsangeboten für die lokale Bevölkerung im Biosphärenreservat. Der Ökosystemare Ansatz rät explizit Prozesse und Mechanismen einzurichten, damit sich relevante Stakeholder effektiv an Beratungsprozessen, Entscheidungen über Managementziele und Managementmaßnahmen beteiligen können. Eine offene Kooperationsplattform in Form von regelmäßigen Gesprächen, angesiedelt bei der BR-Verwaltung, könnte ein Anfang sein.

Ferner verlangt der Ökosystemare Ansatz erhöhte Kommunikation und vertikale/horizontale Kooperation. Im Biosphärenreservat existiert momentan eine projektbezogene Zusammenarbeit zwischen den Sektoren, wie es z.B. im Rahmen des Mountainbikeparks geschehen ist. Ferner beschränkt sich die Zusammenarbeit hauptsächlich auf die Sektoren Forstwirtschaft und Natur- und Umweltschutz. Dies sollte im Sinne des Ökosystemaren Ansatzes ausgeweitet werden und für alle Managementaktionen im BR gelten. Durch den Zusammenschluss zu einem grenzüberschreitenden BR wurde im Sinne des Ökosystemaren Ansatzes ein beachtlicher Schritt hin zu einer transnationalen Zusammenarbeit gemacht.

Es lässt sich schlussfolgernd feststellen, dass das Handeln im BR nicht alle Ziele des Prinzips 12 erreicht.

5.13 Bekanntheitsgrad des Ökosystemaren Ansatzes und der Biodiversitätskonvention

Auf die Frage nach Kenntnissen zur CBD (Biodiversitätskonvention) und zum Ökosystemaren Ansatz wurden sehr unterschiedliche Antworten gegeben. Die Biodiversitätskonvention ist mehr oder weniger bekannt bei Forstverwaltung, MUF-L, amtlichem Naturschutz, Naturschutzverband und Wasserwirtschaft. Die übrigen Befragten äußerten sich nicht explizit zur Biodiversitätskonvention.

Alle Interviewten wurden gefragt, ob ihnen der Ökosystemare Ansatz bekannt sei. Die Ergebnisse sind in unten abgebildeter Grafik dargestellt. Der überwiegenden Mehrheit der Befragten ist der Ökosystemare Ansatz unbekannt (siehe Abbildung). Vier Personen ist der Ökosystemare Ansatz geläufig, d.h. sie haben den Begriff schon einmal gehört. Nur dem amtlichen Naturschutz ist der Ökosystemare Ansatz gut bekannt. Alle Befragten waren sich einig, dass der Ökosystemare Ansatz im BR nicht vermittelt sei.

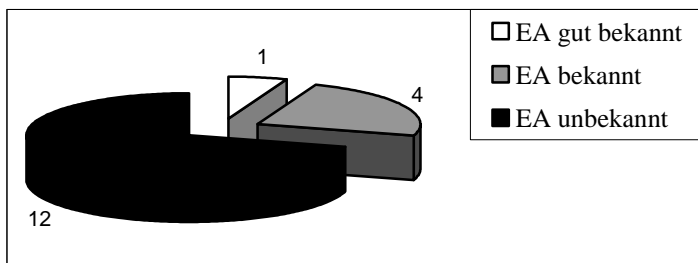


Abb. 11: EA Bekanntheit der 17 Befragten

„So etwas wie der Ökosystemare Ansatz wird mehr verbal beansprucht, als dass er real an irgendeinem Beispiel verwirklicht wird“, meint ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt und Forsten (MUF-L). Vertreter des amtlichen Naturschutzes, des Ministeriums für Umwelt und Forsten und des wissenschaftlichen Beirates sind der Meinung, dass es oft an der eindeutigen Definition mangle. „Wenn ich aber nicht weiß, was ein Ökosystem ist, ..., dann kann ich mich nicht mit dem Systemcharakter beschäftigen und ich kann demzufolge auch keine Betrachtung desselben machen. Wenn ich die Augen verbunden habe, kann ich auch nicht betrachten“ (MUF-L).

„[Es ist] meiner Meinung nach bis jetzt auch noch keine Sprache gefunden... [worden], den EA vermittelbar zu machen. Er existiert im wissenschaftlichen Raum als Konzept, aber zumindest das, was ich bisher mit bekommen habe, nicht so kommuniziert wird, dass er auf nichtwissenschaftlicher Seite weitergehend und tiefgängig verstanden werden könnte“, sagt der amtliche Naturschutz über Ökosystemaren Ansatz aus.

6 RESÜMEE

6.1 Betrachtung des Ökosystemaren Ansatzes oder: Wie sich das Biosphärenreservat Pfälzerwald im Ökosystemaren Ansatz widerspiegelt.

Eine Reihe von Vorgaben des Ökosystemaren Ansatzes erscheinen im rheinland-pfälzischen Kontext auf den ersten Blick nicht sehr von Bedeutung. Dies liegt auch daran, dass der Ökosystemare Ansatz mit seinem weltweiten Gültigkeitsanspruch in sehr unterschiedlichen Ländern ganz anderen naturräumlichen und politisch-administrativen Problemen Rechnung tragen muss – wie z. B. den Staaten der ehemaligen Sowjetunion oder Ländern der Dritten Welt. Dies bedeutet jedoch nicht, dass man auf den Ökosystemaren Ansatz im Biosphärenreservat Pfälzerwald beziehungsweise in Deutschland verzichten sollte.

Zwar ist Deutschland durch demokratische Strukturen anderen Ländern hinsichtlich der gesetzlichen Bürgerbeteiligung (und anderen Gebieten) voraus, doch gerade auch auf den Feldern Partizipation und dem sich anpassenden (adaptivem) Management bietet er Neuerungen, die sich hierzulande beim Erhalt der biologischen Vielfalt positiv auswirken können.

Hier nun eine kurze Übersicht über die wichtigsten Punkte des Ökosystemaren Ansatzes im Biosphärenreservat Pfälzerwald.

P1 (Prinzip 1) Durch das Anhörungs- und Offenlegungsverfahren ist eine Beteiligung aller Betroffenen an der neuen Rechtsverordnung gegeben. Diese Beteiligungsmechanismen sind in Deutschland bzw. den einzelnen Bundesländern durch das BNatSchG bzw. das LNatSchG vorgeschrieben. Wie aus den Interviews herauszuhören war, ist damit das Empfinden des Eingebundenseins nicht bei allen Befragten befriedigt worden. **P12** Dies könnte sich ändern, wenn es eine gut moderierte biosphärenreservatseigene Kommunikationsplattform für alle Betroffenen gäbe. Damit würde auch die Empfehlung des Ökosystemaren Ansatzes aufgegriffen werden, institutionalisierte Prozesse und Mechanismen für Partizipation einzurichten. Der Ökosystemare Ansatz regt an mehreren Stellen an, das Bestehende weiterzuentwickeln. Damit ist auch die Kooperation zwischen Managementsektoren im Biosphärenreservat gemeint. Laut Aussagen einiger Befragter wäre gerade für den forstlichen Bereich im Biosphärenreservat die vermehrte Einbeziehung von betroffenen Stakeholdern wünschenswert. **P11** Damit dies funktionieren kann, sollten die Informations- und Wissenskommunikationswege im Biosphärenreservat gut strukturiert und aktuell sein. Die Informationsflüsse wurden von einigen Befragten kritisch bewertet, **P5** während es fast nur positive Aussagen über die vielfältige Vermittlung von Verständnis für ökologische Zusammenhänge gegenüber der Bevölkerung gibt.

P10 Laut Aussagen der Befragten bestehe zwischen Schutz und Nutzung im Biosphärenreservat ein Gleichgewicht. Inwiefern sich die Pflegezone für einen integrativen Ansatz eignet, kann erst in Zukunft im Zuge von angewandten Pflegezonen-Managementplänen geklärt werden. **P7** Hinsichtlich der räumlichen und zeitlichen Skalen wurde das Zonierungssystem von den Befragten unterschiedlich beurteilt. Eindeutige Aussagen gab es nicht.

P9 Die Manager im Biosphärenreservat sind sich der Veränderung unserer Umwelt durchaus bewusst, wenngleich noch keine konkreten Managementmaßnahmen (aufgrund von lückenhaften wissenschaftlichen Erkenntnissen über den Klimawandel), außer der Bevorzugung von Mischwäldern, ergriffen wurden. Angepasst wird das Management von Wäldern momentan mehr an ökonomische Belange des Marktes. **P8** Die Langfristigkeit wird dadurch jedoch nicht gefährdet. Laut den Aussagen

aller Befragten ist die Langfristigkeit im forstlichen Management nicht gefährdet, u. a. auch wegen einer langfristigen Tradition und den Waldgesetzen. **P6** Diese Aussagen werden auch durch die von allen Befragten bescheinigte nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder unterstrichen, obwohl Kenntnisse über Belastungsgrenzen bei kaum jemandem vorhanden waren.

P4 Wirtschaftlich hingegen wurde klar, dass ohne Anreize nur wenig Naturschutz im Wald von privater Seite betrieben wird. Wichtig wäre dabei auch, Verzerrungen der Märkte zu beheben. Dazu fehlen jedoch die ökonomischen Evaluierungsmethoden.

P3 Im Biosphärenreservat sind die Schnittstellen zu anderen Ökosystemen mit einer 75%-igen, fast geschlossenen Bewaldung eher gering. Über den Tellerrand ihres eigenen Ökosystems schauen die privaten forstlichen Manager daher kaum hinaus.

P2 Die Bewirtschaftung ist, so weit es geht, dezentral geregelt durch das System der Forstämter und den privaten Trägerverein des Biosphärenreservats. Hierdurch wurden jedoch auch die Kompetenzen und Zuständigkeiten vielfältiger, was bisweilen zu einer für den Laien nur schwer verständlichen Entscheidungsstruktur führt.

Wie sich in dieser Fallstudie gezeigt hat, ist es nicht einfach, den Ökosystemaren Ansatz hinsichtlich seiner Umsetzbarkeit zu interpretieren. Die Interviews ließen deutlich die Komplexität des Ansatzes erkennen. Es soll hier die Gelegenheit ergriffen werden, nochmals daraufhin zu weisen, dass der Ökosystemare Ansatz bei den Befragten so gut wie unbekannt war. Das kann an der relativen Neuheit der jetzt gültigen Fassung liegen oder an der Komplexität des Themas. Dieselbe Ansicht konnte auch aus einer Umfrage unter der Hälfte der deutschen Biosphärenreservate gewonnen werden (HAGGENMÜLLER 2005).

Ist der Ökosystemare Ansatz „nur“ eine wissenschaftliche Philosophie oder ein anwendungsbezogenes Konzept?

Die Frage, wie mit dem Ökosystemaren Ansatz umzugehen ist und auf welcher Ebene er eingesetzt werden sollte, ist nicht hinreichend geklärt worden. Die Mitglieder der COP 7 ließen es bisher offen, ob der Ökosystemare Ansatz nun ein Konzept ist, oder besser, ob die Prinzipien die Bedeutung von wichtigen Konzepten reflektieren (UNEP/CBD/COP7/21 2004: 189). Der Ökosystemare Ansatz wird von der COP 7 als ein freiwilliges Instrument („voluntary instrument“), als eine Strategie („strategy“) und als ein Rahmen („framework“) für die Umsetzung der Ziele der Biodiversitätskonvention angesehen.

Durch die Umsetzungsrichtlinien kommt der Ansatz einem Konzept näher, ohne dabei zu konkret zu werden. Dies wiederum führt zu der Frage: Soll der Ökosystemare Ansatz überhaupt auf einer regionalen Ebene eingeführt werden oder sollte er eher auf einer nationalen Ebene verbleiben und dort zur Verbesserung von bereits bestehenden Instrumenten, wie NWP (Nationales Waldprogramm), SFM (Sustainable Forest Management) oder Gesetzen genutzt werden? In seinem jetzigen Zustand ist es schwierig, den Ökosystemaren Ansatz auf regionaler oder lokaler Ebene umzusetzen. Weil die Erfüllung einiger Prinzipien nicht ausreicht, sondern alle Prinzipien erfüllt werden sollten in diesem integralen Ansatz, ergeben sich für die Umsetzung des Ökosystemaren Ansatzes komplexe Handlungszusammenhänge (UNEP/CBD/COP7/21 2004). Um diese den Handelnden verständlich zu machen, könnte in Zukunft die Transfer-Leistung im Vordergrund stehen, d.h. Erklärung und verstehbare Aufbereitung des Ökosystemaren Ansatzes.

6.2 Betrachtung der Partizipation

Situation im Biosphärenreservat

Die Ergebnisse der Interviews deuten daraufhin, dass das Interesse der Bewohner des Pfälzerwaldes an ihrem Biosphärenreservat gering ist. Viele Befragten meinten, dass mangelnde Beachtung und der fehlende Bezug zur ‚Heimat‘ schuld daran seien. Die Bevölkerung arbeitet meist nicht mehr in der Region, sondern pendelt vielfach in die Großstädte an der Rheinschiene. Des Weiteren sind durch das Realerbentum die ererbten Waldflächen oft nicht mehr gewinnbringend zu bewirtschaften und gehen daher im Bewusstsein der Besitzer verloren. Es wird zwar versucht, durch Waldführungen und sonstige Bildungseinrichtungen die Bevölkerung für die Natur zu begeistern, es fehlt allerdings manchmal der Bezug zum Biosphärenreservat.

Dieses mangelnde Interesse kann ebenso auf die Informationslage zurückgeführt werden. Manche Verbände fühlen sich nicht optimal über Angelegenheiten des Biosphärenreservats informiert. Im Tourismusbereich z.B. musste im Rahmen des Mountainbike-Projekts lange nach gültigen Zonierungskartenwerken gesucht werden, obgleich durch das Umweltinformationsgesetz im Prinzip dafür gesorgt ist, dass alle Informationen erhältlich sind. Angesichts der beträchtlichen Zahl an möglichen Anlaufstellen (Forstamt, SGD-Süd, oberste Landespflegebehörde, BR-Verwaltung usw.) ist die Frage, woher man die Informationen bekommt, unter Umständen ein diffiziles Unterfangen. Diesbezüglich wird z.B. oft auf Internetseiten verwiesen, detaillierte Informationen zur Zonierung sind jedoch nicht, wie man vermuten könnte, auf der Biosphärenreservats-Homepage zu finden, sondern auf einer Sonderseite der SGD-Süd. Ein weiteres Beispiel für die ungünstige Informationslage ist die gänzlich fehlende Beschilderung des Biosphärenreservates. Diese Angelegenheit basiert zwar auf einem rechtlichen, straßenverkehrs-technischen Problem, ändert aber nichts an der Tatsache, dass Besucher und Bevölkerung oft nicht wissen, dass sie sich in einem Biosphärenreservat befinden.

Da bereits einige Schwierigkeiten des Biosphärenreservats erkennbar werden, wird nun näher auf das „wer“, „wie“ und „an welchen Entscheidungen“ Stakeholder beteiligt werden, eingegangen. Wohl eine der wichtigsten Fragen ist: Wer sollte/müsste in Diskussions- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden? Der Ökosystemare Ansatz konstatiert, dass alle relevanten Stakeholder eingebunden werden sollten; in besonderem Maße die lokalen Gemeinschaften. Spezifischer fordert die Sevilla-Strategie die Einbindung lokaler Gemeinschaften und sonstiger lokaler Akteure wie Entscheidungsträger, Gemeindevorsteher und andere. Im Biosphärenreservat vielfach nicht erkennbar, wer ein Interesse haben könnte sich zu beteiligen. Wer ist ein Stakeholder? Wer ist ein Betroffener? Diese Fragen sind nicht neu, könnten aber in einem Biosphärenreservat leichter zu beantworten sein. Im BR Pfälzerwald war eine Antwort manchmal schwierig. Dies könnte an den nicht vorhandenen, kaum eingespielten biosphärenreservatseigenen Strukturen liegen oder daran, dass es laut Aussagen der Befragten konfliktärmer ist, nur wenige Personen an Entscheidungen zu beteiligen. Geändert werden kann die Lage nur durch mehr Transparenz zwischen Behörden, Verbänden und der Öffentlichkeit. Besonders die Rolle von Fachverwaltungen ist z.B. bei einer Zonierungsausweisung bedeutungsvoll. Jetzt (nach vier Jahren) soll mit der geplanten Rechtsverordnung auch die Zonierung rechtskräftig werden. Viele der Befragten wähten sich nicht genügend eingebunden im Vorfeld der Zonierungsausweisung. In der Aarhus-Konvention werden der Zugang der Öffentlichkeit zu Informationen und die Einbeziehung der Öffentlichkeit bei umweltbezogenen Entscheidungen frühzeitig gefordert (siehe Kapitel 2.2.3). Wann nun der optimale Zeitpunkt für eine Beteiligung der Öffentlichkeit gegeben ist, muss individuell, Fall-bezogen bestimmt werden.

Damit ist bereits die Frage, wie eine Beteiligung aussehen sollte, angesprochen. Im Ökosystemaren Ansatz und in den Kriterien der guten Partizipation werden die institutionelle Absicherung von Entscheidungen und die Kooperation und Kommunikation aller Akteure genannt. Ebenso verlangt der Ökosystemare Ansatz eine gewisse Institutionalisierung der Partizipation. Das MAB-Programm empfiehlt die Bildung von Arbeitskreisen, Bürgerversammlungen, Fördervereinen und den Einsatz von Mediatoren.

Die Absicherung von Entscheidungen wurde im Rahmen der neuen Rechtsverordnung angesprochen. Nach 12 Jahren wird das Biosphärenreservat nun durch eine neue Rechtsverordnung abgesichert werden. Inwiefern die Entscheidung ein Biosphärenreservat zu errichten auf einem breiten Stakeholderkonsens beruht, muss an dieser Stelle unbeantwortet bleiben, aufgrund der dünnen Datenlage.

Laut Meinung vieler Befragter sind die Kommunikations- und Kooperationsstrukturen im Biosphärenreservat verbesserungswürdig. Eine Plattform für einen regelmäßigen Austausch fehlt. Daher werden Entscheidungen oft durch Dialoge oder informelle Vier-Augen-Gespräche gefällt. Eigentlich sollte der Träger mit seiner Mitgliederversammlung eine Plattform für eine partizipative Zusammenarbeit bereitstellen. Durch die Zusammensetzung der Mitgliederversammlung ist das nur teilweise geschehen. Naturschutz- und Tourismusverbände sowie Vertreter von Landkreisen sind zwar Mitglieder, nicht aber direkte Vertreter von Verbandsgemeinden und der lokalen Wirtschaft. Außerdem kann durch einen 50%-igen Stimmenanteil der Bezirksverband Pfalz Entscheidungen erheblich beeinflussen. Durch die komplizierte, von Finanzen abhängige Stimmenverteilung (nach Fläche und Einwohnerzahl) ist die Struktur des Trägers nur schwer verständlich. Die Lösung könnte in der Umwandlung zu einem Zweckverband liegen (laut der BR-Verwaltung).

Aber nicht nur das Abstimmungsverhältnis ist differenziert zu betrachten, sondern auch die Kompetenzen des Trägers. Wichtige Entscheidungen, wie z.B. die Zonierung werden im Ministerium getroffen. Im Entwurf der neuen Rechtsverordnung werden dem Träger, aber vor allem der BR-Verwaltung als dessen fachliche Ebene, nun einige Aufgaben und Kompetenzen, welche mit Partizipation zu tun haben, zugewiesen. Mit nur sechs Mitarbeitern und begrenzten finanziellen Ressourcen sind die Möglichkeiten des Machbaren limitiert. Deshalb wäre von Seiten der Behörden, welche in das Biosphärenreservat involviert sind, mehr Unterstützung hinsichtlich partizipativer Verfahren wünschenswert.

Bei Beteiligungsprozessen sollte darauf geachtet werden, dass zusätzlich zu den gesetzlich vorgeschriebenen Wegen (siehe Kapitel 2.2.3) informale Beteiligungsmechanismen (wie sie z. T. in Kapitel 2.2.1 genannt sind) geschaffen werden. Besonders im Vorfeld von Entscheidungen können solche vorgezogene Beteiligungen auf Konfliktfelder aufmerksam machen und eventuell Lösungswege erarbeitet werden. Diese können umso besser erreicht werden, wenn die Einbindung der Akteure kompetent und professionell durchgeführt wird. Das konkrete Vorgehen hierzu ist weder im Ökosystemaren Ansatz noch im MAB-Programm abgedeckt. Im Biosphärenreservat ist am Beispiel der „Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus“ gerade dies gelungen. Aufgrund der professionellen Gestaltung von Foren und Arbeitskreisen durch KONTOR 21 stand nach einer breiten Beteiligung eine Konsenslösung am Ende des Prozesses.

Die Akteure müssen zum aktiven Mitgestalten angeregt werden; reine Informationsveranstaltungen, welche zu einer breiten Akzeptanz beitragen sollen, können nur der Anfang sein. Durch die Kritik an dem Entwurf der neuen Rechtsverordnung sind viele Bürger in einem negativen Sinn für Belange des Biosphärenreservats sensibilisiert worden. Den Bürgern und Akteuren müsste nun ein positiveres Bild

vom Biosphärenreservat präsentiert werden, wenn sie schon durch die Medien aufmerksam auf das Biosphärenreservat geworden sind.

Als dritte und letzte Frage soll geklärt werden, an welchen Entscheidungen Akteure, Stakeholder und Interessensgruppen sich beteiligen sollten. Diese Frage wird im Ökosystemaren Ansatz an vielen Stellen angesprochen. Zusammengefasst sollten alle relevanten Stakeholder an Entscheidungen über die Zielsetzung von ökosystemarem Management beteiligt werden; von Beratungsprozessen bis hin zu Managementauswirkungen auf andere Ökosysteme. Sie sollten unter Berücksichtigung von Expertenmeinungen die Basis für alle Managemententscheidungen sein. Die Sevilla-Strategie fordert die Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen, an Bildungs- und Ausbildungsprogrammen sowie Forschungs- und Beobachtungsaktivitäten innerhalb eines Biosphärenreservats. Solche detaillierten Forderungen stellt das MAB-Programm nicht auf. Dort wird gefordert, dass sich die Menschen in einem Biosphärenreservat an der Gestaltung ihres Lebens-, Wirtschafts- und Erholungsraumes beteiligen sollen.

An Hand der Aussagen von Befragten lässt sich erkennen, dass eine Einbeziehung von Akteuren nicht immer bei Planungs- oder Managemententscheidungen in vollem Umfang im Biosphärenreservat stattgefunden hat. Dies kann auch nicht bei allen Entscheidungen der Fall sein. Bei so wichtigen Entscheidungen wie die geplante Rechtsverordnung allerdings schon. Dort wurden die gesetzlichen Vorgaben eingehalten; eine Involvierung aller Betroffenen erfolgte mit dem Anhörungs- und Offenlegungsverfahren jedoch relativ spät, laut Aussagen der Befragten.

Eine Einbeziehung in der Planungsphase beweist, dass den Initiatoren die Meinung der Betroffenen wichtig ist und ernst genommen wird. Gerade im Biosphärenreservat sollten die Ansichten der Öffentlichkeit ein wichtiger Bestandteil von Entscheidungen sein. Auch die rheinland-pfälzische Staatsministerin Conrad betont hinsichtlich des Biosphärenreservat-Konzepts: „Besonders wichtig ist dabei die Einbindung der Menschen, die hier leben. Wenn es hier nicht klappt, wo sonst“ (CONRAD 2004: 1).

7 LITERATURVERZEICHNIS

- AGARKOVA, E. (2001): Partizipation im Spannungsfeld mit Verwaltung und Politik am Beispiel der Lokalen Agenda 21. Kapitel V. IN: HERBOLD, R. (2001): Die "Lokale Agenda 21" als Gestaltungsmodell gesellschaftlichen Wandels. IWT-Papier 27. Universität Bielefeld. Institut für Wissenschafts- und Technikforschung. S. 65-89. Online unter URL: <http://www.uni-bielefeld.de/iwt/> Stand 23.02.05
- AGBR [Ständig Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland] (Hrsg.) (1995): Biosphärenreservate in Deutschland. Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung. Springer Verlag: Berlin, Heidelberg
- ALEMANN, U. (1978): Partizipation-Demokratisierung-Mitbestimmung. Studienbücher zur Sozialwissenschaft 19. 2. Auflage. Westdeutscher Verlag: Opladen
- ANDRIAN, G. (2003): Reconciling Biodiversity Preservation and Local Sustainable Development: The Role of the MAB Biosphere Reserves in the South East European Countries. Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der Fakultät für Forst- und Umweltwissenschaften der Albert-Ludwigs Universität: Freiburg. 205 S.
- ARBTER, K., HANDLER, M., PURKER, E., TAPPEINER, G., TRATTNIGG, R. (2005): Das Handbuch Öffentlichkeitsbeteiligung – Die Zukunft gemeinsam gestalten. Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT). Online unter URL: <http://www.partizipation.at> Stand 25.02.05
- ARBEITSGRUPPE ELLENBERG [GEHRKE, S., SOMMER, S., WENZLOKAT, C. (Verf.)] (2002): Vorgetäuschte Demokratie oder gemeinsame Regie – Partizipation in der Landnutzungsplanung. Ergebnisse der Tagung der "Arbeitsgruppe Ellenberg" am Geographischen Institut der Humboldt-Universität zu Berlin. Online unter URL: <http://www.geographie.hu-berlin.de/ph/loeko/age/tagung2002.pdf> Stand 22.02.05
- BLE (Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung) (2005): LEADER+ - Die europäische Initiative für den ländlichen Raum. Online unter URL: <http://www.leaderplus.de/downloads/free/flyer.pdf> Stand 15.03.05
- BIOSPÄHÄRENRESERVAT NATURPARK PFÄLZERWALD [Hrsg.] (1997): Symposium Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald – Eine Chance für die Zukunft. Heilsbach
- BISCHOFF, A., SELLE, K., SINNING, H. (1996): Informieren, Beteiligen, Kooperieren, - Kommunikationsformen von A bis Z. IN: SELLE, K. (1996): Planung und Kommunikation. Bauverlag: Wiesbaden, Berlin. S. 347-370
- BMU-PRESSEDIENST (1998): Deutschland hat Århus-Konvention gezeichnet. 172/98. Online unter URL: http://www.bmu.de/pressearchiv/14_legislaturperiode/pm/pdf/117.pdf Stand 14.03.05

BNATSCHG (Bundesnaturschutzgesetz) Stand 2002

BRECHTEL, K. (2002): Beteiligungsmethoden in der Regionalentwicklung. IN: GERBER, A., KONOLD, W. (Hrsg.): Nachhaltige Regionalentwicklung durch Kooperation – Wissenschaft und Praxis im Dialog. CULTERRA. Heft 29. S. 178-182

BRODDA, Y. (2001): Regionalentwicklung und Biosphärenreservate – Chance oder Gegensatz. IN: KORN, H., FEIT, U. (2001): Treffpunkt Biologische Vielfalt, Interdisziplinärer Forschungsaustausch im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt. BfN (Hrsg.): Bonn. S. 191-197

BUNDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG, Quelle aus SCHUBERT/KLEIN (2001): Das Politische Lexikon. Verlag J.H.W. Dietz: Bonn. Online unter URL: <<http://www.bpb.de>> Stand 23.02.05

CONRAD, M., (STAATSMINISTERIN DES MUF) (2004): Eröffnungsrede auf der UNESCO-Konferenz: Following-up on Seville+5. Fischbach

CO-INTELLIGENCE INSTITUTE (2005): Principles to Nurture Wise Democratic Processes and Collective Intelligence in Public Participation. Online unter URL: <http://www.co-intelligence.org/CIPol_publicparticipation.html> Stand 23.02.05

DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (1995): Proceedings of the EUROMAB Workshop „Societal Dimensions of Biosphere Reserves – Biosphere Reserves for People“. Königswinter. MAB-Mitteilungen 41. BfN (Hrsg.): Bonn

DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (1996): Kriterien für Anerkennung und Überprüfung von Biosphärenreservaten der UNESCO in Deutschland. BfN (Hrsg.): Bonn

DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (2002): Die regionale Biosphärenreservats-Agenda 21. Chancen und Stand der Umsetzung der Agenda 21 in den Biosphärenreservaten Deutschlands. MAB-Mitteilungen 46. BfN (Hrsg.): Bonn

DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (2004): Periodische Überprüfung des UNESCO-Biosphärenreservates Pfälzerwald. Entwurf. BMU: Bonn

DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (2005): Full of Life, UNESCO Biosphere Reserves – Model Regions for Sustainable Development. Springer-Verlag: Bonn

DIENEL, P. (1997): Die Planungszelle. Der Bürger plant seine Umwelt. Eine Alternative zur Establishment-Demokratie. 4. Auflage. Westdeutscher Verlag: Opladen

- EARTH NEGOTIATION BULLETIN (ENB) (2005): SBBSTA 10 report. ENB Vol 9 Nr. 303. Veröffentlicht von: International Institute for Sustainable Development (IISD). Online unter URL: <<http://www.iisd.ca/download/pdf/enb09303e.pdf>> Stand 22.02.2005
- ERDMANN, K.-H., FROMMBERGER J. (1999): Neue Naturschutzkonzepte für Mensch und Umwelt. Biosphärenreservate in Deutschland. Springer-Verlag: Berlin, Heidelberg
- ERDMANN, K.-H. (2002): Perspektiven des Naturschutzes. Erfordernisse und Möglichkeiten der Weiterentwicklung. IN: ERDMANN, K.-H., SCHELL, C. (2002): Naturschutz und gesellschaftliches Handeln. BfN (Hrsg.): Bonn. S. 213-236
- FAWF (2004): Reformuliertes Projektkonzept. FuE-Vorhaben - "Der Ökosystemare Ansatz in ausgewählten Waldbiosphärenreservaten. FAWF: Trippstadt
- FISCHER, C., SCHOPHAUS, M., TRÉNEL, M., WALLENTIN, A. (2003): Die Kunst sich nicht über den Runden Tisch ziehen zu lassen – ein Leitfadens für BürgerInneninitiativen in Beteiligungsverfahren. Stiftung Mitarbeit: Bonn
- GEIGER, M., PREUB, G., ROTHENBERG, K.-H. (1987): Der Pfälzerwald – Porträt einer Landschaft. Verlag Pfälzische Landeskunde: Landau
- GLÄSER, J., LAUDEL, G. (2004): Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden
- HAGEDORN, M., HAGEDORN, U. (2004): Partizipation als Chance – Beiträge zu Teilnahme und Teilhabe in der Gesellschaft. Vorwort. Wochenschau Verlag: Schwalbach
- Haggenmüller, K., (2005): Der Bekanntheitsgrad des Ökosystemaren Ansatzes und seine Anwendung in deutschen Großschutzgebieten. Bachelor Thesis. Fachhochschule Eberswalde
- HAMMER, T. (2002): Das Biosphärenreservatskonzept als Instrument nachhaltiger Regionalentwicklung. IN: MOSE, I., WEIXLBAUMER, N. (2002): Naturschutz: Großschutzgebiete und Regionalentwicklung. Academia Verlag: St. Augustin. S. 111-135
- HART, T., FRIEDRICHS, S., SCHMIDT, O. (2002): „Balanced E-Government“: Visionen und Prozesse zwischen Bürgernähe und Verwaltungsmodernisierung. Aus Politik und Zeitgeschichte. B 39-40. Online unter URL: <http://www.bpb.de/publikationen/MKPWYU.0.0.Balanced_EGovernment%3A_Visionen_und_Prozesse_zwischen_B%FCrgern%E4he_und_Verwaltungsmodernisierung.html> Stand 4.3.05
- HÄUSLER, A., SCHERER-LORENZEN, M. (2002): Nachhaltige Forstwirtschaft in Deutschland im Spiegel des ganzheitlichen Ansatzes der Biodiversitätskonvention. BfN-Skript 62: Bonn
- HERBOLD, R. (2001): Chancen und Wirklichkeit der Lokale Agenda 21 als einer kommunalpolitischen. Kapitel 1. IN: HERBOLD, R. (2001): Die "Lokale Agenda 21" als Gestaltungsmodell gesellschaftlichen Wandels. IWT-Papier 27. Universität Bielefeld, Institut

- für Wissenschafts- und Technikforschung. S. 1-6. Online unter URL: <<http://www.uni-bielefeld.de/iwt/>> Stand 23.02.05
- IUCN (2005): What is the Ecosystem Approach. Eigene Übersetzung. Online unter URL: <<http://www.iucn.org/themes/cem/ourwork/ecapproach/index.html>> Stand 14.11.05
- KLOTZ, E., GLÖCKNER, G. (2005): Naturparkverordnung von Landesregierung entschärft? Pirmasenser Zeitung online vom 9.06.2005
- KOMMISSION GRUNDWERTE beim Parteivorstand der SPD (2002): Aktivierung der Bürgergesellschaft. IN: MEYER, T., WEIL, R. (2002): Die Bürgergesellschaft – Perspektiven für Bürgerbeteiligung und Bürgerkommunikation. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.). S. 209-283. Dietz Verlag: Bonn
- KORN, H., SCHLIEP, R., STADLER, J. (2003): Report of the International Workshop on „Further Development of the Ecosystem Approach“. BfN-Skript 78: Bonn
- KRÖMKER, D. (2002): Maßnahmen zur Gestaltung von Kommunikationsstrategien im Natur- und Umweltschutz – Ein Überblick. IN: ERDMANN, K.-H., SCHELL, C. (2002): Naturschutz und gesellschaftliches Handeln. BfN (Hrsg.): Bonn. S. 93-110
- KRUSE-GRAUMANN, L. (2005): People and Cultures in Biosphere Reserves: Where are they? IN: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE (Hrsg.) (2005): Full of Life, UNESCO Biosphere Reserves – Model Regions for Sustainable Development. Springer-Verlag: Bonn. S. 32-36
- LEBENSMINISTERIUM (Österreich) (2005): Die drei Säulen der Aarhus-Konvention, 15.02.2005, Lebensministerium V/8. Online unter URL: <<http://www.umweltnet.at/article/articleview/27837/1/7247>> Stand 16.03.2005
- LINDLOFF, K. (2003): Kooperation erfolgreich gestalten, Erfolgsfaktoren kooperativer Prozesse in der Regionalentwicklung. Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur: Dortmund
- LNATSCHG RLP (Landesnaturchutzgesetz Rheinland-Pfalz) Stand 2002
- LÜDERMANN, C. (2001): Politische Partizipation, Anreize und Ressourcen. Ein Test verschiedener Handlungsmodelle und Anschlusstheorien am ALBUS 1998. IN: KOCH, A., WASMER, M., SCHMIDT, P. (2001): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Blickpunkt Gesellschaft Band 6. Leske + Budrich: Opladen. S. 43-54
- LUZ, F. (1994): Zur Akzeptanz landwirtschaftlicher Projekte: Determinanten lokaler Akzeptanz und Umsetzbarkeit von landschaftsplanerischen Projekten zur Extensivierung, Biotopvernetzung und anderen Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes. Europäische Hochschulschriften: Reihe 42, Ökologie, Umwelt und Landespflege. Bd. 11: Stuttgart. 317 S.
- LWALDG (Landeswaldgesetz Rheinland-Pfalz) Stand 30. November 2000
- MAYERL, D. (1996): Landschaftsplanung am Runden Tisch – kooperativ planen, gemeinsam umsetzen. IN: JESSEL, B. (1996): Landschaftsplanung – Quo vadis?: Standortsbestimmung und

- Perspektiven gemeindlicher Landschaftsplanung. Seminarbeitrag. Bayrische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.): Laufen/Salzach. S. 31-36
- MAYERL, D. (2005): The Network of Biosphere Reserves in Germany. IN: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE (HRSG.) (2005): Full of Life, UNESCO Biosphere Reserves – Model Regions for Sustainable Development. Springer-Verlag: Bonn. S. 23-31
- MAYRING, P. (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. 8.Auflage. Beltz Verlag: Weinheim und Basel
- MUF (2004): Landesverordnung über den Naturpark „Pfälzerwald“ als deutscher Teil des Biosphärenreservats Pfälzerwald-Nordvogesen. Entwurf AZ: 88712-5. Referat 1023: Mainz
- NATURPARK PFÄLZERWALD (1993): Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung im Biosphärenreservat Pfälzerwald – Beitrag des Biosphärenreservats Pfälzerwald zu den Leitlinien der deutschen Biosphärenreservate. Entwurf: Trippstadt
- NOHLEN, D. (1998): Lexikon der Politik. Hrsg. von D. NOHLEN, D., SCHULZE R.-O., SCHÜTTEMEYER, S.: Band 7: Politische Begriffe. C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung: München
- ÖGUT – Arbeitsblatt zur Partizipation Nr.1 (2003): Checkliste für Rahmenbedingung und Qualitätskriterien partizipativer Verfahren im öffentlichen Bereich. Strategieguppe Partizipation. Version 1.0 August 2003. Online unter URL: <<http://www.partizipation.at>> Stand 11.02.05
- ÖGUT – Arbeitsblatt zur Partizipation Nr.3 (2004): Grenzen, Stolpersteine und Instrumentalisierung von Öffentlichkeitsbeteiligung. Strategieguppe Partizipation. Version 1.0. Online unter URL: <<http://www.partizipation.at>> Stand 11.02.05
- OPPERMANN, B., LANGER K. (2003): Verfahren und Methoden der Bürgerbeteiligung in kommunalen Politikfeldern. Leitfaden an der Akademie für Technikfolgeabschätzungen: Stuttgart
- OPPERMANN, B., LUZ, F. (1996): Planung hört nicht mit dem Planen auf. Kommunikation und Kooperation sind für die Umsetzung unerlässlich. IN: KONOLD, W. (Hrsg.) (1996): Kulturlandschaft – Naturlandschaft: die Veränderung der Landschaften nach der Nutzbarmachung durch den Menschen. ecomed Verlagsgesellschaft: Landsberg. S. 273-288
- OPPERMANN, B., LUZ, F., KAULE, G. (1997): Der „Runde Tisch“ als Mittel zur Umsetzung der Landschaftsplanung. Schriftenreihe des BfN: Angewandte Landschaftsökologie. Heft 11: Bonn
- PAPE, K. (2000): Öffentlichkeitsarbeit zwischen globalem Anspruch und lokalen Problemen im UNESCO-Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin. IN: ERDMANN, H.-K., KÜCHLER-KRISCHUN, J., SCHELL, C. (2000): Darstellung des Naturschutzes in der Öffentlichkeit. Erfahrung, Analyse, Empfehlungen. BfN-Skript 20: Bonn. S. 23-34
- PARTIZIPATION UND UMWELTMEDIATION IN EUROPA (2005): Neue Wege der Konfliktvermeidung und der Konfliktlösung. Partizipative Verfahren. Online unter URL: <<http://www.partizipation.at>> Stand 2.02.05

- PRICE, M.F. (1995): People and Biosphere Reserves: The Evolution of a Concept. IN: DEUTSCHES MAB-NATIONALKOMITEE für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“: Proceedings of the EUROMAB Workshop „Societal Dimensions of Biosphere Reserves – Biosphere Reserves for People“. Königswinter. MAB-Mitteilungen 41. BfN (Hrsg.): Bonn. S. 131-140
- RENN, O., OPPERMAN, B. (2000): Bürgerbeteiligung in der Raumplanung: Wege in eine diskursive Planungskultur. IN: BOTT, H., HUBIG, C., PESCH, F., SCHRÖDER G. (2000): Stadt und Kommunikation im digitalen Zeitalter. Campus Verlag: Frankfurt. S. 243-274
- REUTZ-HORNSTEINER, B. (2002): Entwicklung „von unten“ – der Weg des Biosphärenparks Grosses Walsertal. Österreich. IN: MOSE, I., WEIXLBAUMER, N. (2002): Naturschutz: Großschutzgebiete und Regionalentwicklung. Academia Verlag: St. Augustin. S. 40-55
- ROTH, H.-S. (2002): Zur Anwendbarkeit des Ökosystemansatzes in Biosphärenreservaten – Das Beispiel des Biosphärenreservats Rhön. Diplomarbeit an der Technischen Universität Berlin. Fakultät VII Architektur, Gesellschaft. Studiengang Landschaftsplanung. 99 S.
- SAHLER, G. (2004): Periodische Überprüfung des UNESCO-Biosphärenreservates Pfälzerwald. Brief an den Staatssekretär H. Hering am 17.03.2004. Interner Vermerk: N11-45080-1/16. Bonn
- SCHUBERT, K., KLEIN, M. (2001): Das Politlexikon. 2. aktualisierte Auflage. Dietz: Bonn
- SCHULZ, W. (2001): Politische Mobilisierung durch Mediennutzung? Beziehung zwischen Kommunikationsverhalten, politischer Kompetenz und Partizipationsbereitschaft. IN: KOCH, A., WASMER, M., SCHMIDT, P. (2001): Politische Partizipation in der Bundesrepublik Deutschland. Blickpunkt Gesellschaft Band 6. Leske + Budrich: Opladen. S. 169-202
- SELLE, K. (1996): Klärungsbedarf – 6 Fragen zur Kommunikation in Planungsprozessen – insbesondere zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürger. IN: SELLE, K. (1996): Planung und Kommunikation. Bauverlag: Wiesbaden, Berlin. S. 161-181
- SELLE, K., SCHOLZ, B. (1996): Beteiligungs-Minima, Eine Übersicht über gesetzliche Informations- und Partizipationsregeln. IN: SELLE, K. (1996): Planung und Kommunikation. Bauverlag: Wiesbaden, Berlin. S. 393-439
- SELLE, K., RÖSENER, B. (2003): Erfolg! Erfolg? Kriterien für gute und schlechte Kommunikation bei Planung und Projektentwicklung. Dokumentation und Auswertung des Werkstattgespräches. RWTH: Aachen
- SGD-SÜD (2005): Vom Naturpark zum Biosphärenreservat. Online unter URL: <http://www.naturschutz-pfaelzerwald.de/SGD/index1.html> Stand 19.05.05
- STRAUSS, A., CORBIN, J. (1996): Grounded Theory: Grundlagen Qualitativer Sozialforschung. Übersetzung aus den Amerikanischen von S. Niewiarra und H. Legewie. Psychologie Verlags Union: Weinheim

- UNEP/CBD/COP/4/INF.9 (1998): Report of the Workshop on the Ecosystem Approach. Lilongwe, Malawi
- UNEP/CBD/COP/7/21 (2004): VII/11 Ecosystem Approach. Annex: Decisions adopted by the COP to the CBD at its seventh meeting. Kuala Lumpur
- UNEP/CBD/SBSTTA (2004): Subsidiary Body on Scientific, Technical and Technological Advice (SBSTTA). Introduction. Online unter URL: <<http://www.biodiv.org/convention/sbstta.asp>> Stand 15.12.2004
- UNESCO (1996): Die Sevilla-Strategie und die internationalen Leitlinien für das Weltnetz. UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“. BfN (Hrsg. der deutschsprachigen Ausgabe; übers. von B. Strauss, J. Nauber): Bonn
- UNESCO (2003a): Bericht zur Überprüfung des UNESCO-Biosphärenreservats Rhön. Berichtszeitraum 1991-2003. Online unter URL: <<http://www.biosphaerenreservat-rhoen.de/dokumente/evaluierungsbericht.pdf>> Stand 15.03.05
- UNESCO (2003b): Five Transboundary Biosphere Reserves in Europe. BR Technical Notes. UNESCO: Paris
- UNDP (1998): Empowering People: A Guidebook to Participation. Online unter URL: <<http://www.undp.org/sl/Documents/Manuals/Empowering/chapter1.htm>> Stand 14.02.05
- VEREIN NATURPARK PFÄLZERWALD e.V. (1998): Satzung. Online unter URL: <<http://www.pfaelzerwald.de>> Stand 22.03.05
- VSK7 DEUTSCHE DELEGATION (2004): Delegationsreise zur 7. Vertragsstaatenkonferenz zum Abkommen über Biodiversität sowie zur Konferenz zum Cartagena-Protokoll. Ausführlicher und gemeinsamer Reisebericht der Delegationsmitglieder. Kuala Lumpur. Online unter URL: <<http://angelika-brunkhorst.org.libera.de/meldung.php?id=5886&pid=12910>> Stand 22.02.05
- WARTNER, H. (1996): Mehr Umsetzungserfolge durch mehr Akzeptanz am Runden Tisch? Strategien zur Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzverbesserung. IN: JESSEL, B. (1996): Landschaftsplanung – Quo vadis? Standortbestimmung und Perspektiven gemeindlicher Landschaftsplanung. Seminarbeitrag. Bayrische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (Hrsg.): Laufen/Salzach. S. 49-51
- WEIZENEGGER, S. (2002): Ökotourismus und Großschutzgebietsmanagement: Von Partizipation zum akteurszentrierten Ansatz im internationalen Naturschutz. IN: ERDMANN, K.-H., BORK, H.-R. (2002): Naturschutz – Neue Ansätze, Konzepte und Strategien. BfN-Skript 67: Bonn. S. 207-222

- WILKEN, T., NEUHAUS, J. (2004): ENTWURF, Tourismusleitbild für den Naturpark/das Biosphärenreservat Pfälzerwald. Europäische Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten. KONTOR 21. Hamburg. Online unter URL: <<http://www.pfaelzerwald.de>> Stand 22.03.05
2. ZWISCHENBERICHT (2004): FuE-Vorhaben – Der Ökosystemare Ansatz in ausgewählten Waldbiosphärenreservaten. FAWF: Trippstadt

8 ANHANG

Anhang 1: Interviewleitfaden	I
Anhang 2: Codierleitfaden	VII
Anhang 3: Abkürzungen der Stakeholderbereiche	XXIII

Anhang 1: Interviewleitfaden

Testgebiet:	BR Pfälzerwald
Analysethemen:	<ul style="list-style-type: none"> • Zonierungskonzept unter besonderer Berücksichtigung der Waldentwicklungsplanung in den Kernzonen • Planung/Bewirtschaftung der Pflegezone
Befragter:	
Funktion (Stakeholderbereich)	
Interviewer:	
Interviewsituation (Örtlichkeit):	
Datum:	
Zeitraum:	

3. Begrüßung
4. Einleitung/Überblick über Projekt und Ablauf des Interviews (Dauer; kurze, präzise Antworten)
5. Einleitungsfragen über Selbstverständnis des Interviewten
6. Interviewfragen

Einstiegsfrage: Was wissen Sie über den 'ökosystemaren Ansatz' und die CBD?

I. Fragen bezogen auf Ziele von EA
1. Wie sehen Sie das Verhältnis von Waldschutz und Waldnutzung in den Waldeinzugsgebieten des Biosphärenreservates?
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
2. Bezogen auf das Zonierungskonzept: Wie werden (Natur)Schutz und Nutzung in den Wäldern kombiniert?
(2. Teil der Frage: ... und speziell in der Pflegezone?)
3. Welche konkreten Schutz- und Nutzungsziele sind definiert?
im Zonierungskonzept allgemein? bezogen auf die Pflegezonenplanung?
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>

4. Wie sind diese Schutz- und Nutzungsziele rechtlich / politisch abgesichert?
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
II. Fragen bezogen auf Wissen
1. Welche Wege sind Ihnen bekannt, um das Verständnis für die unterschiedlichen Funktionen von Waldökosystemen im BR einschließlich ihrer Nutzung zu fördern?
...was die unterschiedlichen Zonen anbelangt? ... und speziell die Funktion der Pflegezone?
B Welche konkreten Instrumente (Schautafeln, Presse/Umweltbildung, etc.) nutzt die Verwaltung dazu?
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
2. Welche Kenntnisse existieren über Reaktionen der Waldökosysteme bei menschlichen Nutzungen?
.... mit Blick auf die Zonen des Reservates und der Pflegezone (Planung für die Pflegezone)?
2. Teil der Frage: Liegen Kenntnisse über Belastungsgrenzen vor? -
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
3. Welche Informationsquellen wurden bei der Bewirtschaftung der Ökosysteme berücksichtigt? – hinsichtlich der Ausarbeitung des Zonierungskonzeptes und speziell der Waldentwicklungsplanung in den Kernzonen? ...bei der Planung der Pflegezone?
B) Wie werden diese Informationen aufbereitet um sie vor Ort nutzbar zu machen? (vgl. Fußnote)
Stichworte: standardisierte Metadatengewinnung; Datenbanken
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
4. Inwieweit wurden bei der Waldbewirtschaftung Auswirkungen auf benachbarte Ökosysteme wie z.B. Atmosphäre, Hydrosphäre (z.B. Austrag von Stickstoff ins Grundwasser) aber auch andere Waldbesitzarten (z.B. Übergriff von Schadereignissen auf angrenzende Privatwälder?) beachtet? ... bei der Ausarbeitung des Zonierungskonzeptes? ... der WEP in den Kernzonen? – der Planung der Pflegezonen? –
2. Teil der Frage: Ist Ihnen etwas über durchgeführte Risikoanalysen bekannt?
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
5. Was müsste zur Erhaltung / Revitalisierung der Ökosystemleistungen (Nutz-, Schutzfunktion, Biodiversität, Sonderfunktionen) in Zukunft getan werden?bezogen auf das Zonierungskonzept und die verfolgten Bewirtschaftungsstrategien? ... in der Pflegezone im Speziellen?

<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
III. Fragen bezogen auf Wege
Wege 1)
1. Wer trifft bezogen auf das Zonierungskonzept und die Planung der Pflegezonen Management-Entscheidungen und wer setzt die Entscheidungen in der Praxis um?
2. Teil der Frage: ...eher zentrale oder dezentrale Strukturen verwirklicht? – d.h., finden Entscheidungen auf der untersten möglichen Ebene statt?)
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
2. Gibt es unterschiedliche Interessenslagen in Bezug auf die Ziele des Managements, und wie werden sie im Einzelnen berücksichtigt?
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
3. Inwieweit werden Ziele / Maßnahmen der Waldbewirtschaftung an den besser werdenden Informationsstand angepasst?bei der Ausarbeitung des Zonierungskonzeptes?.... beim Entwicklungsprozess der WEP? ... der Planung für die Pflegezone? „ Teil der Frage: Wie beurteilen Sie die Akzeptanz für adaptives Management?
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
4. Wie geht das Management auf Veränderungen der Umweltbedingungen (z.B. Klimawandel, Stickstoffeinträge, CO ₂ -Anreicherung) ein?
2. Teil der Frage: Wird darauf ggf. reagiert bezogen auf die Waldbewirtschaftung in den Zonen; in der Pflegezone im Besonderen?
B) Wie reagiert das Management auf soziale Umweltveränderungen
Stichwort: Verändertes Freizeitverhalten; andere Ansprüche an Natur (Natur als Kulisse...); Besucherlenkung
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
5. Welche Regelungssysteme / Korrekturmaßnahmen existieren hierzu? (z.B. Anpassung der Pflegezonenplanung? – Anpassung der WEP?)
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
Wege 2:
1. Gibt es im BR Formen der Waldbewirtschaftung, die Sie als nicht nachhaltig bezeichnen würden?
Gibt es Nachhaltigkeitsideale/-ziele für die Waldbewirtschaftung?

<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
2. Inwieweit wurden bei der Ausarbeitung des Zonierungskonzeptes neben ökologischen und ökonomischen Belangen soziale Belange (z.B. Einkommen, Erholungsnutzung, Tourismus, Ästhetik) berücksichtigt?
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
3. Wie beurteilen Sie den Einsatz von Fördermitteln? – bezogen auf Waldbewirtschaftung /Zonierungskonzept? 2. Teil der Frage: Werden besondere ökologische Leistungen entsprechend honoriert?
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
4. Gibt es ökonomische Evaluierungsmethoden für die Wald-Ökosystemleistungen? (z.B. Nutzungsverzicht in der Kernzonen, spezielle Waldbewirtschaftung i.d. Pflegezone; Schutz- u. Sonderfunktionen)
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
5. Gibt es Überlegungen, Kosten und Nutzen von Biodiversität zusammenzuführen bzw. gegenüber zu stellen?
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
Wege 3)
1. Inwieweit sind Kontinuität / Langfristigkeit bei der Waldbewirtschaftung gewährleistet? ...generell? . hinsichtlich der WEP in den Kernzonen und der Planung in der Pflegezone?
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
2. Wie werden unterschiedliche räumliche Ebenen / Bemessungen bei der Waldbewirtschaftung berücksichtigt?in Bezug auf das Zonierungskonzept? ... die Pflegezone? 2. Teil der Frage: Gibt es grenzüberschreitende Ansätze, und wie sehen diese aus?
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
3. Welche Kenntnisse / Informationen existieren zu ökologischen Prozessen (z.B. Nährstoffflüsse, Beziehungen zwischen Arten und Strukturen?)
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
4. Welche politischen, administrativen und institutionellen Rahmenbedingungen existieren zur

Berücksichtigung zeitlicher / räumlicher Effekte? (z.B. harmonisiertes Monitoring und angepasstes Management auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen; raum-zeitliche Planungen wie z.B. Forsteinrichtung? Ökologische Umweltbeobachtung?)
Wege 4)
1. Wer sind die Stakeholder und welche Ansprüche formulieren sie? – an die Zonierungsfrage und das Management in der Pflegezone?
2. Wurde im Vorfeld der Rechtsverordnung für das BR Pfälzerwald eine Arbeitsgruppe oder andere partizipative Organe (sprich andere Formen der Beteiligung) eingerichtet, die über wesentliche Vorgänge rechtzeitig unterrichtet waren?
2. Teil der Frage: Wer war beteiligt in diesen Gremien? Was wurde dort entschieden und wie konnten sich die Akteure an den Entscheidungen beteiligen?
Wurde die Naturparkverwaltung als öffentlicher Träger des BR eingebunden in die Planung?
Wurden sie in den Entscheidungsprozess der Kernzonenausweisung miteinbezogen?
Würden sie sich gerne an der Planung des Pflegezonenmanagements beteiligen? Wenn ja, wie könnte eine Beteiligung aussehen?
Haben sie das Gefühl, dass die Kernzonenausweisung auf fachlichen Grundlagen beruht?
3. Wie werden Informationen unter den Stakeholdern verfügbar gemacht oder ausgetauscht? 2. Teil der Frage: Inwiefern gibt es eine intersektorale Zusammenarbeit? Welche Möglichkeiten haben die Stakeholder, um an Daten zu gelangen?
B) Stichworte: Wie werden Informationen von Stakeholder in die Planung mit eingebracht? Bildungsprogramme; Workshop
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
4. Ist Ihnen bekannt, inwiefern tradiertes Wissen oder Erfahrungswissen berücksichtigt wurde? ...bei der Frage der Zonierung und der Planung der Pflegezone?
B) Wie wurde dieses Wissen umgesetzt?
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
5. Inwiefern wurden wissenschaftliche Erkenntnisse erfolgreich in die Praxis umgesetzt? – (hinsichtlich des Zonierungskonzeptes allgemein, der Waldbewirtschaftung im Wald und der speziellen Behandlung der Pflegezonen?)
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>

6. Findet ein Austausch zwischen Wissenschaft, Management und Praxis statt?
<i>Bewertung/Verbesserungsvorschläge:</i>
7. Wie werden die Ökosystemwerte (wie Ressourcenschutz, Biodiversität, Sozialfunktionen) beim Management berücksichtigt? – bezogen auf die Zonierungsfrage und die Behandlung der Pflegezonen?
Schlussfrage:
Einschätzung der Situation: Ist der EA aus Ihrer Sicht im BR ausreichend bekannt und vermittelt?

Anhang 2: EA-Wortlaut mit vorläufigen Interpretationshilfen und Codierleitfaden (Stand März 2005)

Ecosystem Approach - Arbeitspapier für die Codeentwicklung der Fallstudien (UNEP/CBD/COP/7/21)			
Original EA-Text	Abstract	Codes Fallstudie Pfälzerwald	Kurzform Fallstudien
Principle 1: The objectives of management of land, water and living resources are a matter of societal choice.	Gesellschaftliche Wahl der Ziele	Gesellschaftliche Wahl	
<p><u>Rationale:</u> Different sectors of society view ecosystems in terms of their own economic, cultural and societal needs. Indigenous peoples and other local communities living on the land are important stakeholders and their rights and interests should be recognized. Both cultural and biological diversity are central components of the ecosystem approach, and management should take this into account. Societal choices should be expressed as clearly as possible. Ecosystems should be managed for their intrinsic values and for the tangible or intangible benefits for humans, in a fair and equitable way.</p>	Unterschiedliche Sichtweisen und Interessen, kulturelle und biologische Vielfalt sind zentrale Komponenten		
Annotations to the rationale:			
<p><i>The objectives for managing land, water, and living resources is a matter of societal choice, determined through negotiations and trade-offs among stakeholders having different perceptions, interests, and intentions. In this regard it should be noted that:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Human society is diverse in the kind and manner of relationships that different groups have with the natural world, each viewing the world around them in different ways and emphasizing their own economic, cultural, and societal interests and needs.</i> • <i>All relevant sectors of society need to have their interests equitably treated, which may involve providing for different outcomes in separate locations or at different times.</i> • <i>It is also necessary to ensure that the needs of future generations and the natural world are adequately represented.</i> • <i>Given this diversity, good decision-making processes that provide for negotiations and trade-offs are necessary to establish broadly acceptable objectives for the management of particular areas and their living resources.</i> • <i>Good decision-making processes incorporate the following characteristics:</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>All interested parties (particularly including indigenous and local communities) should be involved in the process,</i> - <i>It needs to be a clear how decisions are reached and who the decision-maker(s) is(are),</i> - <i>The decision-makers should be accountable to the appropriate communities of interest,</i> - <i>The criteria for decisions should be appropriate and transparent, and</i> - <i>Decisions should be based on, and contribute to, inter-sectoral communication and coordination.</i> • <i>Good decisions depend on those involved having access to accurate and timely information and the capacity to apply this knowledge.</i> 			
<u>Implementation guidelines</u>			
1.1 Involve all stakeholders (interested parties) (including indigenous and local communities) in:	Alle Interessensgruppen sollen beteiligt werden an:	Stakeholder	1.1. Alle Interessensgruppen beteiligen:
· clearly articulating, defining and agreeing upon the goals of management	Ziele festlegen	Ansprüche der Stakeholder	Ziele der Interessensgruppen
· defining problems	Problemdefinitionen		Sich auf Probleme verständigen
· making choices (in principle 12).	Entscheidungen		Auswählen
1.2 There need to be clearly defined boundaries (in time and space) for the management unit that is the subject of the societal choice process.	Klare Begrenzung der Wirtschaftseinheit		1.2 Klare Zeit- und Raumgrenzen für Entscheidungsgegenstand

1.3 Ensure that those stakeholders that cannot directly represent themselves (e.g. future generations, the natural world) are adequately represented by someone else.	umfassende Repräsentation sicherstellen		1.3. Stellvertreter für Natur usw.
1.4 Ensure that all stakeholders have an equitable capacity to be effectively involved, including through ensuring equitable access to information, ability to participate in the processes, etc.	umfassende Kapazität der Partizipation sichern	<i>Kapazität der Stakeholder</i>	1.4. Fair: alle haben Kapazität
1.5 Ensure that the decision-making process compensates for any inequities of power in society, in order to ensure that those who are normally marginalized (e.g. women, the poor, indigenous people) are not excluded or stifled in their participation.	Marginalisierte fördern/entschädigen		1.5. Marginalisierte entschädigen/fördern
1.6 Identify the decision-makers are for each decision, how the decisions will be taken (what process will be used), and what are the limits on the discretion of the decision-maker (e.g. what are the criteria for the decision in law, what is the overall policy guidance within which the decision must fit, etc).	Klar haben: Wer entscheidet wie, in welchem Rahmen?	<i>Siehe 2.1</i>	1.6 Transparente Entscheidungsstruktur
1.7 Ensure that the recognition of stakeholder interests occurs within the full range of decisions over time and space and levels. In doing so, however, ensure that “stakeholder fatigue” does not develop, by incorporating known stakeholder views into future decisions, and allowing efficient stakeholder input.	Stakeholder-Interessen während des gesamten Prozesses auf allen Ebenen berücksichtigen		1.7. Effizient mit Input der Interessensgruppen umgehen
1.8 Where possible, use existing societal mechanisms, or build new mechanisms that are compatible with existing or desired societal conditions.	Auf gewachsene gesellschaftlichen Strukturen zurückgreifen		1.8. Gewachsene soziale Strukturen beibehalten
1.9 Ensure that decision-makers are accountable to the appropriate communities of interest.	Entscheider sind rechenschaftspflichtig einschlägiger Gruppe gegenüber		1.9. Verantwortlichkeit der Entscheider
1.10 Develop the capacity to broker negotiations and trade-offs, and manage conflicts, among relevant stakeholder groups in reaching decisions about management, use and conservation of biological resources.	Vermittlungskapazitäten für Interessenskonflikte schaffen	<i>Vermittlungskapazität</i>	1.10. Kapazitäten entwickeln für Vermittlungsstellen
1.11 There need to be mechanisms in place to ensure that, once an appropriate societal choice has been made, the decision will be able to be implemented over the long term, (policy, legislative and control structures need to be in place).	Institutionell sicherstellen, dass Entscheidungen verbindlich und langfristig umgesetzt werden (rechtlich verankert etc.)	<i>Gesetzliche Grundlagen</i>	1.11. Institutionalisierung (Gesetze) der Entscheidung
1.12 Undertake assessment at the national level to analyse effects of ecosystem management practices on society, with a view to find ways and means to mitigate possible constraints between stakeholders in the implementation phase.		<i>Konfliktvermittlung</i>	1.12 Konflikte zwischen Stakeholder bei der Einführung kennen und entschärfen
		<i>Kontrolle</i>	
		<i>Interesse (der Bevölkerung)</i>	
Principle 2: Management should be decentralized to the lowest appropriate level.	Dezentralisierung der Bewirtschaftung (nach unten)	<i>Dezentralisation</i>	
Rationale: Decentralized systems may lead to greater efficiency, effectiveness and equity. Management should involve all stakeholders and balance local interests with the wider public interest. The closer management is to the			

ecosystem, the greater the responsibility, ownership, accountability, participation, and use of local knowledge.			
<p>Annotations to the rationale: Decisions should be made by those who represent the appropriate communities of interest, while management should be undertaken by those with the capacity to implement the decisions. In this regard it should be noted that:</p> <ul style="list-style-type: none"> • There are usually many communities-of-interest in ecosystem management. These can be compatible, complimentary, or contradictory. It is important to ensure that the level of decision-making and management selected maintains an appropriate balance among these interests. • Often, but not always, the closer the decision-making and management are to the ecosystem, the greater the participation, responsibility, ownership, accountability and use of local knowledge will be, all of which are critical to the success of management. • Because there are several levels of interests with people who have varying capacities to address different aspects of ecosystem management, there are often multiple decision-makers and managers with different roles for any individual place or resource. • Decisions made by local resource managers are often affected by, or even subordinate to, environmental, social, economic and political processes that lie outside their sphere of influence, at higher levels of organisation. Therefore there is a need for mechanisms to coordinate decisions and management actions at a number of different organisational levels. 			
<u>Implementation guidelines</u>			
2.1 The multiple communities of interest should be identified, and decisions about particular aspects of management assigned to the body that represents the most appropriate community of interest. If necessary, management functions/decisions should be subdivided. For example, strategic decisions might be taken by central government, operational decisions by a local government or local management agency, and decisions about allocation of benefits between members of a community by the community itself.	Verschiedene Entscheidungsebenen	<i>Entscheidungsstrukturen</i>	2.1. Verschiedenen Entscheidungsebenen berücksichtigen
2.2 The potential adverse effects of fragmented decision-making and management responsibilities should be compensated for by:	Nachteile der verschiedenen Ebenen ausgleichen durch:	(s. 11.1, Informationsaustausch, s. 12.1, div. Formen der Zusammenarbeit. 2.2.)	2.2. Nachteile der versch. Ebenen ausgleichen durch:
· ensuring that decisions are appropriately nested and linked			
· sharing information and expertise			Informationsaustausch
· ensuring good communication between the different management bodies			Kommunikation zw. den Ebenen, Kooperation
· presentation of the overall combination of decisions/management to the community in an understandable and consolidated form so its members can effectively interact with the overall system.	Entscheidungs-/Management Struktur verständlich erklären		Erklären der Entscheidungsstruktur
· supportive relationships between the levels.			
2.3 Good governance arrangements are essential, particularly:	Rechenschaftspflicht	<i>Verantwortlichkeit</i>	2.3. Klare Verantwortlichkeiten
· clear accountabilities of the necessary authorities; and	...der Behörden		
· accountabilities of competent bodies or persons	...der Institutionen, Personen		

2.4 Achieving an appropriate level of decentralisation requires taking decisions at a higher level to create an enabling and supportive environment, as well as a commitment to devolve those decision-making responsibilities that are currently situated at too high a level.	Ausgleich zwischen den Ebenen (nach unten)	<i>lokale Entscheidungen</i>	2.4. Angemessene Entscheidungsebene auswählen (zentral oder dezentral): Je näher an Aufgabe, desto besser
2.5 In choosing the appropriate level of decentralisation, the following are relevant factors that should be taken into account in choosing the appropriate body. .	Was ist die angemessene Ebene? Hilfestellung:		2.5 Charakteristika der angemessenen Ebenen
· whether the body represents the appropriate community of interest	Institution repräsentiert einschlägige Int. gruppe		
· whether the body has a commitment to the intent of the function	Hingabe an die Aufgabe		
· whether the body has the necessary capacity for management	Nicht überfordert		
· efficiency (e.g. moving a function to a higher level may allow maintenance of the necessary level of expertise to do the function efficiently and effectively).	Effizienz (Bei Überforderung: höher delegieren)		
· whether the body has other functions which represent a conflict of interest	Interessenkonflikt?		
· the effect on marginalized members of society (e.g. women, marginalised tribal groups)	Problem: Auswirkung auf marginalisierte Gruppen? (Indigene!)		
In some cases problems could be corrected, through capacity-building. If no appropriate body is available at the level, a new body might be created, or an existing body modified, or a different level chosen.	Probleme evt. beheben durch capacity-building. Oder neue Institution schaffen.		
2.6 Where functions are to be moved to another level, it is necessary to ensure that the body receiving the responsibility has sufficient capacity to fulfil that responsibility (e.g. resources, systems, authority), and that any risks arising from the transition can be managed. This means doing capacity-building if necessary to allow the decentralisation to occur.	Auf Befähigung der Ausführenden achten! Ggf. capacity-building	<i>Kapazität d. Manager</i>	2.6. Kapazitäten schaffen für Dezentralisation
2.7 Institutional arrangements are the key. If the institutional structure that supports and coordinates the decision-making authorities is missing, then their work may be worthless.	Ohne unterstützende institutionelle Struktur ist Arbeit der Entscheider evt. wertlos!		2.7. Institutionale Rahmenbedingungen unterstützen Entscheider
Principle 3: Ecosystem managers should consider the effects (actual or potential) of their activities on adjacent and other ecosystems.	Externe ökologische Effekte	<i>Tellerrand</i>	
<u>Rationale:</u> Management interventions in ecosystems often have unknown or unpredictable effects on other ecosystems; therefore, possible impacts need careful consideration and analysis. This may require new arrangements or ways of organization for institutions involved in decision-making to make, if necessary, appropriate compromises.	Entscheider sollen sich so organisieren, dass sie Bewirtschaftungs-Auswirkungen bei den Nachbarn mitbedenken können		
Annotations to the rationale:			
Ecosystems are not closed systems, but rather open and often connected to other ecosystems. This open structure and connectedness of ecosystems ensures that effects on ecosystem functioning are seldom confined to the point of impact or only to one system. In this regard it should be noted that:			

<ul style="list-style-type: none"> • The effects of management interventions, or decisions not to intervene, are therefore not confined solely to the point of impact. • The effects between ecosystems are frequently non-linear and will likely have associated time-lags. • Management systems need to be designed to cope with these issues. <p>There is a need for this to reflect the fact that impacts are in both directions – into and out of a particular ecosystem. Not just adjacent and downstream, but those have other connections as well (e.g. systems linked by migratory species).</p>			
<u>Implementation guidelines</u>			
3.1 Natural resource managers, decision makers and politicians should consider the possible effects that their actions could have on adjacent and downstream ecosystems (river basins and coastal zones) so that effects inside and outside the ecosystem are determined.	Manager und Entscheider sollen 'externe' Effekte einbeziehen	<i>Anderer Ökosysteme beachten (s. 9.6)</i>	3.1. Benachbarte und andere Ökosyst. beachten
3.2 Where management or use of one ecosystem has or is projected to have effects elsewhere, bring together relevant stakeholders and technical expertise to consider how best to minimize adverse consequences	Ggfs. entsprechende Betroffene und Experten zusammenrufen		3.2. Betroffene + Experten zusammenwirken
3.3 Environmental impact assessment (EIAs), including strategic environmental assessments (SEAs) should be carried out for all developments taking into account all the components of biological diversity. These assessments should adequately consider the potential offsite impacts. The results of these assessments, which can also include social impact assessment, should subsequently acted upon. When identifying existing and potential risks or threats to ecosystem, different scales need to be considered.	EIA /SEA, ggfs. auch SIA		3.3 UVP für Entwicklungen durchführen Auch soziale Auswirkungen feststellen
3.4 Establish and maintain national and regional monitoring systems to measure the effects of selected management actions across ecosystems. (cf 5.9)	Räumlich übergreifende Monitoringsysteme einrichten	<i>(s. 3.4, 5.9, 6.5, 6.6, 7.5, 8.4, 8.5, 8.6, 9.4, 11.5)</i>	3.4. Monitoring des Managements versch. Ökosyst.
3.5 Develop specific mechanisms to address transboundary issues associated with shared ecosystems and with transboundary transfer of ecological impacts (e.g. air and water pollution).	Mechanismen für grenzüberschreitende Effekte	<i>(12.1, 3.5 internationale Zusammenarbeit)</i>	3.5. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei ökolog. Impacts
Principle 4: Recognizing potential gains from management, there is usually a need to understand and manage the ecosystem in an economic context. Any such ecosystem-management programme should:	„wirtschaftl. Rahmen“ (Verzerrung beheben, Anreize abstimmen)	<i>Wirtschaft</i>	
a. Reduce those market distortions that adversely affect biological diversity;	einschlägige Marktverzerrungen reduzieren		
b. Align incentives to promote biodiversity conservation and sustainable use;	Anreize gestalten		
c. Internalize costs and benefits in the given ecosystem to the extent feasible.	Kosten und Nutzen internalisieren		
<u>Rationale:</u> The greatest threat to biological diversity lies in its replacement by alternative systems of land use. This often arises through market distortions, which undervalue natural systems and populations and provide perverse incentives and subsidies to favour the conversion of land to less diverse systems. Often those who benefit from conservation do not pay the costs associated with conservation and, similarly, those who generate environmental costs (e.g. pollution) escape responsibility. Alignment of incentives allows those who control the resource to benefit and ensures that those who generate environmental costs will pay.	Größte Bedrohung: Landnutzungswechsel		

Annotations to the rationale:

Many ecosystems provide economically valuable goods and services and it is therefore necessary to understand and manage ecosystems in an economic context. Frequently economic systems do not make provision for the many, often, intangible values derived from ecological systems. In this regard it should be noted that:

- Ecosystem goods and services are frequently undervalued in economic systems.
- Even when valuation is complete, most environmental goods and services have the characteristic of “public goods” in an economic sense, which are difficult to incorporate into markets.
- It is often difficult to introduce new uses of ecosystems, even where these are less impacting or provide wider benefits to society, because economic and social systems exhibit significant inertia, particularly where strong existing interests are affected by and resist change.
- Many stakeholders with strong interests in the ecosystem, but having limited political and economic influence, may be marginalized from the relevant economic systems.
- Where those who control use of the land do not receive benefits from maintaining natural ecosystems and processes, they are likely to initiate unsustainable land use practices from which they will benefit directly in the short term. To counter this, more equitable sharing of benefits is advised.
- International, national and sub-national policies, laws and regulations, including subsidies may provide perverse incentives for unsustainable management of ecosystems. Economic systems therefore need to be redesigned to accommodate environmental management objectives.
- Addressing the issue of market distortions that adversely affect biodiversity will require establishing dialogue with other sectors.

Deriving economic benefits is not necessarily inconsistent with attaining biodiversity conservation and improvement of environmental quality.

<u>Implementation guidelines</u>			
4.1 Develop an understanding of the social and economic context of the issue to which the ecosystem approach is being applied	Blick weiten auf sozialen u. wirtschaftlichen Kontext		4.1. Verständnis entwickeln für soz. u. ökonom. Zusammenhänge
4.2 Apply appropriate practical economic valuation methodologies for ecosystem goods and services (direct, indirect and intrinsic values); and for the environmental impacts (effects or externalities).	Ökonomische Bewertungsmethoden anwenden	<i>ökonom. Evaluierungsmethoden</i>	4.2. Ökonom. Bewertungsmethoden anwenden
4.3 Aim to reduce those market distortions that adversely affect biological diversity	P 4, a.	<i>Verzerrung</i>	4.3. Verzerrung durch Wirtschaft reduzieren
4.4 Align economic and social incentives to promote biodiversity conservation and sustainable use.	P 4, b.	<i>Anreiz</i>	4.4. Anreize schaffen für Schutz und nachh. Nutzung
4.5 Internalize costs and benefits in the given ecosystem to the extent feasible.	P 4, c.		
4.6 Evaluate the direct as well as indirect economic benefits associated with good ecosystem management including biodiversity conservation and environmental quality.	Ökonomischen Gewinn durch gutes Ökosystem-Management untersuchen	<i>In-Wert-Setzung</i>	4.6. Ökonom. Gewinn durch gutes Biodiv. Management
4.7 Enhance benefits of using biological diversity.	Vielfalt nutzen		4.7 Förderung des Nutzens aus Biodiv.
4.8 Ensure equitable sharing of costs and benefits.	Gerechte Teilhabe		4.8 Faire Verteilung der Kosten und Nutzen
4.9 Incorporate social and economic values of ecosystem goods and services into National Accounts, policy, planning, education and resource management decisions	National verankern		4.9 Ökonom. und soziale Werte der Ökosystemleistungen in Volkswirtschaft einbetten

Principle 5: Conservation of ecosystem structure and functioning, in order to maintain ecosystem services, should be a priority target of the ecosystem approach.	Struktur & Funktion des Ökosystems schützen	<i>Struktur schützen</i>	
<p><u>Rationale:</u> Ecosystem functioning and resilience depends on a dynamic relationship within species, among species and between species and their abiotic environment, as well as the physical and chemical interactions within the environment. The conservation and, where appropriate, restoration of these interactions and processes is of greater significance for the long-term maintenance of biological diversity than simply protection of species.</p>	<p>Interaktionen und Prozesse wichtiger als Artenschutz</p>		
<p>Annotations to the rationale:</p> <p>Biodiversity conservation and the maintenance of human wellbeing depend on the functioning and resilience of natural ecosystems. In this regard it should be noted that:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ecosystem services – the benefits people obtain from ecosystems by way of resources, environmental regulation including, support of biospheric processes, inputs to culture, and the intrinsic values of the systems themselves – depend on maintaining and, where appropriate, restoring particular ecological structures and functions. • Ecosystem functioning and resilience depend on inter-relationships within and among species, between species and their abiotic environments, and on the physical and chemical interactions within these environments. • Given this complexity, management must focus on maintaining, and where appropriate restoring, the key structures and ecological processes (e.g., hydrological systems, pollination systems, habitats and food webs) rather than just individual species. • Given that the loss of genetic diversity predisposes populations and species to local extinction, the conservation of ecosystem composition and structure requires monitoring of population sizes of vulnerable and economically important species. <p>Management of ecosystem processes has to be carried out despite incomplete knowledge of ecosystem functioning.</p>			
<p><u>Implementation guidelines</u></p>			
<p>5.1 Improve understanding of the interrelationship among ecosystem composition, structure and function with respect to (i) human interaction, needs and values (including cultural aspects), (ii) conservation management of biodiversity, and (iii) environmental quality, integrity and vitality.</p>	<p>Maßnahme: Verständnis verbessern über Zusammenhang zwischen Zusammensetzung, Struktur und Arbeitsweise des Ökosystems in Bezug auf: Menschl. Handlungen, Schutzmanagement natürliche Vitalität</p>	<p><i>Verständnis schaffen (s. 4.1, 6.4, 8.6, 9.)</i></p>	<p>5.1. Verständnis schaffen für Interaktionen in Ökosyst.</p>
<p>5.2 Determine and define conservation, social and economic objectives and goals that can be used to guide policy, management and planning using participatory processes.</p>	<p>Grob- und Fein-Ziele für Schutz u. Nutzung partizipativ festlegen (als Grundlage für policy, Management und Planung)</p>		<p>5.2. Soz. & Ökonom. Ziele formulieren als Wegweiser für Politik, Management & Partizipierung zu ermöglichen</p>
<p>5.3 Assess the extent to which ecosystem composition, and structure can function contribute to the delivery of goods and services to meet the desired balance of conservation, social and economic outcomes.</p>			<p>5.3. Bewertung des Ökosyst. um seinen Beitrag zur Balance zu bestimmen</p>
<p>5.4 Expand knowledge of the responses of ecosystems, in terms of changes in composition, structure and function, to both internally and externally induced stresses caused by, inter alia, human use, disturbance, pollution, fire, alien species, disease abnormal climatic variations (drought, flood) etc.</p>	<p>Wissen darüber aufbauen, wie die Struktur des Ökosystems sich unter Stress (Verseuchung, Feuer, Dürre etc) verändert</p>		<p>5.4. Wissen über Veränderungen d. Ökosyst. erweitern (s. P.11)</p>
<p>5.5 Develop and promote management strategies and practices that enable and ensure conservation of ecosystem services and take account of, or minimize, risks/threats to ecosystem function and structure.</p>	<p>Maßnahme zum Schutz von Nutzungsmöglichkeiten: Risiken und Bedrohungen für Struktur und Arbeitsweise mitbedenken und sie minimieren</p>		<p>5.5. Geeignetes Management entwickeln zum Schutz der Ökosyst. Services</p>

5.6 Apply instruments to maintain and/or restore ecosystem service.	...dazu Instrumente anwenden (Maßnahme)...		5.6. Instrumente anwenden um Ökosys. Service zu erhalten
5.7 Where required, develop management strategies and practices to facilitate recovery of ecosystem structure and function (including threatened components) to generate or enhance ecosystem services and biodiversity benefits.	5.7 Maßnahme zur Steigerung des Nutzungsmöglichkeit: Manag.Strategien und Umsetzung sollen Wiederherstellung von Struktur und Arbeitsweise des Ökosystems unterstützen.		5.7. Management soll Ökosys. wiederherstellen um Leistungen zu erhalten
5.8 Develop and apply instruments that contribute to achievement of conservation management goals through a combination of managing protected area networks, ecological networks and areas outside of such networks to meet both short-term and long-term requirements and conservation outcome.	5.8 Maßnahme für Schutzziele: Ökosystem-Netzwerk herstellen und managen		5.8. Instrumente entwickeln um Schutzziele im Management zu erreichen
5.9 Monitoring of population sizes of vulnerable and important species should be linked to a management plan that identifies appropriate response measures and actions.	Monitoring an Managementpläne koppeln	(s. 3.4, 5.9, 6.5, 6.6, 7.5, 8.4, 8.5, 8.6, 9.4, 11.5)	5.9. Monitoring d. Arten und Management vernetzen
Principle 6: Ecosystems must be managed within the limits of their functioning.	Belastungsgrenzen/Vorsorgeprinzip	<i>Nicht übernutzen</i>	
<p><u>Rationale:</u> In considering the likelihood or ease of attaining the management objectives, attention should be given to the environmental conditions that limit natural productivity, ecosystem structure, functioning and diversity. The limits to ecosystem functioning may be affected to different degrees by temporary, unpredictable or artificially maintained conditions and, accordingly, management should be appropriately cautious.</p>			
<p>Annotations to the rationale:</p> <p>There are limits to the level of demand that can be placed on an ecosystem while maintaining its integrity and capacity to continue providing the goods and services that provide the basis for human wellbeing and environmental sustainability. Our current understanding is insufficient to allow these limits to be precisely defined, and therefore a precautionary approach coupled with adaptive management, is advised. In this regard it should be noted that:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Just as there are limits to the demands (production, off-take, assimilation, detoxification) that can be made on ecosystems, so too there are limits to the amount of disturbance that ecosystems can tolerate, depending on the magnitude, intensity, frequency and kind of disturbance. • These limits are not static but may vary across sites, through time, and in relation to past circumstances and events. • Cumulative effects of interventions over time and space should be assessed when considering ecosystem limits. • If these limits are exceeded, an ecosystem undergoes substantial change in composition, structure and functioning, usually with a loss of biodiversity and a resulting lower productivity and capacity to process wastes and contaminants • There is considerable lack of knowledge and uncertainty about the actual limits (thresholds for change) in different ecosystems. While further research can reduce these uncertainties, given the dynamic and complex nature of ecosystems we may never have perfect understanding. • Given the pervasiveness of uncertainties in managing ecosystems, management will need to be adaptive, with a focus on active learning derived from monitoring the outcomes of planned interventions using a sound experimental approach that allow the effects of the intervention to be accurately determined. <p>Management to restore lost capacities or control use should be appropriately cautious and apply an adaptive management approach.</p>			
<u>Implementation guidelines</u>			
6.1 Identify practices that are not sustainable and develop appropriate mechanisms for improvement involving all stakeholders.	Nicht-nachhaltiges Wirtschaften identifizieren und partizipativ Lösungen suchen	<i>Bewirtschaftung (nachhaltig / nicht nachh.)</i>	6.1. Nicht nachhaltige Praktiken partizipativ identifizieren u. verbessern

6.2 Given the uncertainty associated with defining the limits to ecosystem functioning under most circumstances, the precautionary principle should be applied.	Vorsorgeprinzip anwenden		6.2. Vorsorge besser als Nachsorge
6.3 Implement an adaptive management approach.	adaptives Management		6.3. Adaptives Manag. anwenden
6.4 Develop understanding of the limits of ecosystem functioning and the effects of various human use on the delivery of ecosystem goods and services.	Grenzen im Verhältnis zu Nutzungen erkennen		6.4. Verständnis für Manag. Grenzen schaffen
6.5 Where permissible limits to alteration of specific ecosystem components can be agreed, manage within these but monitor and assess the ecosystem response. Feed the information at regular intervals to those responsible for setting the off-take or other limits.	Bei vereinbarten Änderungen im Ökosystem beachten: Ökosystem beobachten, Rückmeldung geben	(s. 3.4, 5.9, 6.5, 6.6, 7.5, 8.4, 8.5, 8.6, 9.4, 11.5)	6.5. Feedback von Monitoring in Management innerhalb tolerierbarer Strukturveränderungen d. Ökosystems
6.6 Encourage the use of environmental assessments and monitoring to establish ecosystem responses to disturbance, in order to provide management feedback and develop appropriate responses.	Maßnahme: Umweltbegutachtung und Monitoring ermutigen, um Management anzupassen	(s. 3.4, 5.9, 6.5, 6.6, 7.5, 8.4, 8.5, 8.6, 9.4, 11.5)	6.6. Monitoring und Assessment nutzen um Manag. anzupassen
6.7 Develop and promote appropriate management strategies and practices that sustain resources and maintain ecosystems within the limits of their functioning.			6.7. Nachhaltige Bewirtschaftung innerhalb der Belastungsgrenzen
6.8 Sustainable use management goals and practices should avoid or minimize adverse impacts on ecosystem services, structure and functions as well as other components of ecosystems.			6.8. Manag. soll keine neg. Einflüsse auf Ökosys. haben
6.9 Formulate, review and implement regulatory frameworks, codes of practice and other instruments to avoid using ecosystems beyond their limits.	6.9 Regelwerk auf Übernutzung überprüfen	<i>Belastungsgrenzen</i>	6.9. Belastungsgrenzen festlegen
Principle 7: The ecosystem approach should be undertaken at the appropriate spatial and temporal scales.	Angemessenheit der Skalen (in Bezug auf die Ziele)	<i>Grenzen (zeitl. u. räuml.)</i>	
Rationale: The approach should be bounded by spatial and temporal scales that are appropriate to the objectives. Boundaries for management will be defined operationally by users, managers, scientists and indigenous and local peoples. Connectivity between areas should be promoted where necessary. The ecosystem approach is based upon the hierarchical nature of biological diversity characterized by the interaction and integration of genes, species and ecosystems.			
<p>Annotations to the rationale: The driving forces of ecosystems, including those due to human activities, vary spatially and through time, necessitating management at more than one scale to meet management objectives. In this regard it should be noted that:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ecosystems are made up of biotic and abiotic components and processes, which function at a range of spatial and temporal scales, within a nested hierarchy. • The dynamics of human social and economic systems also vary across scales of space, time and quality. • How components are perceived spatially depends partly on the scale of observation. At one scale, individuals of a species may seem relatively regularly and continuously distributed; at another the distribution may be discontinuous. Likewise with time, for example, at one time scale (e.g., monthly, annually) a component or process may appear predictable; at another, longer or shorter time scale, the temporal dynamics may be unpredictable. 			

<ul style="list-style-type: none"> • Management processes and institutions should be designed to match the scales of the aspects of the ecosystem being managed. More importantly, perhaps, given that ecosystem components and processes are linked across scales of both space and time, management interventions need to be planned to transcend these scales. • Failure to take scale into account can result in mismatches between the spatial and time frames of the management and those of the ecosystem being managed. For example, policy makers and planners sometimes may have to consider shorter time frames than the time frames of major ecosystem processes. The reverse can also be true, for example, where bureaucratic inertia can delay the quick management response needed to address a rapidly changing environmental condition. Spatial mismatches are also common, such as when administrative boundaries and those of ecosystem properties or related human activities that they are designed to regulate do not coincide. 			
<u>Implementation guidelines</u>			
7.1 Enhanced capacity is required to analyse and understand the temporal and spatial scales at which ecosystem processes operate, and the effect of management actions on these processes and the delivery of ecosystem goods and services. Identification of spatial patterns and gaps in connectivity should be included in this analysis.	Kapazitätserweiterung z. Verständnis Zeit- und Raum-Dimensionen		7.1 Kapazität für Analyse (in Wissenschaft für zeitl. räuml. Analyse)
7.2 Functional mismatches in the administration and management of natural resources should be avoided by readjusting the scale of the institutional response to coincide more closely with spatial and temporal scales of processes in the area under management. This logic underpins the current global trend towards decentralized natural resource management.	dicht dran am zeitlichen und räumlichen Rahmen (untermauert den derzeitigen globalen Trend zu Dezentralisation)		7.2. Dezentrales Management
7.3 Given that ecosystem components and processes are linked across scales of both time and space, management interventions need to be planned to transcend these scales. Developing a nested hierarchy of spatial scales may be appropriate in some circumstances.	"nested" vgl. 2.2	<i>Zeitl. Aspekte. Räuml. Aspekte</i>	7.3. Management soll zeitl. und räumliche Aspekte beachten
7.4 Managing large areas such as river basins or large marine areas may require development of new institutional mechanisms to engage stakeholders across administrative borders and different levels of administration.			7.4. Schwierige Gebiete brauchen innovative Instrumente
7.5 Attention to spatial and temporal scales is needed in the design of assessment and monitoring efforts.	7.5 Beachten: Zeitl. Und räumliche Dimension bei Monitoring	(s. 3.4, 5.9, 6.5, 6.6, 7.5, 8.4, 8.5, 8.6, 9.4, 11.5)	7.5. Monitoring an Ökosyst. angepasst
7.6 Concepts of stewardship, intergenerational equity and sustainable yield need to be applied to considerations of the temporal scale.			7.6. Intergenerationale Gerechtigkeit, nachhaltige Nutzung u. Stewardship anwenden
7.7 Regional collaboration is necessary to deal with large-scale changes.			7.7. Regionale Kollaboration bei großflächigen Veränderungen
Principle 8: Recognizing the varying temporal scales and lag-effects that characterize ecosystem processes, objectives for ecosystem management should be set for the long term.	Langfristigkeit der (Management-) Ziele	<i>Langfristigkeit</i>	
<u>Rationale:</u> Ecosystem processes are characterized by varying temporal scales and lag-effects. This inherently conflicts with the tendency of humans to favour short-term gains and immediate benefits over future ones.			
Annotations to the rationale: Time needs to be considered explicitly in formulating management plans, and in longer-scale processes need to especially considered and planned for because these are otherwise often neglected. In this regard it should be noted that:			

<ul style="list-style-type: none"> • People find long-term trends more difficult to detect than short term trends, particularly in complex systems. • Management systems tend to operate at relatively short time scales, often much shorter than the timescales for change in ecosystem processes. • Where there is a lag between management actions and their outcomes, it is difficult to take reasoned management decisions. • Long-term ecological processes, which can be very important, are therefore likely to be poorly accommodated in management systems, unless these are explicitly and carefully designed to address long-term issues. • Awareness of long-term processes is important because it is the long-term, spatially, extensive processes that both characterize and determine the broad ecosystem properties. 			
<u>Implementation guidelines</u>			
8.1 Adaptive management processes should include the development of long-term visions, plans and goals that address inter-generational equity, while taking into account immediate and critical needs (e.g., hunger, poverty, shelter).	Intergenerationale Gerechtigkeit unter Berücksichtigung kritischer gegenwärtiger Bedürfnisse	<i>Langfristige Pläne</i>	8.1. Langfristige Visionen, bei Berücksichtigung der Bedürfnisse (Not)
8.2 Adaptive management should take into account trade-offs between short-term benefits and long-term goals in decision-making processes.	8.2 Ausgleich (trade-off) zwischen kurzfristigem Gewinn und langfristigen Zielen beachten		8.2. Ausgleich zw. Kurzfristigem Gewinn und langfristigen Zielen
8.3 Adaptive management should take into account the lag between management actions and their outcomes.			8.3. Zeitverzögerung zw. Aktion und Ergebnis beachten
8.4 Monitoring systems should be designed to accommodate the time scale for change in the ecosystem variables selected for monitoring. Alternatively, if the monitoring cannot be adjusted, a more appropriately scaled but still relevant variable should be selected to monitor.	8.2 Beobachtungs-Variablen angemessen wählen	(s. 3.4, 5.9, 6.5, 6.6, 7.5, 8.4, 8.5, 8.6, 9.4, 11.5)	8.4. Monitoring angemessen zeitl./räumlich
8.5 The capacity to monitor and detect long-term, low frequency changes in ecosystem structure and functioning should be strengthened.		((s. 3.4, 5.9, 6.5, 6.6, 7.5, 8.4, 8.5, 8.6, 9.4, 11.5)	8.5. Kapazitäten für langes Monitoring schaffen
8.6 To implement long-term management requires stability of institutions, legal and policy frameworks, monitoring programs, and extension and awareness-raising programs.	Beachten: politische Stabilität, stabile Institutionen nötig		8.6. Rahmenbedingungen (stabile Institutionen, Rechtssicherheit, Monitoring, Bewusstseinschaffungs-Programme) schaffen Langfristigkeit
		<i>Vertrauen in FoWi</i>	
Principle 9: Management must recognize that change is inevitable.	Adaptives Management	<i>Adaptives Management</i>	
<u>Rationale:</u> Ecosystems change, including species composition and population abundance. Hence, management should adapt to the changes. Apart from their inherent dynamics of change, ecosystems are beset by a complex of uncertainties and potential "surprises" in the human, biological and environmental realms. Traditional disturbance regimes may be important for ecosystem structure and functioning, and may need to be maintained or restored. The ecosystem approach must utilize adaptive management in order to anticipate and cater for such changes and events and should be cautious in making any decision that may foreclose options, but, at the same time, consider mitigating actions to cope with long-term changes such as climate change.			

Annotations to the rationale:

Change in ecosystems is both natural and inevitable, and therefore management objectives should not be construed as fixed outcomes but rather the maintenance of natural ecological processes. In this regard it should be noted that:

- Ecosystems change constantly as a result of natural processes. Those changes include shifts in species composition, population abundance, and physical characteristics.
- Such changes are not necessarily constant, variable, dynamic and usually difficult to predict at any point in time.
- It is therefore difficult to select an appropriate outcome or future state of an ecosystem as a static management goal. Instead, in addressing this and Principle 8, management should focus on maintaining the natural processes, which drive those changes.
- This focus on processes requires a management approach that is flexible and adaptive, both as a response to changing circumstances and to take account of new knowledge and understanding. Adaptive management should generate new knowledge and reduce uncertainties, thereby allowing the manager to anticipate and cater for change.
- Ecosystem management must therefore involve a learning process that will help to adapt methods and practices to improve the ways in which these systems are being managed and monitored. Flexibility is also needed in policy-making and implementation. Long-term, inflexible decisions are likely to be ineffective or detrimental.

<u>Implementation guidelines</u>			
9.1 Adaptive management is needed to respond to changing social and ecological conditions, and to allow management plans and actions to evolve in light of experience.	Adapt. Management nötig	<i>Anpassung an soziale Belange</i> <i>Anpassung an ökolog. Gegebenheiten</i> <i>Anpassung an ökonomische Gegebenheiten</i>	9.1. Anpassung an soziale und ökolog. Bedingungen
9.2 Natural resource managers must recognize that natural and human-induced change is inevitable and take this into account in their management plans.	unvermeidl. Wandel der Ökosystem im Manag. Plan berücksichtigen	<i>Wandel (des Ökosystems)</i>	9.2. Wandel ist unausweichlich, also Anpassung durch Manag.
9.3 Adaptive management should be encouraged when there is a risk of degradation or loss of habitats, as it can facilitate taking early actions in response to change.	adapt. Manag. als Maßnahme, um frühzeitig eine Antwort finden, wie Degradation vorzubeugen sei.		9.3. Adapt. Manag. soll frühes Handeln ermöglichen bei Gefahr
9.4 Monitoring systems, both socio-economic and ecological, are an integral part of adaptive management, and should not be developed in isolation from the goals and objectives of management activities.	Monitoring (soz-ökol-ökon) integraler Part von AM, soll zielbezogen sein	<i>(s. 3.4, 5.9, 6.5, 6.6, 7.5, 8.4, 8.5, 8.6, 9.4, 11.5)</i>	9.4. Monitoring an Management Ziele angepasst
9.5 Adaptive management must identify and take account of risks and uncertainties.	beachten: Unsicherheiten	<i>Risiko</i>	9.5. Management muss Unsicherheit und Risiken beachten
9.6 Where changes occur across national borders, the scale of adaptive management may need to be adjusted.	beachten: (politische) Grenzen-Überschreitendes		9.6. Manag. angepasst bei grenzüberschreitenden Veränderungen
9.7 While ecosystems are inherently dynamic and resilient, special adaptation and mitigation measures are needed for human-induced problems such as climate change that may push ecosystems beyond the limits of natural variation.	anthropogenen Wandel besond. berücksichtigen	<i>Klimaveränderung</i>	9.7. Klimaveränderung sollte berücksichtigt werden u. Kapazitäten geschaffen werden für gefährdete

			Gebiete
9.8 Capacity-building efforts are needed to address highly vulnerable areas such as small island states and coastal areas.	hochsensible Ökosysteme (Inseln, Küsten): capacity building		9.8. Ausreichend Kapazitäten um mit gefährdeten Gebieten um zu gehen
9.9 Traditional knowledge and practice should be used to enable better detection and understanding of ecosystem change, and to develop appropriate adaptation measures.	traditionelles Wissen in Analyse einbeziehen	(s. 11.2 <i>traditionelles Wissen</i>)	9.9. Traditionelles Wissen wichtig für Anpassung und Maßstab für Veränderung (s. P11)
9.10 Adaptive management should recognize the resilient capacity of ecosystems in response to natural disturbances, and should be aimed at maintaining or restoring this capacity so as to reduce the risk of adverse social and economic consequences of natural variability in ecosystems.	Resilienz wiederherstellen		9.10. Kapazität der Ökosys. steigern sich selbst zu heilen (s. a. P. 5)
9.11 Awareness-raising measures are needed to enhance public knowledge that ecosystem change is a natural phenomenon, and to build support and capacity for adaptive management.	Bewusstseinsbildung Wandel / Ad. Management		9.11. Bewusstseinsbildung in Bev. Dass Veränderungen natürlich sind
Principle 10: The ecosystem approach should seek the appropriate balance between, and integration of, conservation and use of biological diversity.	Gleichgewicht und Integration von Schutz und Nutzung	<i>Balance</i>	
<u>Rationale:</u> Biological diversity is critical both for its intrinsic value and because of the key role it plays in providing the ecosystem and other services upon which we all ultimately depend. There has been a tendency in the past to manage components of biological diversity either as protected or non-protected. There is a need for a shift to more flexible situations, where conservation and use are seen in context and the full range of measures is applied in a continuum from strictly protected to human-made ecosystems.	Schutz-Nutzung als Kontinuum betrachten		
<p>Annotations to the rationale:</p> <p>Biological resources play a role in providing the ecosystem goods and services on which humans ultimately depend. In this regard it should be noted that:</p> <ul style="list-style-type: none"> • The ecosystem approach is designed to support the conservation of biodiversity, the sustainable use of its components, and the equitable sharing of benefits derived from the use of biodiversity. • Sustainable use and management depends on also achieving conservation objectives. • Management for conservation and sustainable use are not inherently incompatible, and can be integrated. • Integration can be achieved at various scales and in various ways including both spatial and temporal separation across the landscape as well as through integration within a site. 			
<u>Implementation guidelines</u>			
10.1 Develop integrated natural resource management systems and practices to ensure the appropriate balance between, and integration of, the conservation and use of biological diversity, taking into account long- and short-term, direct and indirect, benefits of protection and sustainable use as well as management scale.		<i>Im forstlichen Management</i> <i>In forstlicher Praxis (gibt es Balance.)</i> <i>In den Zonen (gibt es Balance)</i>	10.1. Management Systeme entwickeln, die eine angemessene Balance herstellen

10.2 Develop policy, legal, institutional and economic measures that enable the appropriate balance and integration of conservation and use of ecosystems components to be determined.		<i>Institutioneller Rahmen schafft Balance</i>	10.2. Institutionelle, pol., ökonom. Rahmenbedingungen schaffen für Balance
10.3 Promote participatory integrated planning, ensuring that the full range of possible values and use options are considered and evaluated.			10.3. An der Planung alle beteiligen
10.4 Seek innovative mechanisms and develop suitable instruments for achieving balance appropriate to the particular problem and local circumstances.	Maßnahme: Balance den Einzelfällen und örtlichen Gegebenheiten anpassen		10.4. Neue Mechanismen schaffen um Balance zu erreichen zw. Probleme und lokalen Gegebenheiten
10.5 Manage areas and landscapes in a way that optimizes delivery of ecosystem goods and services to meet human requirements, conservation management and environmental quality.			10.5. Manag. soll die Ökosys. Leistungen optimieren
10.6 Determine and define sustainable use objectives that can be used to guide policy, management, and planning, with broad stakeholder participation.	Ziele für nachhaltige Nutzung festlegen		10.6. Nachhaltigkeitsziele sollen für Manag., Partizipation usw. genutzt werden
10.7 Identify solutions which relieve sectoral pressure on existing resources.			
Principle 11: The ecosystem approach should consider all forms of relevant information, including scientific and indigenous and local knowledge, innovations and practices.	Wissenspluralität und -transparenz	<i>Wissen</i>	
<u>Rationale:</u> Information from all sources is critical to arriving at effective ecosystem management strategies. A much better knowledge of ecosystem functions and the impact of human use is desirable. All relevant information from any concerned area should be shared with all stakeholders and actors, taking into account, inter alia, any decision to be taken under Article 8(j) of the Convention on Biological Diversity. Assumptions behind proposed management decisions should be made explicit and checked against available knowledge and views of stakeholders.	Wissen ist entscheidend! Alles einbeziehen und zugänglich machen		
<p>Annotations to the rationale:</p> <p>Ecosystems can be viewed at various scales and from different perspectives, each yielding unique information and insights. Good management should therefore consider all relevant information. In this regard it should be noted that:</p> <ul style="list-style-type: none"> • The ecosystem approach is designed to accommodate a range of values and associated goals, and the information and perspectives of the communities that hold those values are therefore important in designing and implementing management. • There is no single level of organisation at which one can understand and optimize management of ecosystem functioning. Different information sources will address issues at different levels, providing complementary perspectives to support integrated management. 			
<u>Implementation guidelines</u>			
11.1 Relevant information should be shared with other stakeholders and actors and technical and scientific information be made available in an accessible way (indigenous and local knowledge should be treated with full	Wissen allen Inter. zugänglich machen	<i>Informationsaustausch (eher Informieren der Bevölkerung)</i>	11.1. Informationsaustausch mit Stakeholder und

respect of Article 8(j) and further decisions of the CBD).			Infos öffentlich zugänglich
11.2 Assumptions behind proposed management decisions should be made explicit based on the best available expertise, scenarios of future change and the knowledge and views of stakeholders.	Dem Management zugrunde liegende Annahmen explizieren	<i>Wissensquellen (</i> <i>Wissen in Allg.</i> <i>Wissen in Fachbehörde</i> <i>Wissen bei Praktikern</i> <i>Traditionelles Wissen</i>	11.2. Managemententscheidungen sollten auf besten Expertisen und Stakeholder Ansichten basieren
11.3 Appropriate mechanisms should be developed to document and make more widely available the information from all relevant disciplines (including natural and social sciences) and from relevant knowledge systems, particularly those based on local and traditional practices. This guideline should be implemented consistent with any decision to be taken under Article 8(j) of the CBD.	Maßnahmen: entwickeln für Dokumentation und Zugang	<i>Wissensvermittlung (Anwendung von wiss. Wissen)</i> <i>Wissensaustausch</i>	11.3. Mechanismen zur Verteilung von Informationen (von allen Sektoren, auch traditionell) sollten entwickelt werden
11.4 The implications for ecosystem management of different "world views" based on different knowledge systems should be evaluated.	Implikationen unterschiedlicher Weltansichten evaluieren		11.4 Verschiedene Weltanschauungen evaluieren
11.5 Good management depends upon improving the information base and scientific understanding of ecosystems through the promotion, implementation and application of research and integrating this information into decision-making.	Forschen	(s. 3.4, 5.9, 6.5, 6.6, 7.5, 8.4, 8.5, 8.6, 9.4, 11.5)	11.5 Informationsbasis über ökosystemares Wissen erweitern und in Manag. einbetten
Principle 12: The ecosystem approach should involve all relevant sectors of society and scientific disciplines.	Alle Sektoren und Wissenschaften einbeziehen	<i>Beteiligung</i>	
<p>Rationale: Most problems of biological-diversity management are complex, with many interactions, side-effects and implications, and therefore should involve the necessary expertise and stakeholders at the local, national, regional and international level, as appropriate.</p>			
<p>Annotations to the rationale:</p> <p>The complexity of ecosystem management for sustained use and conservation requires integrating the activities and actions of many different stakeholders. In this regard it should be noted that:</p> <ul style="list-style-type: none"> • The activities of all sectors affect biological diversity, and can contribute to, or detract from, the achievement of the objectives of the Convention. • The management of biodiversity, because of its complexity, and the significance of human impacts, requires a wide range of scientific and management skills, including those located in sectors that have not traditionally been involved in biodiversity conservation or management. • For these reasons the ecosystem approach should provide a framework for fostering greater involvement of all relevant stakeholders and technical expertise in planning and carrying out coordinated activities, sharing management resources, or simply exchanging information. 			
<u>Implementation guidelines</u>			
12.1 The integrated management of land, water and living resources requires increased communication and cooperation, (i) between sectors, (ii) at various levels of government (national, provincial, local), and (iii) among governments, civil society and private sector stakeholders. Increased communication among international and regional organisations is also needed.	Zuwachs an Kommunikation nötig	<i>Kooperation allg.</i> <i>Sektorale Zusammenarbeit</i> <i>Internationale Zusammenarbeit</i>	12.1. Kommunikation und Kooperation zw. Sektoren, Regierungsebenen, Bev., priv. Stakeholder

			und internationalem Level
12.2 Further incorporation of the ecosystem approach as an integral part of planning in, among others, the agriculture, fisheries, forestry and other natural resources management sectors potentially affecting biodiversity and ecosystem functioning, should be encouraged, following the example, for instance, of the Code of Conduct for Responsible Fisheries, Sustainable Forest Management or others. Sectors other than the primary production sectors may also have major effects but are often less recognized in this respect. These include sectors such as the judicial sector, which affects governance, as well as those such as energy and transport, which are managing or affecting resources either directly or indirectly.	EA in Sektor-Planungen einbeziehen		12.2. EA soll integraler Bestandteil von allen Mang. Systemen sein, die mit Biodiv zutun haben
12.3 Procedures and mechanisms should be established to ensure effective participation of all relevant stakeholders and actors during the consultation processes, decision making on management goals and actions, and, where appropriate, in implementing the ecosystem approach.	Partizipation institutionalisieren	<i>Beteiligungsformen</i>	12.3. Prozesse und Mechanismen sollen errichtet werden, um alle Stakeholder und Akteure zu beteiligen bei: Beratungsprozesse (auch Planung 10.3.) Entscheidung über Management Ziele Entscheidung über Management Aktionen
12.4 The effective implementation of the ecosystem approach may require involving multidisciplinary professional and scientific expertise, including such disciplines as economic, social and natural sciences.		<i>(Siehe Wissen P11)</i>	12.4. Multidisziplinäre, professionelle, wissenschaftliche Expertise und ökonom., soziale, ökolog. Wissenschaft nötig für EA
12.5 When assessing the costs and benefits of conserving, maintaining, using and restoring ecosystems, the interests of all relevant sectors should be taken into account for equitable sharing of the benefits according to national law.			12.5. Gerechte Verteilung von Benefits

Anhang 3: Abkürzungen der Stakeholderbereiche

Abkürzungen	Stakeholderbereich
ANatSch	Amtlicher Naturschutz
FA	Forstamt
FoVer	Forstverwaltung
JAGD1	Landesjagdverband
MUF-L	Landespflege im Ministerium für Umwelt und Forsten
BR-Ver	BR-Naturparkverwaltung
NatSchV	Naturschutzverband
NatSchV2	Naturschutzverband 2
JAGD2	Ökologischer Jagdverband
PrivWaldbes	Privatwaldbesitzer (klein)
PrivWaldbes2	Privatwaldbesitzer (groß)
SägeI	Sägeindustrie
Tourismus	Tourismus Verbandsgemeinde
TourismusV	Tourismus Wanderverein
UBild	Umweltbildung
WissBeirat	Wissenschaft (Wissenschaftlicher Beirat)
Wasser	Wasserwirtschaft

ISSN 1431 – 8261
